Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Strelitzische Anzeigen : nebst nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen

1765

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1765

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207

Band (Zeitschrift) Freier Zugang

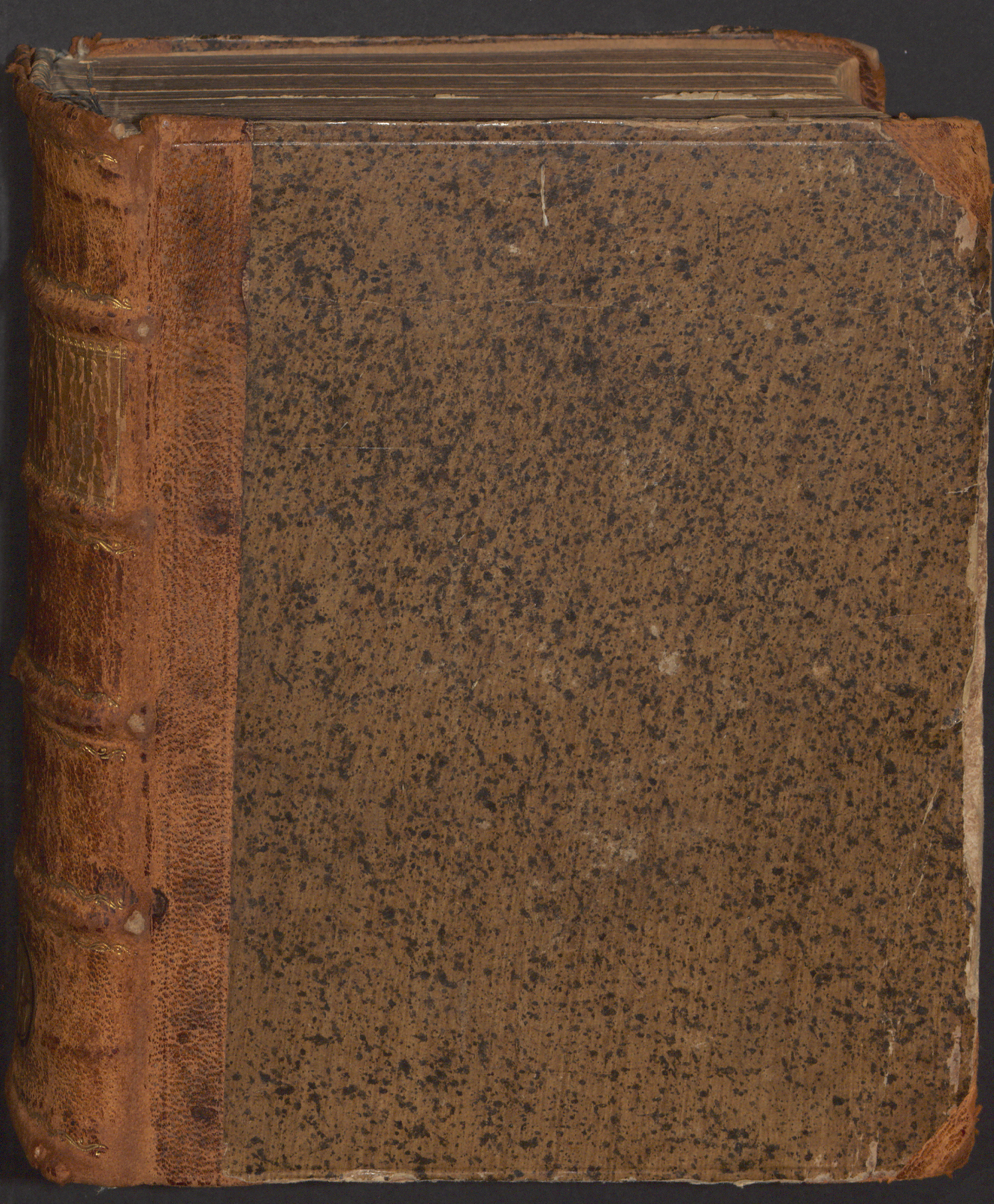

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0001
DFG

N. St. A. (1.)

~~M. 1278 (1)~~

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0002
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0003
DFG

Anno 1765. A 1tes Stück.

LANDESBIBLIOTHEK MECKLENBURG-STRELITZ

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 2. October 1765.

I. Sereniſſimi gnädigſte Verordnung an den Magiſtrat zu Neu-Strelitz, das Extrapoſt-Fahren daſelbſt betreffend.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Unſern resp. gnädigſten Gruß zuvor. Ehrenveſter, und Hochgelahrter, Ehrſame Liebe Getreue! Wann nach Anzeige des Poſt-Verwalters Strübing hieſelbſt die hieſige Bürger, welche Pferde halten, auf jedes Pferd zu den Extra-Poſten 10 gr. verlangen: So befehlen Wir euch hiemit gnädigſt, gedachte Bürger ſogleich vorzufodern, und ihnen bey harter Strafe zu bedeuten, daß ſie ihre Pferde zu Fortſchaffung der Extra-Poſten nach der geſetzten, und in andern benachbarten Landen gewöhnlichen Taxe à 8 gr. für die Meile auf jedes Pferd, unweigerlich hergeben müſſen; Als wornach ihr in allen dergleichen Fällen auf Anſuchen des hieſigen Poſt-Verwalters demſelben die promteſte Aßiſtence leiſten ſollet. An dem geſchieht Unſer gnädigſter Wille, und Wir bleiben euch resp. mit Gnaden wohl beygethan. Datum Neu-Strelitz den 11. Sept. 1765.

Adolph Friedrich, H. z. M.

II. Was zu verkaufen.

In Neu-Strelitz.

Weil es dem Landmann an der Gelegenheit fehlen mögte, das in denen nützlichen Beyträgen bekannt gemachte, an ſich

kostbare und theure Mittel vor die Vieh-Seuche selbst machen zu lassen, so ist man dahin besorgt gewesen, daß diese mit allem Fleiß verfertigte Arzeney jederzeit in grossem hieselbst fertig seyn möge. Sie ist in kleinen Töpfen bey dem Hof-Schmidt Marckhof zu 4. 6. und 8 gr. auch einzelne Dosinweis auf 1 St. Vieh für einen Schilling unter dem Nahmen der Preußischen Arzeney zu haben.

III. Avanc. Begnad. Versetz. u. d. gl.

1. Sereniſſimus haben dem Herrn Pastor Naumerck das im Fürstenthum Ratzeburg vacant gewesene zweyte Prediger-Amt zu Schönenberg gnädigst ertheilet.

2. Auch haben Höchstdieselbe dem Buchdrucker Oesten zu Neu-Brandenburg das gewöhnliche Privilegium ausfertigen lassen, und ihm den Titel eines Hof-Buchdruckers in Gnaden beygelegt.

IV. Personen, so gesucht werden.

1. Auf Befehl der Hertzogl. Cammer ist in der Horst eine grosse Rahdung vorgenommen worden. Diejenige, welche dabey im Tagelohn, oder Verdingweiß zu arbeiten Lust haben, können sich bey dem Herrn Amtmann Simsen in Alt-Strelitz melden.

2. Ein mit guten Zeugnissen versehener Bedienter wird sogleich in Dienst verlangt, und kan sich deßhalben bey der Frau von Voß in Neu-Strelitz melden.

3. Ein Bedienter, welcher gut schreiben, und etwas mit Haar zu frisiren umzugehen weiß, kan einen guten Dienst in dem Intelligenz-Contoir erfahren.

V. Fehlende Handwercker in den Städten.

In Alt- und Neu-Strelitz geht noch ein Strumpfwürcker ab. Wann sich ein solcher, welcher mit einem guten Lehr-Brief und Zeugnissen versehen ist, an einem dieser Oerter niederlassen will, kan er sich aller Beförderung versichert halten, und sich nur deßhalb bey denen Orts-Obrigkeiten melden.

VI. Urtheile und Bescheide, welche bey der Hertzogl. Justiz-Cantzley publiciret worden.

Julius.

Den 1ten in Sachen des Beckers Schnell zu Fürstenberg, Curatorio nomine des jungen Cordten, contra Mohncke, in puncto der Auseinandersetzung seines Pflegebefohlenen, und dabey des Hauses wegen obwaltenden Streites.

Den 15ten in Sachen des Gens d'armes Schultz contra den Landrath von Wendessen, in puncto debiti.

Den 19ten in Sachen des Jüden Benjamin Levin contra Hertz in puncto eines verkauften rotzigen Pferdes.

Den 23ten in Sachen des Jägers Schmidt contra den von Berg auf Neuenkirchen in puncto Expensarum.

Den 26ten in Sachen einiger Bürger zu Woldegk contra Magistratum daselbst,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0006
DFG

dann nicht zweifelt, daß sich patriotisch-gesinnte Mitbürger finden werden, die zu Beförderung dieses guten Endzweckes das Ihrige beyzutragen geneigt sind; so wird man die bey der Intelligenz-Expedition einzusendenden Aufsätze mit Danck annehmen, und willig einrücken, auch, wenn es nöthig seyn sollte, denen von solchen, die der Schreibart nicht mächtig sind, etwa mitzutheilenden Bemerckungen, ohne Veränderung des Sinnes, die gehörige Einkleidung geben. Ueberhaupt wird hier mehr auf den würcklichen Nutzen, als auf äusserliche Zierrathen im Vortrage gesehen werden. Der Nahme des Einsenders wird dabey niemals zu wissen verlanget, oder wenn man solchen wüste, ohne dessen Einwilligung nicht bekannt gemacht werden. Sollte auch jemand über solche Sachen, die zu dem Umfange unserer Beyträge gehören, seine Zweifel oder sonst nützliche Fragen, mit oder ohne Nahmen dem Publico darin bekannt machen wollen, so wird darin gewillfahret, und für die bestmögligste Beantwortung, und Belehrung geforget werden.

Ein bewährtes Mittel vor und in der Seuche des Rindviehes.

Ein in dem Königreich Preussen wohnhafter Edelmann hatte schon eine geraume Zeit folgendes Recept besessen, und dessen Nutzen verspührt. Er sahe beständig, wie an dem Ort seiner Wohnung allen Leuten, seit vielen Jahren, das Vieh zu einigen malen abgestorben, das seinige aber dagegen durch den Gebrauch dieses Mittels allezeit verschont geblieben ist. Er behielte es lange als ein Geheimniß, offenbarte es aber endlich einem seiner guten Freunden. Nachdem es hernach durch diesen hin und wieder, bekannt worden ist, hat man sich desselben in Preussen bedienet, und bey grossen Vieh-Ständen vollkommen bewährt gefunden. Es wurde kürtzlich auch in der Churmarck bekannt, wo es an verschiedenen Orten bey den ansehnlichsten Vieh-Ständen mit so gutem Erfolg gebraucht worden ist, daß unter andern 5 Vorwercke, welche rund umher mit der Vieh-Seuche umgeben gewesen, gänzlich davon verschont geblieben, und anderes Vieh, ob es gleich kranck geworden, doch allemal wieder genesen ist. Ein dortiger vornehmer Patriot hat nach dem guten Ausschlag dieser Proben aus Menschen-Liebe dieses Mittel durch den Druck bekannt gemacht, und auch uns ein Exemplar davon zukommen lassen. Man kan bey der sich itzt an verschiedrnen benachbarten Oertern äussernden Vieh-Seuche nicht umhin, es auch unsern Lesern hiedurch gemeinnützlich zu machen.

Rec. $\frac{1}{4}$ Pfund venetianischen Methridat,
— Wermuth-Knöpfe,
— Rauthe,
— Christ-Wurtz,
— Baldrian,

¼	Pfund Angelica.
—	Lorbeeren.
—	Kupferwasser.
—	gantzen Schwefel.
—	Wiedertodt.
—	Bilsen-Körner.
—	Weissen Senf.
—	Dille.
—	Fenchel.
—	Assa fœtida.
—	Campfer.
—	Myrrhen.
—	Weyrauch.

Diese Species läßt man sich, und zwar von jeder 1 Viertel Pfund besonders aus der Apothecke, liefern, und die assa fœtida, weil sie schwer klein zu machen ist, in derselben sogleich klein stossen.

Nachdem diejenige Species, welche schwer zu stossen, mit dem Stengel gantz klein geschnitten, und etwas getrocknet worden, werden alle, eine jede besonders in einem Mörser klein gestossen, und eine nach der andern in ein Quart Herings-Lacke in einen grossen, neuen, und reinen Topf geschüttet, und alles darin wohl durchgerühret. Man läßt diese Herings-Lacke zusammen ohngefehr 6 Stunden wohl bedeckt stehen, damit alles rechtschaffen extrahire, wobey es aber alle Stunden aufs neue umgerührt wird. Nachgehends werden 6 Quart frischen Theers allmählig dazu gegossen, und alles mit dem Theer tüchtig durchgearbeitet, welches in selbigem Topfe an einem kühlen Ort, wohl bedeckt, beständig aufbehalten werden kan.

Hievon giebt man jedem Viehe jährlich zwey mal, nemlich im Herbst, und Frühjahr, wenn es gesund ist, nüchtern mit Brod eine Messer-Spitze voll ein, und läßt es nach 3 Stunden allererst fressen, doch muß es im abnehmenden Mond gegeben werden. In der Kranckheit aber, und wenn die Seuche in der Gegend sich äussert, muß es alle Monathe im abnehmenden Mond dem Viehe eingesteckt werden. Auch kan man es bey starcker Annäherung der Seuche dem Viehe alle 8 Tage nach vorbemeldter Methode eingeben.

Junges Vieh bekommt nach Proportion seines Alters nur die Hälfte einer Messer-Spitze. Es braucht nur ein kleines Stücklein Brodtes genommen zu werden, die Arzeney wird eine Messer-Spitze voll darauf geschmiert, und dem Viehe in den Hals gesteckt, denen tragenden Kühen kan es sicher eingegeben werden, ohne zu befürchten, daß sie verkalben. Wer es alle halbe Jahre præservative gebraucht, der kan unter Gottes Seegen sicher hoffen, daß ihm kein Vieh mit der Seuche befallen, oder wenigstens doch in einigen Tagen wieder genesen werde.

Man wünschet, daß diese Cur ferner an vielen Orten bestens anschlagen möge, und ersucht diejenige, welche davon Nutzen haben werden, daß sie es zur weiteren Bekanntmachung an die Intelligenz-Expedition hieher melden mögen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0008
DFG

Anno 1765. 2tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 9. October.

I. Was zu verkaufen.

In Neu-Strelitz.

1) Es sind verschiedene gute Oehl-Mahlereyen, nemlich

1 Conversations-Stück von galanten Figuren,

2 Bauren-Stücke,

2 Ideen von Frauenzimmer-Köpfen,

2 alte Köpfe,

2 Blumen-Stücke,

5 Landschaften,

2 Stücke, eines davon die Vestalen, das andere eine Venus-Priesterin vorstellend,

1 Stück mit Vögel aus der Hand, zusammen, oder einzlen zu verkaufen. Liebhabere können sich bey dem Herrn Secretair Cogho hieselbst melden.

2) Auch steht bey demselben ein wohleingerichteter Flügel mit zwey Claviren und vier Registern von dem Meister Hasch aus Hamburg um einen sehr billigen Preis zu haben.

In Neu-Brandenburg

3) Bey dem Fleischeramts-Meister Daniel Lange daselbst, stehen extraschöne Pferde sowohl im Gespann, als zum Reiten zum Verkauf. Es sind dieselben erst vor etlichen Tagen aus dem Hollsteinischen angekommen, und bestehen

in einem Gespann schwartzbraune,
einem extraschönen Fuchs-Hengst,
einer Schimmel-Stute,

einigen Schimmeln, und Rappen zum reiten. Liebhabere können sich bey gedachtem Meister Lange melden.

II. Was zu kaufen gesucht wird.

In Neu-Strelitz.

So jemand ein halb Dutzend Stühle, und etliche Tische abzustehen Willens ist, der kan in dem Intelligenz-Contoir einen Käufer erfragen.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

In Neu-Strelitz.

1) Der Herr Bürgemeister Strübing, das in der Schloß-Strasse belegene Haus, an den Herrn Geheimen Cammer-Rath von Winnemer, für 1800 Rthlr. im Golde.

2) Der Herr Amtmann Simsen das in der See-Strasse stehende Wohnhaus an den Herrn von Chasott für 1200 Rthlr.

3) Der Becker Bornheide das am Marckt belegene Flügel-Haus an den Schmidt Köhn; und dieser an jenen das in der See-Strasse stehende Haus durch einen Tausch, wobey der Schmidt Köhn dem Becker Bornheide 100 Rthlr. zugegeben.

4) Der Becker Lehfeld das ehemalig Fischer Ebertsche am See belegene kleine Haus an den Hof-Becker Christlieb für 300 Rthlr.

5) Des verstorbenen Hof-Fourier Reen in der See-Strasse belegenes Haus an den Meistbietenden, den Hof-Schneider Rolack, für 812 Rthlr.

6) Der Becker Christlieb den hinter dem Ebertschen von ihm erkauften Haus belegenen Garten-Platz an den Herrn Burgemeister Eggers für 50 Rthlr.

IV. Was gestohlen.

1) In Friedland.

Dem dasigen Bürger und Chirurgo Adolph Friedrich Wolff ist in der Nacht vom 23ten auf den 24ten September ein schwartzer Wallach von vier Jahren, ohne sonstige Abzeichen weggekommen. Da nun dieses

dieses Pferd, aller Nachsuchung ohngeachtet, nicht zu erfragen gewesen, und man also nicht anders schliessen kan, als daß solches müsse gestohlen seyn; so wird dahero eine jede Orts-Obrigkeit ersucht, dieses allem Vermuthen nach gestohlene Pferd, wo es sich etwa anfinden sollte, anzuhalten, und davon an den Magistrat zu Friedland Nachricht zu geben. Man wird sogleich alle etwanige Kosten danckbarlich bezahlen; und dem Auskundschafter mit Verschweigung seines Nahmens ein apartes Douceur reichen lassen.

2) In dem Dorfe Petsch.

Vor ungefähr 14 Tagen ist einem dasigen Einwohner eine vierjährige Stute gestohlen worden. Sie ist ein Schwarz-Schimmel, hat schwartze Füsse, und eine sprencklichte Mähne. Sollte jemand von diesem Diebstal etwas erfahren haben, oder noch entdecken, so wird er ersucht, solches der Intelligenz-Expedition anzuzeigen.

V. Avanc. Begnad. Versetz. u. d. gl.

1. Serenissimus haben den 14ten September dem hiesigen Kaufmann Joachim Friedrich Strübing das Patent als Post-Meister in Gnaden ausfertigen lassen.

2. Den 6ten m. c. ist der Herr Magister Goeden als Prediger in Friedland introduciret worden.

VI. Personen, so gesucht werden.

Bey einer adelichen Herrschaft auf dem Lande wird gegen einen guten Lohn ein Mädgen sogleich in Dienste verlangt, welche gut nähen kan, und mit der Wäsche umzugehen weiß. Nähere Nachrichten giebt der Herr Postmeister Strübing hieselbst.

VII. Vermischte Nachrichten.

1. Denen hieselbst eingelaufenen Nachrichten zufolge ist die Vieh-Seuche auch zu Sadelkow eingerissen, und hat daselbst grossen Schaden verursacht.

2. Demnach die Hertzogl. Cammer resolviret hat in der Gegend zwischen Neu-Strelitz und Glambeck eine Wasser-Mühle anlegen, und bauen zu lassen; so wird dieses denenjenigen, welche dieses Werck zu entreprenniren Lust haben, hiedurch bekannt gemacht, damit sie sich in Zeiten deßfalls bey der Hochfürstl. Cammer melden können.

3. In Neu-Strelitz wird nächstens eine Bücher-Auction angestellet werden. Diejenige, welche Bücher zum verauctioniren mit hinein geben wollen, können sich bey der Intelligenz-Expedition deßfalls melden, ein Verzeichniß der Bücher einschicken, und demnächst näheren Bescheid erhalten.

4. Dem-

4. Demnach von einigen auswärtigen Post-Aemtern angefragt worden, wie viel Provision dieselbe auf jedes abzusetzende Intelligenz-Blatt nehmen könnten; man aber die Sache nicht gerne also einrichten wollte, daß die Intelligenz-Blätter denenjenigen, welche sie halten, quartaliter über 12 Gr. zu stehen kämen: so wird man von Seiten der Intelligenz-Expedition zufrieden seyn, wann von denen Post-Aemtern vor jedes Blatt quartaliter 10 Gr. berechnet, und also 2 Gr. Provision abgezogen werden. Welches sowol sämmtlichen löblichen Post-Aemtern als denen Interessenten hiedurch zur Nachricht dienet.

VIII.

In Neu-Strelitz sind in vorigem Monath getauft . . 5
gestorben . . 2
ehlich eingesegnet . 1 Paar.

In Alt-Strelitz sind in vorigem Monath getauft . . 7
gestorben . . 3
ehlich eingesegnet . 2 Paar.

X. Getraide-Preis.

In Neu-Strelitz vom 25ten bis 28ten Sept.

	Rthl.	ßl.		ßl.
Weitzen der Scheffel - - -	2	6		—
Rocken - - -	1	34		—
Gersten - - -	1	4	bis	6
Hafer - - -		34	bis	36
Erbsen - - -	1	14	bis	18

Anno 1765. 3tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 16. October.

I. Aus der Herzoglichen Cammer sind folgende Verordnungen erlassen worden, welche man dem Publico zur Nachricht hiedurch bekannt macht.

1) An sämtliche Theerbrenner wegen des Kohlenpreises.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann wir zum gemeinnützlichen Besten Unserer Landeseinwohner, bey Einführung guter Policey, unter andern auch wegen der Kohlen einen billigern Preis determiniret, und daher gnädigst wollen, daß die Theerbrenner im Lande bey harter Geldstrafe und Aufhebung ihrer Contracte, keine Kohlen ausserhalb Landes, sondern denen einheimischen Schmieden (ausser daß unsere Hofküche und Müntze vorzüglich mit Kohlen versehen werden müssen,) und andern, welche deren benöthiget sind, in hiesigen Städten und Domainen für billigen Preis dergestalt verkaufen sollen, daß diejenige, welche 4 Rthlr. Pension vom Brand, an unsere Cammer bezahlen, für die Kohlen vom gantzen Brand nicht mehr als 1 Rthlr. Ueberschuß, mithin 5 Rthlr. und diejenige, welche für den Brand 3 Rthlr. Pension geben, für einen Ofen Kohlen nicht mehr als 4 Rthlr. (nach welcher Proportion auch die kleinen Fuder zu reguliren) von dem Käufer nehmen sollen: So wird solches, gesammten Theerbrennern hiedurch zur Nachricht kund gemacht, und haben sie sich bey Vermeidung 10 Rthlr. unnachläßiger Geld-

Strafe,

Strafe, und Verlust ihrer Contracte hiernach unterthänigst zu achten.

Und ob zwar übrigens denen Theerbrennern unbenommen bleibet, diejenige Kohlen, so im hiesigen Lande nicht abzusetzen, ihrer Convenience nach ausserhalb Landes bestthunlichst zu verkaufen; so sollen sie dennoch schuldig und gehalten seyn, bey vorerwähnter unnachläßiger Geldstrafe, und Cassation ihrer Contracte, wann sie Kohlen übrig haben, und solche an Auswärtige verkaufen wollen, solches Unserm Hertzogl. Forstcollegio zuvor allemal unterthänigst zu melden. Datum Neustrelitz, den 2ten May 1765.

2) An sämtliche Forstbediente wegen des Theerpreises, und der Bandstöcke.

Von Gottes Gnaden, Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann Wir zum gemeinnützlicheu Besten Unserer Landeseinwohner gnädigst verordnet, daß sämtliche Theerbrenner im Lande, bey Vermeidung harter Geldstrafe und Cassation der Contracte ihre Kohlen nicht ausserhalb Landes, sondern wenn zuförderst Unsere Hertzogl. Küche und Münze versorget, denen einheimischen Schmieden und andern, welche Kohlen zu ihren Profeßionen oder Wirthschaft gebrauchen, für billigen Preis, nemlich jeden Brand Kohlen nur um 1 Rthlr. höher, als sie solche an Pension für jeden Brand bezahlen müssen, mithin diejenige, welche den Brand mit 4 Rthlr. Pension bezahlen, den Ofen voll Kohlen zu 5 Rthlr. und die, welche vom Brand 3 Rthlr. geben, den Brand Kohlen für 4 Rthlr. (als nach welcher Proportion die kleinen Fuder zu reguliren) verkaufen sollen; So wird solches unsern gesamten Forstbedienten hiemit zur Nachricht kund gemacht, und ihnen zugleich ernstlich anbefohlen, darauf zu sehen, daß die unter jedem Forstbedienten wohnende Theerbrenner ohne Specialerlaubniß des Forstcollegii keine Kohlen ausserhalb Landes verkaufen dürfen, widrigenfalls, und wann solches dennoch geschehen mögte, Sie selbst mit dafür angesehen werden sollen.

Uebrigens und ob wol den Theerbrennern frey bleibet, diejenige Kohlen, welche hier im Lande nicht abzusetzen, ihrer Convenience nach ausserhalb Landes bestthunlichst zu verkaufen, so sollen sie dennoch bey vorerwehnter harten Geldstrafe und Verlust ihrer Contracte schuldig und gehalten seyn, wann sie die etwan übrigbleibende Kohlen auswärtig verkaufen wollen, solches beym Hertzogl. Forstcollegio allemal vorhero anzuzeigen.

Und da wir hiernächst auch gnädigst resolviret, daß denen Böttchern die Bandstöcke von nun an für die Hälfte dessen, was die Taxe besaget, angewiesen werden sollen; so wird solches gesamten unseren Forstbedienten hiedurch zur Nachricht kund gemacht, um sich darnach gehörig zu achten, insonderheit aber darauf zu sehen, daß keine andere als Haseln oder ander Weichholtz, bey schwerer Strafe aber keine junge Eichen dazu gehauen werden. Datum Neustrelitz den 2ten May 1765.

3) An sämtliche Theerbrenner wegen des Theer- und Pechpreises.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann

Wann Wir gnädigst resolviret, daß die Theerbrenner im hiesigen Stargardischen Creise, bey harter Geldstrafe und Aufhebung ihrer Contracte, keinen Theer und Pech ausserhalb Landes, sondern denen hiesigen Landeseinwohnern in den Städten und auf dem Lande für billigen Preis überlassen, mithin

1) für 1 grosse Tonne Theer von 80 Pott 1 Rthlr. 32 ßl.
2) für eine halbe Tonne 40 ßl.

und 3tens für einen Stein Pech nicht mehr als 24 ßl.

von denen Käufern nehmen sollen: So wird solches gesammten Theerbrennern im Lande zur Nachricht hiedurch kund gemacht, und haben sie sich bey Vermeidung 10 Rtl. unnachläßiger Geldstrafe und Verlust ihrer Contracte hiernach unterthänig zu achten. Uebrigens aber soll denen Theerbrennern unbenommen bleiben, denjenigen Theer und Pech, so in hiesigen Landen nicht abzusetzen, ihrer Convenience nach ausserhalb Landes bestthunlichst zu verkaufen. Datum Neustreliz den 18ten Jul. 1765.

4) An sämtliche Forstbediente wegen der Eichenborcke.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Unsern sämtlichen Forstbedienten wird hiemit ernstlich anbefohlen, die Eichenborcke von nun an bey schwerer Verantwortung und allenfals harter Geldstrafe nicht mehr ausserhalb Landes, sondern an die Lohgärber in hiesigem Lande für billigen Preis, nemlich ein Fuder ausgetrocknete Eichenlohe auf 4 Pferde zu 1 Rthlr. 8 Gr. und ein Fuder mit 2 Pferden für 16 Gr. zu verkaufen. Datum Neustreliz den 18ten Julii 1765.

II. Was zu verkaufen.

In Neubrandenburg.

1. Vier künstliche englische Satzuhren, so zugleich spielen, und repetiren; auch 50 Stück Dreßdener Porcellanpuppen zu Aufsätzen und Zierrathen, welche bey dem Kaufmann Andreas Friedrich Toll daselbst in Augenschein genommen werden können.

2. Bey dem Instrumentenmacher Braunschweig daselbst stehet ein vielchörigter Pantalon oder Forte Piano, wobey zugleich ein 16 füßiges Pedal angebracht ist, zum Verkauf, und kann in seinem Logis, in der Witime Lüpcken Hause in der Thurmstrasse in Augenschein genommen werden.

III. Was zu kaufen.

Sollte jemand des sel. Simonis Beschreibung der Stadt Friedland, und Flintens Historie der Tyllischen Eroberung und Plünderung der Stadt Brandenburg um billigen Preiß abstehen wollen, der kann davon an den Herrn Cämmereysecretair Rese in Brandenburg beliebigst Nachricht geben.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Im Stadtgericht zu Neustrelitz.

Der Hertzogliche Mundkoch Hasselmann hat das Engelsche in der Schloßstrasse belegene Haus als plus licitans den 21ten v. M. für 1302 Rthlr. erstanden.

V. Was zu verpachten.

Wann der Kalckofen zu Zerlingk von Johannis des künftigen 1766sten Jahres an auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden soll: So wird solches hiedurch bekannt gemachet, und haben sich die etwanige Pächter zu diesem Kalckofen am 31sten hujus Morgens um 10 Uhr vor hiesiger

Hertzog-

Hertzoglichen Cammer einzufinden, und zu gewärtigen, daß die Pachtung beregten Kalckofens dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Neustrelitz den 10. October 1763.

Hertzogl. Mecklenb. Cammer hieselbst.

VI. Avanc. Begnad. Versetz. u. d. gl.

1. Der bisherige Förster zu Mirow Boldt ist zum Oberförster ernennet, und hieher nach Neustrelitz versetzet,

2. an dessen Stelle aber der Jäger Tangatz als Förster zu Mirow wiederum bestellet worden.

3. Die durch den Tod des Repschlägers erledigte Försterstelle zu Hinrichshagen hat der Jäger Schlange erhalten.

VII. Personen, so gesucht werden.

1. E. E. Rath der Vorderstadt Neubrandenburg suchet einen mit guten Zeugnissen versehenen Menschen zu einem daselbst vacanten Gassenvoigtsdienst. Wer solchen mit hinreichendem Unterhalt versehenen Dienst anzunehmen Lust hat, kann sich daselbst melden, und die nähere Conditionen vernehmen.

2. Zu Cölpin soll eine Kalckbrennerey angeleget werden. Tüchtige und geschickte Kalckbrenner können auf dem Adelichen Hofe daselbst sich näher nach den Umständen erkundigen.

3. Auf den dem Herrn Major von Oertz gehörigem Gute Leppin wird ein tüchtiger und mit guten Zeugnissen versehener Staathalter oder Schreiber verlanget, und hat sehr annehmliche Bedingungen zu erwarten.

4. Zu Dewitz kann ein tüchtiger und mit guten Zeugnissen versehener Gärtner einen guten Dienst finden, und solchen sofort antreten.

VIII. Urtheile und Bescheide, welche beym Hertzoglichen Consistorio publiciret worden.

In Sachen der Wittwe Schleen auf dem neuen Kruge bey Neubrandenburg, wider den Mühlenburschen Jacob Krohn, in puncto Sponsaliorum,

IX. Copulirte in Neubrandenburg.

Im Monath September a.c,

Der Schusteramtsmeister David Michael Krückow mit Catharine Elisabeth Knollen, verwittweten Müllern.

Gebohren sind daselbst - - 13
Gestorben , , , 8

X. Vermischte Nachrichten.

Weil dem Vernehmen nach im Lande ein grosser Mangel an Courantmüntze vorhanden, daß auch Arme und Landleute bey deren Einwechselung 4 bis 6 Gr. gegen einen Louis d'Or bezahlen müssen: So wird dem Publico bekannt gemacht, daß wer klein Courantgeld an ßl. gr. und 2 gr. Stücken verlanget, gegen Postfreye Einlieferung vollwichtigen Goldes, von dem Forstsecretair Pegel als Müntzrendanten solches allemal ohne Abzug erhalten könne, immassen dergleichen Courantgeld zum Besten des Publici bey der Müntze jederzeit in Vorrath ist. Neustrelitz den 12ten October 1765.

XI. Getraidepreis.

In Neustrelitz vom 5ten bis den 12ten October.

	Rthl.	ßl.		ßl.
Weitzen der Scheffel	2	4	bis	6
Rocken "	1	22	bis	24
Gersten "	1	—	auch	44
Erbsen "	1	12	bis	16
Hafer "	—	30	bis	32

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0016
DFG

Anno 1765. 4tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 23. October.

I. Aus dem Hertzoglichen geheimen Rathscollegio sind folgende Verordnungen erlassen worden.

1) An die Landreiter die Vagabunden betreffend.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue, Wir befehlen euch hiemit ernstlich, daß ihr den euch angewiesenen Bezirck fleißiger, als bishero, bereiten, und darauf sehen sollet, daß das Land von denen in den Dörfern herumhausirenden Lotterie- und Puppenkrämern, Spielleuten, Wasserträgern, Quacksalbern, und andern derg'eichen Vagabunden, gesäubert werde. Zu welchem Ende ihr dergleichen Leute aus dem Lande zu weisen, und ihnen dabey anzuzeigen habet, daß sie in anderweitigem Betretungsfall arretiret, und an das nächste Amt geliefert werden sollen, welches letztere zu thun euch hiemit aufs ernstlichste anbefohlen wird. Datum Neustrelitz den 28. August 1765.

2) An die Städte.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Was Wir unter heutigem Dato an die Landreiter erlassen, solches wird euch hiebey abschriftlich communiciret, und euch auf-

aufgegeben, hierauf gleichfalls acht zu haben, und das in dem Rescripto bemeldete Gesindel nicht zu dulden. Datum Neustrelitz, den 28. Aug. 1765.

II. Serenissimi gnädigst ertheilter Mortificationsschein über einen verlohrnen Wechsel.

Von Gottes Gnaden Wir Adolph Friedrich IV. Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und bekennen hiemit: Demnach Uns der Cammerherr von Raven zu Böeck mittelst Memorials vom 22ten Julii a. c. unterthänigst zu vernehmen gegeben, wie er von dem Cammerjuncker, Carl Friedrich von Jasmund zu Redlin, eine Parthey Holtz gekaufet, und demselben nach geschlossenem Kaufcontract 2000 Rthlr. alt Gold darauf gleich baar ausgezahlet; gedachter Cammerjuncker von Jasmund aber, da der Zeit Unser Lehnsherrlicher Consens zu diesem Holtzverkauf noch nicht erfolget, ihm zur Sicherheit im Fall sothaner Consens nicht zu erhalten stünde, mithin der Holtzhandel nicht zu Stande käme, Termino Trinitatis a. c. zahlbar gewesen, über obgedachte an ihn ausgezahlte 2000 Rthl. einen Wechsel ausgestellet: Und dann, nach erfolgtem diesem Unsern Consens und würcklicher Tradirung des verkauften Holtzes; mithin nach getilgter Schuld, obbemeldter über 2000 Rthlr. ausgestellter Wechsel, da er, der Cammerherr von Raven, denselben an den Cammerjuncker von Jasmund, indem er weiter nichts darauf zu fodern gehabt, zurücke geschicket, von dem Boten verlohren worden, auch aller von ihm angewandten Mühe ohnerachtet, nicht wieder gefunden werden können, mithin Uns unterthänigst gebeten, Wir geruheten gnädigst, mehrgedachten verlohren gegangenen Wechsel, sowol ratione des Capitals, als auch der Zinsen gerichtlich mortificiren und annulliren zu lassen: als haben Wir, nachdem in dem vor unserer Justitscantzley anberahmten Termino, besage Protocolli de 4. hujus beyde Theile durch ihre specialiter Gevollmächtigte vorgedachten Wechsel auf 2000 Rthl. de Termino Antonii a. c. für gäntzlich erloschen und getilget, declariret, sothanem Petito gnädigst deferiret, und den gebetenen Mortificationsschein, in Conformität sothaner Declaration, ertheilet. Cassiren und annulliren also denselben kraft dieses also und dergestalt, daß der gewesene Creditor auf sothanen Wechsel weder an Capital noch an Zinsen das geringste weiter fordern könne, sondern der Debitor deshalb gäntzlich quitiret und befreyet seyn solle, wie solches alles zu recht am bündigsten und kräftigsten geschehen kann und mag.

Zu Urkund dessen haben wir diesen Mortificationsschein eigenhändig unterschrieben, und mit unserm Cantzleysiegel bedrucken lassen. So geschehen Neustrelitz, den 7ten Octobr. 1765.

Adolph Friedrich, H. z. M.
(L. S.)

II. Was

III. Was zu verkaufen.

In Neubrandenburg.

1. In dem an der Ecke vom Marckt nach der Stargardtschen Strasse belegenen, dem Herrn J. C. Bergstrom gehörigen Hause ist ein vollständiges Werckzeug für einen Nadler mit allem Zubehör zu verkaufen.

2. Der sich allhier etablirte Posementier Martin Friedrich Liebsch aus Berlin macht hiedurch bekannt, daß in seinen Logis bey dem Mauermeister Dannehl in der Friedlandschen Strasse, Officierportsd'epees und und Huthcordons, Cordons um Dameskleider zu frisiren, allerley Leitbänder für Kinder, Achselbänder, Tressen und Borten auf Livrees, silbern, seiden, und Tameelgarne Frangen, golden, silbern, seidene Tressen, Schnüre um Kutschen auszuschlagen, auch Pferdebürsten und Mähnschnüre um billigen Preis zu haben.

IV. Was zu vermiethen.

In Neubrandenburg.

Bey dem Herrn J. C. Bergstrom in obbemeldtem Hause ist eine Treppe hoch ein commodes Logis für Herrschaften zu vermiethen, bestehend in 4 Stuben, einigen Cammern, Küch und Keller, und kann alle Tage bezogeu werden.

V. Gelder so zu leihen.

Ein Capital von 1000 Rthlr. zu 5 pro Cent, auf künftigen Antonii gegen hinlängliche Sicherheit. Der Herr Advocat Schönenwalde in Neustrelitz giebt nähere Nachricht.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrat in Neubrandenburg.

1. Zu öffentlicher Verkaufung der ohnweit dem Marckt, neben des Chirurgi Embsig Hause belegenen alten Wagestelle ist ein anderweitiger Terminus auf den 5ten Novembris a. c. anberahmet worden. Diejenige, welche diesen Platz käuflich erstehen wollen, um ein tüchtiges Wohnhaus darauf zu bauen, können sich bemeldten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause vor versammeltem Rathe melden, ihren Both und Ueberboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche käuflich zugeschlagen werden solle. Neubrandenburg den 15ten Octob. 1765.

Bürgemeistere und Rath.

2. Wann ad instantiam Creditorum des verstorbenen Leinwandhändlers Jürgen Ophusens, desselben nachgelassene Sachen, als verschiedene Sorten von Holländischem, Wahrendorfer, Bielefeldter und Schlesischem Leinwand, klare auch roth und blau gestreifte Leinentücher, gewürfelte und gestreifte Leinen, weisse Cattunen, geblümte Schieren, gestreiften, geblümten und klaren Nesseltuch, Frauenshalstücher und dito Manchetten, geblümten und klaren Cammertuch

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0019
DFG

mertuch, Babtiste, Zwilch, roth und grün gestreiften Barchand, blauen Cattun, weissen Zwirn, und verschiedene Sorten von seinen Sitz öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, und hiezu Terminus auf den 25ten Novembr. a. c. anberahmet worden, so wird solches dem Publico bekannt gemacht, anbey die Kauflustige hiemit eingeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube zu erscheinen, Both und Gegenboth zu thun, und hiernächst zu gewärtigen, daß obige Sachen dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Decretum in judicio Neubrandenburg den 16ten Octob. 1765.

Richter und Rath hieselbst.

VII. Edictalcitationes.

Bey dem Magistrat zu Friedland.

1. Ad sustantiam der Wittwe des hieselbst vor einigen Jahren verstorbenen Knopfmachers Grossen sind sämtliche Creditores desselben auf den 5ten November a. c. ad liquidandum & verificandum sub commination præclusionis & perpetui silentii, wie das ad valvas curiæ affigirte Proclama mit mehrern besaget, citiret und vorgeladen, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Friedland, den 10ten Sept. 1765.

2. Den 26ten November a. c. sollen in Friedland folgende gerichtliche Verlassungen ertheilet werden:

1) Ueber die von dem Altflicker Bellin an Meister Thom verkaufte am Waarsberge belegene Morgen Landes.

2) Ueber das von Jochen Friedrich Wegner an Herrn Fischer verkaufte, in der Kayserstrasse belegene Wohnhaus cum Pertinentiis.

3) Ueber das von Herrn Abraham Korths in der Wollweberstrasse belegene an Herrmann Kuhlow verkaufte Wohnhaus cum Pertinentiis.

Welches hiedurch bekannt gemacht, und ein jeder, so dawider Einrede, An- oder Zusprüche, ex quocunque Capite sie auch seyn, zu haben vermeynet, erga terminum præfixum sub pœna præclusi & perpetui silentii, wie die ad valvas Curiæ affigirte Proclamata mit mehrern besagen, citirt wird.

VIII. Auctiones.

In Friedland.

Es sollen den 29. 30. und 31ten October a. c. allhier auf dem Rathhause des seel. Herrn Magister Adelungs, gewesenen Predigers zu Boldeckow in Pommern, Bücher öffentlich verauctioniret werden. Diese Auction bestehet aus guten philologischen und theologischen Büchern. Es ist zwar der Catalogus von diesen Büchern vielen Bücherfreunden schon in die Hände gegeben worden; Sollte er aber einigen

noch

noch nicht zu Gesichte gekommen seyn, und dieselbe ihn zu lesen Lust haben, so wollen sie sich dieserwegen bey dem Herrn Pastor Rudolphi in Friedland melden, welcher ihnen damit sehr gerne dienen wird.

IX. Personen, so gesucht werden.

1. In Neubrandenburg wird noch ein geschickter Stellmacher verlangt, wer also Lust hat, sich daselbst zu etabliren, kann sich bey dem Herrn Rath Schröder daselbst melden, und aller Unterstützung versichert seyn.

2. Auf dem Gute Leppin wird

1) Ein guter Schreiber, so die Wirthschaft wohl verstehet, und dabey die Rechnung führen kann.

2) Ein Stathalter, so den Ackerbau verstehet, und Nutzzeug, so auf dem Hofe gebraucht wird, machen kann.

3) Ein tüchtiger Gärtner, welcher sich unterstehet, einen grossen Garten in gutem Stande zu erhalten, Orangerie zu ziehen und fortzubringen, und deßfalls gute Attestata aufweisen kann, verlanget.

Sollten sich zu diesen 3 Diensten Leute finden, so können sich dieselbe bey dem Herrn von Oerzen daselbst melden, und den Dienst sogleich antreten.

X. Vermischte Nachrichten.

1. Den 30ten hujus wird in Mirau Jahrmarckt gehalten werden.

2. Das letzthin hieselbst ausgebreitete Gerücht, daß sich die Viehseuche in Sadelkow geäussert hätte, hat sich nach eingezogener Erkundigung falsch befunden, vielmehr hat die Seuche in der Gegend von Krümmel bereits nachzulassen, angefangen.

XI. Bier- und Brandwein-Taxe.

	ßl.	Wit.
In Neu-Strelitz.		
1 Pott Bier vom Faß	1	
— auf Bottellen	1	1
1 Pott Brandwein	7	
In Fürstenberg 1 Pott Brandwein	8	

XII. Korn-

XII. Korn-Taxen vom 1ten bis den 15ten October.

	In Neubrandenburg.				In Friedland.				In Fürstenberg.			
	Thlr.	ßl.		ßl.	Thlr.	ßl.		ßl.	Thlr.	ßl.		ßl.
Der Scheffel Weitzen	2	8	-	-	2	-	-	-	2	12	-	-
- Rocken	1	24	-	-	1	16	-	-	1	32	-	-
- Gersten	-	40	-	-	-	32	bis	36	1	-	-	-
- Hafer	-	28	-	-	-	26	-	-	-	40	-	-
- Erbsen	1	14	bis	16	1	12	-	-	1	16	bis	18

XIII. Fleisch-Taxen.

	In Neustrelitz.		In Neubrandenburg.		In Fürstenberg.	
	ßl.	Witt.	ßl.	Witt.	ßl.	Witt.
1 Pfund Rindfleisch - -	3	-	3	-	3	-
- mittelmäßiges -	2	2	2	2	-	-
- geringes - -	2	-	2	-	-	-
- Kalbfleisch - -	3	-	3	-	-	-
- Hammelfleisch das beste -	3	-	3	-	3	2
- schlechteres - -	2	2	2	-	3	-
- Schweinefleisch - -	3	-	3	-	4	-

XIV. Brod-

XIV. Brod-Taxe.
In der Stadt Neustrelitz.
von neuem regulirt den 5ten October 1765.

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 3 Pf. Semmel muß wiegen	—	4	—
Ein 6 Pf. - -	—	8	—
Ein 1 ßl. - -	—	16	—
Ein 6 Pf. fein Scharren-Brodt	—	13	2
Ein 1 ßl. -	—	27	1
Ein 2 ßl. -	1	22	3
Ein 4 ßl. -	3	14	—
Ein 1 ßl. Hausbacken-Brod	—	31	—
Ein 2 ßl. -	1	31	1
Ein 4 ßl. -	3	28	3
Ein 8 ßl. -	7	26	—

XV. Brod-Taxe
In Neubrandenburg.
Vom Weitzen.

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 3 Pf. oder 1 Witten Semmel	-	3	$2\frac{1}{2}$
Ein Kringel, wenn er gut ausgebacken 1 Loth weniger	-	2	$2\frac{1}{2}$
Ein Pahmel zum Sechsling	-	11	$2\frac{1}{2}$
Von Rocken.			
Fein Brod vor 1 Sechsling	-	13	2
vor 1 Schilling	-	27	1
vor 1 Groschen	1	22	3
Grob Brod vor 1 Schilling	-	31	-
vor 1 Groschen	1	30	-
vor 2 Groschen	3	28	-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0023
DFG

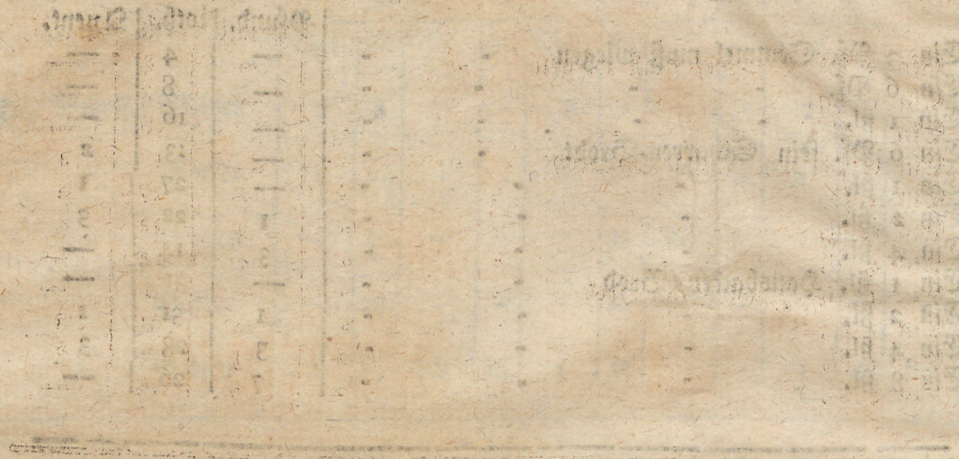

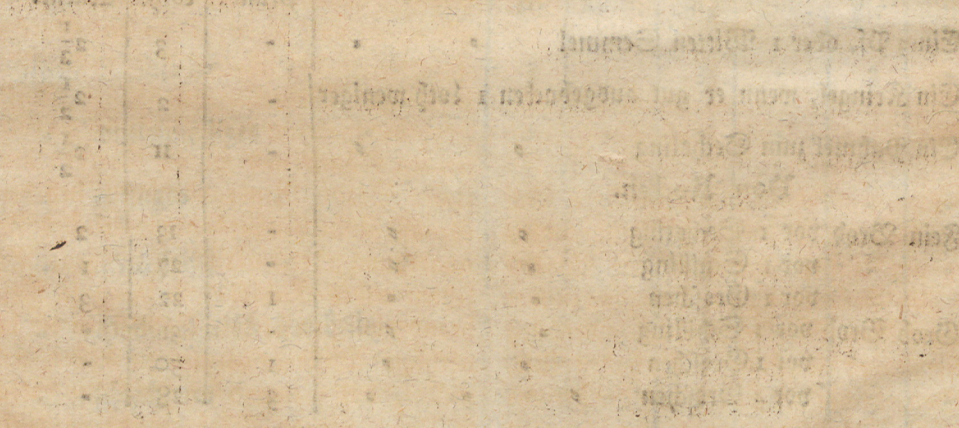

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0024
DFG

Anno 1765. 5tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 30. October.

I. Serenissimi der Stadt Neubrandenburg gnädigst ertheiltes Privilegium über die Haltung der dasigen Wochenmarckte.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich Hertzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Demnach Uns Bürgermeistere und Rath Unserer Vorderstadt Neubrandenburg um Unsere Landesherrliche Concession und Bestätigung zur Anlegung zweyer wöchentlichen Märkte in Neubrandenburg unterthänigst angetreten; Als haben Wir, in Betracht des der Stadt, und den herumliegenden Dörfern, hiedurch zu wachsenden Nutzens, solche Concession dahin gnädigst ertheilet, daß künftighin sothane Wochenmärkte vom 6ten Novembr. a. c. an, alle Mittwochen und Sonnabend in Neubrandenburg gehalten, und in selbigen forthin alle Arten von Korn, Feld- und Garten-Früchten, Vieh, Butter, Käse und andern dergleichen Victualien, mit völliger Marktfreyheit, öffentlich zum Verkaufe gebracht werden können und sollen; Werden auch Unsre Stadt Neubrandenburg bey dem Genusse solcher Unsrer Landesherrlichen Begnadigung jederzeit kräftigst schützen. Befehlen anbey Richter und Rath zu Neubrandenburg zu solchem Ende jeden die benöthigte Assistence allemal zu leisten, und wollen, daß niemand bey ernstlicher Strafe Unsre Stadt Neubrandenburg darin beeinträchtigen oder turbiren solle. Uhrkundlich unter Unser eigenhändigen Unterschrift

schrift und Herzoglichen Insiegel. Datum Neustreliz, den 24. Octobr. 1765.

(L. S.) Adolph Friedrich, H. z. M.

II. Der Herzogl. Cammer Verordnung an sämtliche Beamte des Stargardischen Creyses.

Von Gottes Gnaden, Adolph Friedrich Herzog zu Mecklenburg ꝛc.

Wann es die Nothwendigkeit erfordert, daß bey dem diesjährigen Futtermangel unter den Unterthanen behufige Vorkehrung gemachet werde: So befehlen Wir euch Unsern Jurisdiction habenden Beamten hiemit gnädigst, sämtliche Amtsbauren zu erinnern, auch selbst darauf zu sehen, daß dieselbe mit dem geworbenen Futter bey Zeiten sparsam umgehen, und daher, so lange die Witterung es nur immer verstatten will, ihr Vieh im Felde gehen lassen, hingegen kein Hauswirth bey der allerschwersten Strafe das geringste von Heu oder Stroh verkaufen solle; gestalten ihr auch die Veranstaltung zu machen und genau darauf zu vigiliren habet, daß obigem so wenig von den Bauren als andern Hauswirthen zuwider gehandelt werde. An dem geschicht Unser gnädigster Wille. Datum Neustreliz den 23sten Octobr. 1765.

Herzogl. Mecklenb. Cammer hieselbst.

III. Was zu verkaufen.

1. In Neustreliz.

Die Preußische, auch hier in der Nähe probirte, und gut befundene Arzeney wider die Viehseuche ist wiederum frisch in Töpfen zu 10, 8, 6 und 4 gr. bey dem Hofschmidt Marckhof hieselbst zu haben.

2. In Neubrandenburg.

Der Burgermeister Wulflef zu Neubrandenburg ist Willens 1) ein Paar auf dasigem Stadtfelde sub Num. 83. belegene Hufen, welche bis dahin bey dem sogenannten Stadthofe gebauet worden, und in guter Cultur sind, mit bestelleter Winter-Saat, oder auch ohne derselben aus der Hand zu verkaufen, ferner 2) drey vor dem Treptowschen Thore belegene Küchengärten entweder gleichfalls zu verkaufen, oder zu vermiethen, 3) einen grossen Baumgarten in der sogenannten Krauthöferstrasse vor dem neuen Thore, wie auch 4) einen auf dem Sonnenkampf belegenen Baum- und Küchengarten, und 5) den untersten an die Heydmühlenbache schiessenden Theil des ihm zugehörigen Ackerstückes auf dem Sonnenkampf neben dem neuen Wege zum Küchengarten zu vermiethen. Wer also Belieben finden möchte, diese Grundstücke entweder zu kaufen, oder in Miethe zu nehmen, kann sich deßhalber mit dem fordersamsten bey ihm melden, und dienet anbey zur Nachricht, daß für die Hufen mit der bestelleten Wintersaat allbereits 700 Rthlr. alt Geld geboten worden sind, und wenn etwa ein Käufer nicht sogleich zur Bezahlung des Kaufgeldes gelangen könnte, der ganze Kaufschilling bis Antonii 1766. gegen landübliche Zinsen bestehen bleiben könne, und, wenn sodenn nur ein Drittheil davon bezahlet wird, die übrige zwey Drittheile noch länger, jedoch mit beyder Theilen freybleibender Loßkündigung, gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar gelassen werden können.

3. In

3. In Altstrelitz.

Eine pretieuse Spieluhr mit einem Clavicin, welche 8 Tage geht, nach Belieben repetirt, alle Stunden schlägt und ein Stück spielt, auch den Datum zeigt, steht in Altstrelitz zu verkaufen. Liebhabere können solche bey dem Landesexecutor Stroh in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

IV. Was gestohlen.

Es sind in der Nacht vom 19ten bis 20ten October von der Weide zu Leppin 2 schwartze Pferde entweder entlaufen, oder gestohlen. Das eine ist ein 5jähriger Wallach, das andere aber eine dreyjährige Stute. Beyde haben keine andere Abzeichen, als einen gantz kleinen Stern vor dem Kopfe. Der Wallach hatte auf der lincken Seite auch eine sogenannte Maarklatte. Wer von diesen Pferden Nachricht geben kann, wird gebeten, solche an die Bauerin Eggert in Leppin ohnweit Neubrandenburg gelangen zu lassen, damit dieselben gegen Erstattung des Futtergeldes, und anderer Kosten abgeholet werden können.

V. Bey der Herzogl. Justiz sind den 25ten October a. c. folgende Urtheile publiciret worden.

1. In Sachen Burgemeister und Rath zu Neubrandenburg Imploranten, contra den Thumprobst von Voß Imploraten in puncto Reluitionis des Gutes Podewall, modo restitut. in integr.

2. In Sachen des Hofküchenmeisters Dannelle Beklagten, und Imploranten contra den Anwald der Borgmannischen Erben, Klägern und Imploraten, in puncto vormundschaftlich ausgeliehener Gelder, modo restit. in Integr.

3. In Sachen Actoris Communis Grapowischer Creditorum Appellanten, contra litis Curatorem der Grapowischen Kinder Appellaten in puncto prioritatis.

4. In Sachen der verwittweten Langenern, modo verehlichten Richtern Klägerin, contra den Cammerdiener Götze Beklagten, in puncto Injuriarum.

5. In Sachen der von Dollen zu Kleinluckow & Consorten, Appellanten, wider den Major von Oertzen zu Leppin, Appellaten, in puncto eines entführten Unterthanen & arresti.

6. In Sachen Anwaldes der Herzogl. Cammer Klägers, gegen den Müller Holtz Beklagten, in puncto der Fürstenbergischen Erbmühle.

7. In Sachen Procuratoris Cameræ Klägern und Provocaten, wider den Rathsverwandten Phuel Beklagten und Provocanten, in puncto zu bezahlender Erbpachtsgelder.

8. In Sachen der verwittweten Hauptmannin von Braachitz, Klägerin, contra den Hauptmann von Rahden zu Helpte, Beklagten in puncto usurarum & monetæ.

9. In Sachen der Amtmannin Krügern Implorantin, contra den Oberkammerjuncker von Gentzkow zu Dewitz, Imploraten, in puncto monetæ.

10. In Sachen des Jägers Schmidt, Klägers, contra den von Berg zu Neuenkirchen, Beklagten, in puncto von des ersteren Ehefrau weggenommenen Sachen.

VI. Per-

VI. Personen so gesucht werden.

1. In Altstrelitz wird ein Schliesser verlangt. Diejenige welche gegen ein gutes Lohn und Auskommen, diesen Dienst annehmen wollen, können sich bey dem Cantzeleysecretair Blüth in Neustrelitz melden.

2. Zu Cölpin soll eine Kalckbrennerey angeleget werden. Tüchtige, und geschickte Kalckbrenner können sich auf dem adelichen Hofe daselbst näher nach den Umständen erkundigen.

3. Auf dem Gute Leppin wird ein guter Schreiber, so die Wirthschaft wohl verstehet, und dabey die Rechnung führen kann,

Ein Statthalter, so den Ackerbau verstehet, und Nutzzeug, so auf dem Hofe gebraucht wird, machen kann, wie auch

Ein tüchtiger Gärtner, welcher sich unterstehet einen grossen Garten in gutem Stande zu erhalten, Orangerie zu ziehen und fortzubringen, und deßfalls gute Attestata aufweisen kann, verlanget.

Sollten sich zu diesen 3 Diensten Leute finden, so können sich dieselbe bey dem Herrn von Oertzen daselbst melden, und den Dienst sogleich antreten.

VII. Was zu verpachten.

Wann der Kalckofen zu Zerlingk von Johannis des künftigen 1766sten Jahres an auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden soll: so wird solches hiedurch bekannt gemachet, und haben sich die etwanige Pächter zu diesem Kalckofen Morgen als am 31sten h. Morgens um 10 Uhr vor der Hertzogl. Cammer in Neustrelitz einzufinden, und zu gewärtigen, daß die Pachtung beregten Kalckofens den Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

VIII. Fehlende Handwercker in den Städten.

Ein tüchtiger Strumpfwürcker, welcher sich in Alt- oder Neustrelitz, oder auch in Neubrandenburg niederlassen will, kann sich bey der Ortsobrigkeit melden, und sich aller Beförderung versichert halten.

IX. Vermischte Nachrichten.

1. Demnach die Hertzogl. Cammer resolviret hat bey Neustrelitz vermittelst eines aus dem Glambecker See zu ziehenden Canals eine Wassermühle anzulegen, so wird dieses denenjenigen, welche dieses Werck zu entreprenniren Lust haben, hiedurch bekannt gemacht, damit sie sich in Zeiten deßfalls bey der Hochfürstl. Cammer melden können.

2. Demnach Hertzogl. Mecklenb. Cammer hieselbst entschlossen, in der Gegend der Wanzkaer Mühle an der Nonnenbach oder einem sonst bequemen Orte, eine Pulvermühle bauen zu lassen, als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, die eine solche Mühle anzulegen willens sind, und vom Pulvermachen hinlängliche Wissenschaft haben, sich bey Herzoglicher Cammer hieselbst melden, und alle billige Bedingungen und Aßistence gewärtigen. Neustrelitz den 22sten Octobr. 1765.

Herzogl. Mecklenb. Cammer hieselbst.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0028
DFG

Anno 1765. 6tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 6. November.

I. Serenissimi gnädigste Verordnung die um Neustrelitz vorhandene Höltzung betreffend.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Da Wir mit äusserstem Mißfallen wahrnehmen, daß die um Unsere Residenzstadt Neustrelitz annoch vorhandene wenige Höltzung, und die von Zeit zu Zeit an den Wegen und sonst gepflantzte Weiden, Linden, Castanien- und Obstbäume immer mehr durch boshafte und diebische Hände, ruiniret werden, und daher solchen Unfug schlechterdings aufgehoben wissen wollen: So befehlen Wir hiemit nochmalen aufs ernstlichste, daß sich niemand, er sey wer er wolle, für jetzt oder inskünftige unterstehen solle, in dem Glambecker Holtze, dem Thiergarten, dem dabey belegenen Holtze, der Koppel am Zierckersee, in denen jungen Tannen und Birckenaufschlägen, und wo sonsten um Neustrelitz Holtz befindlich ist, wie auch von den zum Nutzen und zur Zierde dieser Unsrer Residenzstadt gepflantzten und noch fernerweitig zu pflantzenden Weiden, Linden, Castanien- Obst- und andern Bäumen, einen Baum abzuhauen, zu entwenden, oder am Stamm oder Zweigen muthwillig zu beschädigen; und verordnen anbey, daß derjenige, welcher dergleichen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0029
DFG

chen begangen zu haben überführet werden kann, mit harter, und wenn es eine Person von niedrigem Stande ist, Karrenstrafe unnachläßig beleget werden, auch derjenige, der einen solchen Verbrecher angiebet, einen Recompens von 2 Rthlr. und dem Befinden nach, mehr, aus dessen Vermögen, oder wann selbiger gar nichts im Vermögen haben sollte, aus Unsrer Cammer erhalten soll. Befehlen also den hiesigen Obrigkeiten hierüber auf das genaueste und strengste zu halten, Unsern Oberförster, Förstern und Jägern aber, hierauf ein wachsames Auge zu haben, gestalten der Jäger, der einen Schuldigen angiebet, den bemeldeten Recompens ebenfalls zu gewarten hat. Uhrkundlich unter Unser eigenhändigen Unterschrift und Fürstl. Insiegel. Datum Neustreliz den 30. Octobr. 1765.

Adolph Friedrich, H. z. M.

II. Der Hertzogl. Cammer Verordnung an sämtliche Schneidemüller wegen des Preises für die abzuschneidende Blöcke.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc.

Denen sämtlichen Schneidemüllern Unsers Stargardischen Craises wird hiemit ernstlich und bey nahmhafter Strafe anbefohlen, daß sie in Ansehung der auf ihren Mühlen abzuschneidenden Blöcke für den Schnitt von Einheimischen sich durchaus nicht mehr als 3 ßl. und fürs Auf- und Abbringen jeden Blocks 4 ßl. bezahlen lassen, für den Freyschnitt aber nur 2 ßl. nehmen, und dagegen eine Beyschaale abliefern sollen. Diejenige Blöcke, so für Unsere Gebäude abgeschnitten werden, sollen unter gleichen Bedingungen nicht höher als mit 2 ßl. für den Schnitt, 4 ßl. fürs Auf- und Abbringen, und 2 ßl. für den Freyschnitt bezahlet werden. Datum Neustreliz den 23sten Octobr. 1765.

Hertzogl. Mecklenb. Cammer hieselbst.

III. Was zu verkaufen.

In Neubrandenburg.

1. Bey dem Secretair Matory in Neubrandenburg sind eiserne Oefen, auch eiserne Grapen und Pötte von dem Torgloschen Eisenwerck um billigen Preis in Commission zu verkaufen.

In Altstreliz.

2. Ein Gutsch-Geschirr mit Zubehör für 2 Pferde von schwartzen Berlinischen Leder mit rothen Türckischen Saffian eingefaßt; und ein teutscher Sattel mit braunen Taschen, wildledern Sitz und Beinfutter, mit Seiden genäht, welche von dem Sattler Johann Christian Leonhard als Meisterstücke verfertiget, und in seiner Wohnung an der steinernen Brücke zu haben, und beliebigst zu besehen sind. Sie werden Kauflustigen gegen billige Bezahlung hiedurch offeriret.

In

In Fürstenberg.

3. Bey dem Müller Neuendorf sind allerhand Sorten Hartenberger Mühlensteine, als eine Sorte Windsteine, Dreylinge auch Bodensteine, Wassersteine, volle Steine, Dreylinge und Wasserbodensteine um billigen Preis zu haben.

IV. Was zu kaufen.

1. Der Burgemeister Wulffleff zu Neubrandenburg suchet 3 bis 4 Dutzend junge hochstämmige Apfel- und Birnbäume von guten Sorten, welche in mittelmäßigen Boden angezogen sind, um solche noch diesen Herbst zu pflanzen; ingleichen gegen bevorstehenden Frühling 4 bis 5 Schock gute grüne Patweiden zu kaufen. Wer solche für billige Preise abzustehen, und nach Neubrandenburg zu liefern, geneigt ist, wird gebeten, ihm mit dem forderlichsten und in Ansehung der Obstbäume, wo möglich, binnen 8 Tagen beliebige Nachricht davon zu ertheilen.

2. Auch frägt derselbe an, ob jemand von denen Leipziger Sammlungen von wirthschaftlichen Policey- Cammer- und Finanzsachen den sechsten Band und folgende Bände, wie auch des Herrn von Carlowitz Silviculturam œconomicam zu verkaufen habe.

V. Gerichtliche Notificationes.

Demnach ein unterthäniger Knecht des Gutes Dewitz, Nahmens Johann Kühl, im letztabgewichenen Neubrandenburgischen Marckte, nachdem derselbe sein jähriges Lohn erhalten, und vermuthlich in liederliche Gesellschaft gerathen, sich verlohren, und alles Nachfragens ohngeachtet von ihm nichts in Erfahrung zu bringen gewesen, so wird eines jeden Orts Obrigkeit hiedurch in subsidium juris geziemend ersucht, besagten entwichenen Unterthanen, so etwa 20 Jahr alt, kleiner und hagerer Statur und dabey weisser Gesichtsfarbe ist, zur Zeit seines Aussenbleibens einen grauen Rock tragend, sofort zu arretiren, und denen hiesigen Gerichten gegen die gebührende Reversales auszuliefern. Welche rechtliche Gefälligkeit man disseits in vorkommenden Fällen zu erwiedern bereit und willig ist. Dewitz, den 27ten Octobr. 1765.

Adliche von Gentzkowische Gerichte hieselbst.

VI. Avanc. Begnad. Versetz. u. d. gl.

Serenissimus haben den bisher in Stargard gewesenen Herrn Rath und Gerichtsverwalter Reinhard zum Assessor bey Herzogl. Cammer cum voto & sessione gnädigst-ernannt, und am 29. October d. J. in der Herzogl. Cammer introduciren lassen.

VII. Gildesachen.

Wenn das löbl. Amt der Schwarz- und Schön-

Schönfärber in Neubrandenburg am 18. November das gewöhnliche Hauptquartal halten wird, so wird solches denen Amtsmeistern der anderen Städten, und sonst jedermann, so daran gelegen, nachrichtlich bekannt gemacht.

VIII. Personen so verlanget werden.

1. Diejenige, welche Lust haben im Tagelohn bey Räumung eines Grabens und Wiesen zu arbeiten, können sich bey dem Verwalter Zinno in Rollenhagen melden.

2. Es soll zu Dewitz eine beträchtliche Rahdung vorgenommen werden, worzu man annoch Arbeiter und tüchtige Gräber verlanget, welche auch allenfalls Häusung bekommen können. Wer sich hierzu anfindet, kan einer billigen Bezahlung im Verdung nach Ruthen, oder in Bausch und Bogen gewärtig seyn.

IX. Absterben characterisirter Personen.

Den 29ten October ist der Amtmann Gerschow zu Feldberg verstorben.

X. Im Monath October sind in Neustrelitz

Getauft bey der Hofgemeine 2
" " bey der Stadtgemeine 4
Gestorben bey der Hofgemeine niemand
" " bey der Stadtgemeine 5
Copulirt bey der Hofgemeine niemand
" " bey der Stadtgemeine 4 Paar.

XI. Vermischte Nachrichten.

Demnach Herzogl. Mecklenburg. Cammer hieselbst entschlossen, in der Gegend der Wanzkaer Mühle an der Nonnenbach oder einem sonst bequemen Orte, eine Pulvermühle bauen zu lassen, als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, die eine solche Mühle anzulegen willens sind, und vom Pulvermachen hinlängliche Wissenschaft haben, sich bey Herzoglicher Cammer hieselbst melden, und alle billige Bedingungen und Assistence gewärtigen. Neustrelitz den 25sten Octobr. 1765.

Herzogl. Mecklenb. Cammer hieselbst.

2. Sollte jemand Wissenschaft haben, wie der Saame des sogenannten Heydstrauchs aufzunehmen, und auszustreuen, oder dieses Kraut auf eine zuverläßige Weise anzubauen und fortzupflanzen sey; der beliebe bey dem Burgemeister Tangatz sich zu melden, oder demselben davon brieflich gründliche Anzeige zu thun, und dafür einer annehmlichen Discretion zu gewärtigen. Altstrelitz den 30sten Octobr. 1765.

Burgemeister und Rath hieselbst.

3. In Neustrelitz ist die Brodtaxe vom Monath October auf diesen Monath unverändert geblieben, welches hiedurch zur Nachricht dienet.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0032
DFG

Anno 1765. 7tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 13. November.

I. Aus der Hertzogl. Cammer sind folgende Verordnungen erlassen worden.

1. An die Beamte, Pensionarios, und Unterthanen auf den Bauerhöfen, die Holtzzäune, und die Pflantzung der Weiden betreffend.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wir haben seit Antritt Unserer Regierung Unsere Beamte, Pensionarios und Unterthanen auf den Bauerhöfen vielfältig erinnern, und theils in den Pachtcontracten, theils durch erlassene Specialverordnungen anbefehlen lassen, daß ein jeder Hauswirth sich des Weidenpflanzens möglichst befleissigen solle, damit die in den Aemtern und auf den Dörfern sonst an sich nöthige Bewehrungen und Zäune von dergleichen Weidenbuschwerck gemachet, und nicht, wie bisher geschehen, so viele 1000. schiere junge Tannenbäume alljährlich zu Zaunbohlen genommen, und die von Zeit zu Zeit immer kostbarer werdende Tannenhöltzung dadurch so sehr mitgenommen und ruiniret werden möge.

Es gereichet Uns auch daher zum besondern Wohlgefallen, daß einige Beamte, Pächter, und andere Hauswirthe sich das Weidenpflanzen so sorgfältig angelegen seyn lassen, daß sie die erforderliche Bewehrungen schon jetzt zur Nothdurft daraus nehmen können, gleichwie hingegen die übrigen unfleißigen Hauswirthe sich selbst zu imputiren, wann sie den Weidenbau zu ihrem eigenen Schaden bis anhero ver-

vernachläßiget haben, und Wir daher Unser gerechtes Mißfallen solchen faulen Wirthen zu seiner Zeit empfinden lassen werden. Wir finden Uns aber zur Conservation der jungen Tannenhöltzung und zur Abwendung des fernern Ruins derselben, nunmehro allendlich bewogen, Unsern sämtlichen Beamten, Pensionariis, Bauren und Unterthanen auf den Dörfern hiedurch öffentlich kund zu machen, daß zwar annoch in diesem Herbst und den bevorstehenden Wintermonathen ihnen einige Zaunbohlen zur äusserstен Nothdurft ohnentgeltlich überlassen und angewiesen werden, demnächst aber das Zäunen von Bohlen auf dem Lande gäntzlich abgeschaffet, und niemanden, wer der auch sey, und zu was Ende es immer erfordert werden mögte, ein einziger Bohlstamm anders als für baare hinlängliche Bezahlung, verabfolget werden solle. Diejenigen also, welche das Weidenpflantzen bis daher vernachläßiget, haben solches von nun an desto sorgfältiger zu betreiben, oder sich auch zu bequemen, die Bewehrung ihrer Koppeln, Gärten, Viehtriften und dergleichen, so wie in andern Provintzen, wo keine Tannenbäume anzutreffen, mit Graben, Pflantz-Busch oder lebendigen Hecken von Hagebüchen, Creutz- und Schleedorn, Holtzäpfelstämmen, Haseln und dergleichen, Steinmauren, Leimwänden, oder auf andere Art zu beschaffen. Wornach ein jeder sich zu achten hat. Datum Neustrelitz, den 29sten Octobr. 1765.

Hertzogl. Mecklenb. Cammer hieselbst.

2. An die Amtsunterthanen wegen des Deckens und Kleimens.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Als Wir mißfälligst in Erfahrung gebracht, daß die wenigsten Unterthanen in Unsern Aemtern sich der so nöthigen Handarbeit des Deckens und Kleimens befleißigen, und daß überhaupt sich ein Mangel an Deckern und Kleimern in den Aemtern finde, daher denn die Reparation der Zimmer auf den Bauerhöfen an Dach und Fach vernachläßiget wird, und die Zimmer vor der Zeit baufällig werden, und verfallen: So haben Wir nicht nur sämtlichen Unterthanen Unserer Aemter hiedurch ernstlich anbefehlen wollen, sich des Deckens und Kleimens mit mehrerem Fleisse anzunehmen, sondern Wir setzen und ordnen auch hiemit unwiederruflich, daß kein Unterthan hinführo auf einen Bauerhof gesetzet, auch nicht zum Heirathen gelassen werden solle, der nicht mit dieser Arbeit umzugehen weiß, mithin im Stande ist, seine Zimmer selbst in Dach- und Fachfertigem Stande zu erhalten. Datum Neustrelitz den 30sten Octobr. 1765.

Hertzogl. Mecklenb. Cammer hieselbst.

3. An sämtliche Forstbediente, das Stammgeld für die angeschlagene Bäume, betreffend.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Nachdem Wir mißfällig vernehmen müssen, daß einige Unserer Forstbedienten sich zeithero unterfangen, bey Anweisung des Holtzes an Privatpersonen sich ohne Unterscheid 4 ßl. Stammgeld für jeden angeschla-

schlagenen Baum, und für eine Klafter Feuerholtz 2 ßl. bezahlen lassen, Wir aber solchen nur seit einigen Jahren eingerissenen Mißbrauch durchaus nicht gestatten wollen: So wird gesamten Unsern Forstbedienten hiemit ernstlich und bey schwerer Strafe anbefohlen, von nun an, für keinen Baum, er habe Nahmen wie er wolle, und der Empfänger sey auch wer er wolle, an sogenannten Stamm- oder Anweisegeld mehr als 2 ßl. und für eine Klafter Feuerholtz nicht mehr als 1 ßl. sich bezahlen zu lassen, für kleine Bäume aber, als Bandstöcke, Hopfen- und Bohnenstangen, einzele Latt- auch kleine Bohlstämme und dergleichen, überall kein Anweisegeld zu nehmen. Wobey denn überdieß auch ein für allemal festgesetzet und ernstlich verordnet wird, daß nicht nur alle dienstpflichtige Bauren im Lande in Ansehung ihres Bau- Nutz- und Brennholtzes, sondern auch Beamte und Pensionarii in Ansehung des in ihren Aemtern und auf den Meyereyen erforderlichen Bau- und Nutzholtzes von allen Stamm- und Anweisungsgelde gäntzlich frey seyn sollen, und wenn einoder ander Forstbedienter dieser Verordnung zuwider zu handeln sich gelüsten lassen mögte, soll derselbe nicht allein demjenigen, der ihn etwas zur Ungebühr bezahlen müssen, das Triplum zu erstatten, gehalten seyn, sondern auch noch sonst nachdrücklich bestrafet werden. Wornach sich ein jeder zu richten, und für Schaden zu hüten hat. Datum Neustrelitz den 25sten Octobr. 1765.

Herzogl. Mecklenb. Cammer hieselbst.

II. Was zu verkaufen.

Bey der verwittweten Rathsverwandtin Schrödern in Neubrandenburg ist das bewährte weisse Pulver von Doct. Unzer aus Altona, welches im 149sten Blatte der Wochenschrift des Arztes, als eine unentbehrliche Arzeney in der Hausapothecke bekannt gemacht worden, für billige Preise aufrichtig zu bekommen.

III. Was verlohren.

Im abgewichenen Monath October sind einem Bauer aus Leppin, auf der Reise nach Prenzlow, ohnweit dieser Stadt, zwey Pferde entlaufen. Da nun das eine sich wieder in Leppin eingefunden; so wird vermuthet, daß das andere, welches ein zwölfjähriger schwartzer Wallach ist, und keine merckliche Abzeichen hat, irgendwo angehalten sey. Es wird daher derjenige, welcher dieses Pferd an sich genommen, oder sonst Nachricht davon zu geben weiß, ersuchet, solches an den Herrn Major von Oertzen nach Leppin, bey Woldegk, zu melden, damit dasselbe gegen Erstattung des Futtergeldes, und anderer Kosten abgeholet werden könne.

IV. Was gestohlen.

Dem Müller Peters zu Ivenack ist in der Nacht vom 3ten auf den 4ten November, eine schwartze 4jährige Stute, so weiter kein Abzeichen hat, als daß an der lincken Hust, ohngefehr ein Groschen groß das Haar weggescheuret ist, aus dem Stalle mit einen schwartzen Sattel und Chaberacke gestohlen worden. Es werden dahero alle und jede resp. Obrigkeiten ersuchet, falls sich dieses gestohlene Pferd wo anfinden sollte, dem Eigenthümer gegen Erstattung aller Kosten, davon Nachricht zu geben.

V. Gelder

V. Gelder so auszuleihen.

Da 146 Rthlr. 18 ßl. Lampscher Pupillengelder in Golde, im rathhäuslichen Deposito stehen, welche gegen gewöhnliche Zinsen zu 6 pro Cent auf sichere Hypotheck ausgethan werden sollen, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß das erwehnte Capital gegen sichere Verschreibung bey dem Stadtsecretair Delius in Altstrelitz je eher je lieber ausgezahlt und übernommen werden kann. Altstrelitz den 5ten Novembr. 1765.

Burgermeister und Rath hieselbst.

VI. Personen, so verlangt werden.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Bedienter kann sogleich einen guten Dienst antreten, und sich deßfalls in Dewitz auf dem adelichen Hofe melden.

VII. Im Monath October sind in Neubrandenburg copulirt.

Der Weber Gottfried Riendorp mit Sabina Dorothea Rohden.
Der Grenadier Christian Küster mit Maria Elisabeth Perlen.
Der Becker Joach. Christ. Kohlmetz mit Anna Sophia Schmiegels.
Der Arbeitsmann Joh. Christian Fischer mit Christina Maria Schmidten.
Der Grenadier And. Schult mit Catharina Bartels.

Gebohren 6 Knaben, 8 Mägdlein, zusammen 14 Kinder.
Gestorben 7 Personen.

VIII. Getraidepreis vom 1 bis 10ten November.

	In Neustrelitz.				In Neubrandenburg.				In Altstrelitz.			
	Thl.	ßl.		ßl.	Thl.	ßl.		ßl.	Thl.	ßl.		ßl.
Der Scheffel Weitzen	2	4	bis	6					2	8	bis	12
" Rocken	1	22	bis	24					1	24	bis	28
" Gersten	1	-	auch	44					1	-	-	-
" Hafer	-	30	bis	32					-	34	-	-
" Erbsen	1	12	bis	16					1	12	bis	16

IX. Bier- und Brantweintaxe.

In Altstrelitz.	ßl.	Witten.
1 Pott Bier von der Tonne	1	-
— in Botellen	1	1
1 Pott Brandtwein	8	-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0036
DFG

Anno 1765. 8tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 20. November.

I. Serenissimi gnädigste Verordnung die Zufuhr auf die Neustrelitzische Wochenmärckte betreffend.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir Unserer Residenzstadt Neustrelitz bereits unterm 7. August 1761. die Wochenmarcktsfreyheit gnädigst concediret haben, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, auch zugleich den benachbarten Pensionariis und Dorfschaften aufgegeben, künftighin alle Mittwochen und Sonnabende allerley Victualien an Butter, Käse, Honig, Feld- und Gartenfrüchten, klein und grossen Viehe, u. s. w. allhier zu Verkauf zu bringen. Neustrelitz den 11ten Novembr. 1765.

Adolph Friedrich, H. z. M.

II. Was zu verkaufen.

1. In Neustrelitz ist ein noch fast neuer mit blauem Tuch ausgeschlagener Reisewagen, welcher auch in der Stadt gebraucht werden kann, zu verkaufen: Der Postmeister Strübing daselbst giebt nähere Nachricht.

2. In Neubrandenburg bey dem Buchbinder Sellig ist in Commißion zu haben, des Herrn Präpositi Gentzmers Beschreibung des Orkans, welcher den 29ten Junii 1764. einen Strich von etlichen Meilen im Stargardischen Kreise des Hertzogthums Mecklenburg gewaltig verwüstet hat, mit Kupfern, in 8vo. Berlin, Nicolai 1765.

Die

Die Materie kostet 6 gr. und gebunden in Pappband 2 Gr.

3. In Neubrandenburg bey dem Schlächter Lange senior sind Berliner veritable Ducolowsche Fieberpulver für billige Preise zu haben.

4. In Altstrelitz bey dem Schutzjuden Elias Magnus sind Englische Manchester von allerhand Farben, als blau, violet, roth, braun und schwarz, auch silberne und goldene Englische Taschen- und Repetiruhren um billigen Preis zu verkaufen.

5. Auf dem adelichen Hofe zu Blumenow sollen 2 gute grosse Kutschpferde, welche von Farbe Füchse mit weissen Mähnen, und wovon das eine 4 Jahr, das andere 6 Jahr alt ist, aus der Hand verkauft werden. Liebhabere können sich daselbst melden, und eines billigen Preises gewärtigen.

6. Zu Rollenhagen stehen 200 Faden gutes Büchenholtz zum Verkauf. Liebhabere können sich daselbst bey dem Pensionario Zinnow melden.

7. Der Buchhändler Friedrich Nicolai in Berlin, bietet von jetzt bis zur Ostermesse 1766 inclusive folgende Bücher dem Publico um billige Preise an, die beynahe nur die Hälfte des gewöhnlichen bisherigen Verkaufpreises betragen, als:

1) J. L. Frischens deutsch lateinisches etymologisches und kritisches Wörterbuch in zween Bänden in groß 4to, so bisher 5 Rthlr. 12 Gr. gekostet, für 3 Rthlr.

2) Sammlung vermischter Schriften zur Beförderung der schönen Wissenschaften und der schönen Künste, in 6 Bänden in groß 8vo, mit den Bildnissen berühmter Schriftsteller und Künstler gezieret, für 2 Rthlr. Von dem 3ten bis 6ten Bande, sind auch einzelne Stücke das Stück a 5 gr. oder a 10 gr. für den Band zu haben. Nach Ostern 1766 werden einzelne Stücke dieses Wercks gar nicht a part gegeben.

3) Alex. Popés Workes with all the Notes and Commentaries of Mr. Warburton in 10 Bänden in 8vo, mit saubern Kupferstichen, so bisher 8 Rthlr. gekostet, für 5 Rthlr.

4) D. Nathanael Lardners Glaubwürdigkeit der Evangelischen Geschichte mit D. S. J. Baumgartens Vorrede, in 5 Bänden in gr. 8vo, so bisher 4 Rthlr. 9 Gr. gekostet, für 2 Rthlr. Wer 10 Exemplarien colligiret, empfänget für seine Bemühung das 11te umsonst, oder kann nach Belieben von dem postfrey einzusendenden Gelde 8 pro Cent abziehen; Sonsten können Liebhabere dieser Sachen sich auch deshalb in Neubrandenburg bey dem Buchbinder Sellig melden, wo auch ein besonders deshalb gedrucktes Avertissement ausgegeben wird.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

In Altstrelitz ist das dem Grenadier Riebstahl zugehörige Haus an die Wittwe Böden für 220 Rthlr. in Golde den 8ten Novembr. gerichtlich verkaufet.

IV. Was verlohren.

In der Nacht vom 31ten October bis zum 1ten November ist zu Neubrandenburg ein mittelmäßiger schwarzbrauner Wallach von der Weide weggekommen; er hat oben doppelte Zähne, und einen sehr kleinen weissen Stern vor dem Kopf. Sollte

jemand

jemand von diesem Pferd Nachricht haben, der beliebe solche dem Bürger und Brauer Caspar Schultze in der neuen Thorstrasse daselbst gegen Erstattung seiner gehabten Unkosten, und ein gutes Recompense mitzutheilen.

V. Was zu verpachten.

Wann die in dem Fürstenthume Ratzeburg belegene Meiereyen Michow und Wietingsbeck bey Fürstlicher Cammer auf dem Domhofe zu Ratzeburg von Trinitatis 1766 an auf 11 Jahre öffentlich an den Meistbietenden anderweit verpachtet werden sollen, und zu dem Ende Terminus auf den 10ten Decembr. a. c. anberahmet worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und kann ein jeder, der auf diese Pachtung mitzubiethen gewilliget ist, und von diesen Pachtungsumständen vorher näher informiret seyn will, sich desfalls bey dem Cammerregistratore Crohn hieselbst melden, und von demselben die Pachtungsconditiones weiter erfahren. Neustrelitz den 6ten Nov. 1765.

Hertzogl. Mecklenb Cammer hieselbst.

2. Der Landrath von Wendessen ist gewillet, sein Gut Lichtenberg samt der darzu gehörigen Meyerey und Holländerey gegen nächstkommenden Trinitatis zu verpachten, oder im Fall sich kein anständiger Pächter finden sollte, solches mit dem Inventario zu verkaufen. Pacht- oder Kaufliebhabere können sich bey demselben melden.

VI. Personen, so gesucht werden.

Auf dem adelichen Hofe zu Blumenow wird ein tüchtiger und geschickter Ziegelbrenner, der auch allenfalls das Kalckbrennen verstehet, verlangt. Sollte sich jemand hierzu finden, der kann sich daselbst melden, und die nähere Umstände erfahren.

VII Copulirte in Fürstenberg.

Den 12ten Novembr. der Herr Pastor Grixen mit des Herrn Pastor Vick Tochter.

Der Schiffer Bauschatz mit des Schuster Schultze Tochter.

Der Schäfer Klage mit des Ackermanns Hagemanns Tochter.

VIII. Vermischte Nachrichten.

1. In Dannenwalde hat sich sicheren Nachrichten zufolge die Viehseuche geäussert. Man hat aber wegen der weiteren Verschleppung bereits alle Präcaution angewandt. Das crepirte Vieh ist, ohn abgedeckt zu werden, verscharret, und das annoch gesunde weggebracht worden.

2. Um dem Publico den Nutzen des Preußischen Mittels wider die Viehseuche anzupreisen hat man den 2ten §. des 10ten Artickels aus dem 88sten Stück der Braunschweigischen Anzeigen hiemit von Wort zu Wort einrücken wollen.

Bey dem Kuhhaufen des Fürstl. Amts Bahrdorf hat sich wiederum die Seuche geäussert, und ist im Anfange des Oct. 1 St. davon crepiret; da man sogleich alle Veranstaltungen, nach den ergangenen gnädigsten Verordnungen vorgekehret, und besonders die Separation der Kuhhaufen, sich angelegen seyn lassen. Am 10. dess. ist wieder 1 Kuh aufstößig worden, so am 12. crepirt. Am 11. sind wieder 3 St. kranck worden, wovon am 14 ein St. gestorben, die andern beyden aber wieder genesen, und hat von diesem das eine St. nach überstand. Krankheit gekalbet, auch nebst dem Kalbe gantz gesund, das andere St. aber, auf dem gantzen Rücken ausgeschlagen. Am 14. ist wieder 1 St. kranck worden, so am 17. crepiret. Am 20. sind wieder 5 St. aufstößig worden, welche aber zusammen zur Besserung sich wieder anlassen; dahingegen am 22. wieder 2 St. aufgestossen, so in verwich. Nacht crepiret. Das übrige Vieh ist noch bis jetzo gesund, und bey den übrigen separ. Haufens spühret man nichts von der Seuche. Man hat das bekannte Preußische Mittel, so bald es hies. Amte, in verwich. Frühjahre bekannt gemacht, sogleich präservative gebraucht, und sich dessen auch jetzo bey der Kranckheit bedienet, und schreibet es wahrscheinl. diesem Mittel zu, daß das mehreste von den befall. Vieh offen Leib behalten, auch daß die eine Kuh nach überstandener Seuche ein gesundes Kalb bekommen, mithin, daß dieses Mittel ohne Gefahr, dem trächt. Viehe auch gebraucht werden könne, scheinet dieser Vorfall zu versichern. Amt Bahrdorf, den 25 Oct. 1765.

IX.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0039
DFG

IX. Getraidepreis in Fürstenberg.

	Rthlr.	ßl.
Weitzen der Scheffel	2	24
Rocken	1	32
Gersten	1	-
Hafer	-	40
Erbsen	1	18

X. Bier- und Brandweintaxe.

In Altstrelitz.

Wie solche auf Martini a. c. regulirt worden.

	Rthlr.	ßl.
Eine Tonne gutes von Hopfen und Maltz gezogenes Bier	2	18
1 Pott	-	1
1 dito in richtigen Bouteillen	-	1 1/4
1 Pott Brandwein	-	9

XI. Brodtaxe in Altstrelitz auf dem Monath November.

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 3 Pf. Semmel muß wiegen	-	4	-
Ein 6 Pf.	-	8	1
Ein 1 Schill.	-	8	1
Ein 6 Pf. fein Scharrenbrod	-	13	-
Ein 1 Schill.	-	27	-
Ein 2 Schill.	1	22	-
Ein 4 Schill.	3	12	-
Ein 1 Schill. Hausbackenbrod	-	31	-
Ein 2 Schill.	1	31	1
Ein 4 Schill.	3	28	3
Ein 8 Schill.	7	24	-

XII. Fleischtaxen auf dem Monath November.

	In Neustrelitz.		In Neubrandenburg.		In Altstrelitz.	
	Schill.	Witt.	Schill.	Witt.	Schill.	Witt.
1 Pfund Rindfleisch das beste	3	-			3	-
- mittelmäßiges	2	2			-	-
- geringes	2	-			-	-
- Kalbfleisch	3	-			3	2
- Hammelfleisch das beste	3	-			3	-
- schlechteres	2	2			2	2
- Schweinfleisch	3	-			3	-
- Schaaffleisch	-	-			2	-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0040
DFG

Anno 1765. 9tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 27. November.

I. Was zu verkaufen.

1.

In Altstrelitz bey dem Schutzjuden Elias Magnus sind Englische Manchester von allerhand Farben, als blau, violet, roth, braun und schwartz, auch silberne und goldene englische Taschen- und Repetieruhren um billigen Preis zu verkaufen.

2. Auf dem adelichen Hofe zu Blumenow sollen 2 gute grosse Kutschpferde, welche von Farbe Füchse mit weissen Mähnen, und wovon das eine 4 Jahr, das andere 6 Jahr alt ist, aus der Hand verkauft werden. Liebhabere können sich daselbst melden, und eines billigen Preises gewärtigen.

II. Was zu kaufen.

1. Wer hieselbst ein halb dutzend Stühle, etliche Tische, und ein Kleiderschranck um ein billiges abstehen will, kann bey dem Postmeister Strübing einen Käufer erfahren.

2. Sollte jemand Abels Preußischen Rittersaal abstehen wollen, der kann einen Käufer im Intelligenzcontoir erfahren.

III. Was zu verpachten.

1. Wann die in dem Fürstenthume Ratzeburg belegene

[illegible] Mechow und Wietingsbeck bey Fürstlicher Cammer auf dem Domhofe zu Ratzeburg von Trinitatis 1766 an auf 11 Jahre öffentlich an den Meistbietenden anderweit verpachtet werden sollen, und zu dem Ende Terminus auf den 10ten Decembr. a. c. anberahmet worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und kann ein jeder, der auf diese Pachtung mitzubiethen gewilliget ist, und von diesen Pachtungsumständen vorher näher informiret seyn will, sich desfalls bey dem Cammerregistratore Crohn hieselbst melden, und von demselben die Pachtungsconditiones weiter erfahren. Neustrelitz den 6ten Nov. 1765.

Herzogl. Mecklenb. Cammer hieselbst.

2. Der Landrath von Wendessen ist gewillet sein Gut Lichtenberg samt der darzu gehörigen Meyerey und Holländerey gegen nächstkommenden Trinitatis zu verpachten, oder im Fall sich kein anständiger Pächter finden sollte, solches mit dem Inventario zu verkaufen. Pacht- oder Kaufliebhabere können sich bey demselben melden.

IV. Personen, so gesucht werden.

Auf dem adelichen Hofe zu Blumenow wird ein tüchtiger und geschickter Ziegelbrenner, der auch allenfalls das Kalckbrennen verstehet, verlangt. Sollte sich jemand hierzu finden, der kann sich daselbst melden, und die nähere Umstände erfahren.

V. Vacanzen.

Der jüngsthin nach Hinrichshagen als Förster gesetzte Schlange ist vor einigen Tagen verstorben.

VI. Nachricht die Viehseuche betreffend.

Demnach die zu Dannenwalde ausgebrochene Viehseuche noch beständig daselbst fortwütet, gedachtes Gut aber ein mit hiesiger Feldmarck gränzender Ort ist, und man vermöge gnädigsten Befehls nicht nur [illegible]dig, alle Communication damit, so [illegible]thunlich, zu hemmen, sondern auch alle Vorkehrungen dagegen zu machen, befehliget worden; so hat man denen Fuhrleuten, und allen, welche um Handels und Wandels, besonders mit Vieh und Rauchfutter, willen, von dortigen Dannenwaldischen und denen herumliegenden Gegenden her, hiesige Grentzen zu betreten, oder zu befahren genöthiget seyn mögten, hiedurch wohlmeinend erinnern wollen, sich beyzeiten auf beglaubte Attestata und Gesundheitspässe von eines jeden Orts Obrigkeit zu schicken, oder zu gewärtigen, daß sie nicht werden durchgelassen, sondern unabbittlich von den Grenzen zurück gewiesen werden. Amt Fürstenberg, den 20ten Novembr. 1765.

VII. Was verlohren.

Zu kleinen Lucow bey Pentzlien ist dem Schmidt seit dem letzten Herbstmarckt ein Pferd von der Weide gekommen, so in dem damaligen Pferdmarckt von Warlien ist gekaufet worden. Es ist dunckelbraun, mehr klein als groß, hat einen weissen Flecken an

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0042
DFG

an dem Wiederhorst, wenig weiß vor dem Kopf, strauffüßig an allen vier Füssen, und ein Wallach. Demjenigen, der von diesem vermuthlich verirreten Pferd dem Eigner Nachricht geben kann, sollen die Kosten und eine Belohnung dafür gegeben werden. Die Addresse dahin ist über Penzlien.

VIII. Vermischte Nachrichten.

1. Den 16ten December l. J. wird in Neustreliz der erste Viehmarckt, und Tages darauf der erste Jahr- und Krammarckt gehalten werden, welches denenjenigen, welche solchen zu besuchen Lust haben, hiemit zur Nachricht dienet.

2. In Schwerin kommt bey dem Hofbuchdrucker Bärensprung alle Donnerstage ein Blatt unter dem Nahmen der Abendstunde heraus. Es dienet zur angenehmen Ausfüllung einer müßigen Abendstunde. Sie wird ergötzende, nutzbare und unterrichtende Materien in sich fassen. Der Styl ist anmuthig, und um es mit einem Wort zu sagen, Rabnerisch. Sie kostet jährlich 2 Marck Mecklenb. Courant. Liebhabere, welche dieselbe halten wollen, können solches in dem Intelligenzcontoir hieselbst bestellen lassen.

3. Da man nicht ohne Grund vermuthen kann, daß in Mecklenburg, und besonders in dem Stargardischen Creise, nach verschiedenen bereits aufgefundenen, zum Walcken, Färben, Anstreichen, auch zu verschiedener Töpferarbeit erforderlichen und nützlichen Erdarten, auch solche, als zu den holländischen Tobackspfeifen, Fayence ꝛc. nöthig und brauchbar ist, sich auffinden mögte, wenn derselbigen mit einiger Aufmercksamkeit und gebührendem Fleiß, nachgesuchet würde, so wird dieses des Endes angezeiget, damit diejenige, die dergleichen Erdarten kennen, auch Lust haben mögten, derselben nachzuforschen, und demnächst, wenn solche in gewisser Quantite und Güte sich auffindet, eine Tobackspfeifenfabrique nach holländischer Art anzulegen, sich hieselbst bey der Intelligenzexpedition melden, und weitere Nachricht einziehen können.

4. Auch soll zu Neu- oder Altstreliz, oder wo es sonst bewürcklich seyn mögte, eine Salpetersiederey angelegt werden, falls sich Liebhaber finden, dergleichen Entreprise zu übernehmen, als welchen man alle nur billige Conditiones zugestehen wird.

5. Es ist zwar nichts Neues, daß genealogische und historische Nachrichten von den adelichen Geschlechtern der Hertzogthümer Mecklenburg gesammlet worden: Es ist aber auch bekannt, daß davon sehr wenig im Druck erschienen, hingegen das Meiste in Handschriften liegen geblieben.

Da ich nun hoffe, daß es den Familien nicht unangenehm seyn könne, ihr Alterthum

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0043
DFG

thum, und so viele aus ihren Geschlechtern entsprossene grosse Männer durch den Druck destomehr bekannt gemacht zu sehen; so bin ich entschlossen, dasjenige, was ich hievon seit vielen Jahren mit Mühe und Kosten zusammen getragen, als einen

Versuch einer Mecklenburgischen Adelshistorie

in den Druck zu geben, wenn ich vorhero über den Entwurf eines jeden Stücks mit jeder Familie werde conferiret, und ihre Genehmigung und beliebige Zusätze oder Abänderung erhalten haben.

Wie nun solches bereits in Ansehung verschiedener Familien geschehen; so kann ich das 1ste Stück gleich nach dem Landtage unter die Presse geben. Da dieses aber ein Werck ist, welches eben nicht für Jeden interessant seyn wird; so kann ich nicht füglich mehr Exemplaria drucken lassen, als ich gewiß abzusetzen weiß, und muß daher bitten, daß die Liebhaber dergleichen Familiennachrichten sich den Weg der Pränumeration gefallen lassen, und vor der Hand 1 Rthlr. neue 2 Drittelstücke voraus zu bezahlen belieben, wovon ich eine billige Berechnung bey Ablieferung des 1sten Stükkes bekannt zu machen nicht ermangeln werde, jedoch mir hiebey zum voraus bedinge, alsdenn auch einen mäßigen Nachschuß, besonders für die genealogischen Tabellen, und Kupferstiche, als Portraits, Wapens ꝛc. zu bestimmen, wie dann auch für die Exemplaria, so auf Schreibpapier gedruckt werden, etwas mehr, als für die auf Druckpapier zu entrichten ist, und können übrigens die Pränumerationsgelder nach Rostock an den Herrn Landesconsulenten Koch, oder den Herrn Licentiatum Taddel, oder nach Neubrandenburg an mich postfrey eingesandt werden. Neubrandenburg, den 12. Novembr. 1765.

J. G. Pistorius, Landsyndicus.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0044
DFG

Anno 1765.

10tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 4. December.

I. Was zu vermiethen.

Demnach das hiesige Fürstl. bey den Marställen belegene ehmalige Vorrathshaus auf 6 Jahre vermiethet werden soll; und Terminus auf den 16ten Decembr. anberahmet worden: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht; und können alle diejenigen, welche Belieben dazu tragen, sich gedachten Tages, Morgens um 8 Uhr in des Gerichtsverwalter Siemsen Behausung einfinden, Both- und Gegenboth thun, sodann aber gewärtigen, daß obgedachtes Vorrathshaus dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Hertzoglicher Cammer gnädigsten Ratificatification, vorgemeldeter massen werde zugeschlagen werden. Fürstenberg, den 28. Novembr. 1765.

II. Was zu verpachten.

1. Der Landrath von Wendessen ist gewillet sein Gut Lichtenberg samt der Meyerey und Holländerey gegen nächstkommenden Trinitatis zu verpachten, oder im Fall sich kein anständiger Pächter finden sollte, solches mit dem Inventario zu verkaufen. Pacht- oder Kaufliebhaber können sich bey demselben melden.

2. Auch wird die Schmiede, Kalck- und Ziegelbrennerey auf diesem gute Lichtenberg auf Mariäverkündigung 1766 vacant.

III. Avancement.

Sereniſſimus haben die, durch den Tod des

des Schlange zu Hinrichshagen vacant gewesene, Försterstelle dem Jäger Wedow in Gnaden ertheilet.

IV. Fehlende Handwercker.

1. Tüchtige und mit guten Zeugnissen versehene Strumpfwürcker, welche dergleichen gewalckte wollene Strümpfe, als in der Lausnitz und auch zu Havelberg verfertiget werden, machen können, werden zu Alt- und Neustreliz, woselbst man ihnen alle Beförderung, auch sonst alle billige und vortheilhafte Bedingungen angedeien lassen wird, ein reichliches Auskommen, und guten Gewinn erwerben können.

2. In Neustreliz wird ein tüchtiger Spornmacher verlanget, der, wenn er gute und untadelhafte Arbeit machen kann, und billig in seinen Preisen ist, auf einen reichen und täglichen Verdienst rechnen kann. Auch soll demselben die Arbeit desjenigen, was bey dem Herzoglichen Marstall zu verfertigen vorkommt, gegeben werden.

V. Bey Herzogl. Justiz-Cantzeley sind im Monath November folgende Bescheide publiciret.

In Causa des Apotheckers Kieck in Friedland in puncto incestus.

- - der Schützischen Erben contra die Rehenschen Erben in puncto prätendirter Erbschaft.

- - der Baumgartschen Creditorum contra den Krüger Klockstem, in puncto debiti.

- - der Bürgerschaft zu Friedland contra Magistratum daselbst, in puncto der Holtzauskavelung.

- - des Gastwirths Neu in Fürstenberg contra den Schutzjuden Hirsch, in puncto injuriarum.

- - des Beckers Kühl zu Stargard contra den Schmidt Kühl daselbst, in puncto debiti.

- - des verstorbenen Rectoris Roggenbau in Fürstenberg, in puncto explirter Erbschaft.

- - des Mühlenburschen Schmidt contra den gewesenen Mühlenburschen Wegener, in puncto injuriarum.

- - des Krügers Zinck zu Priepert contra den Amtmann Seegert, in puncto variorum.

- - des Advocati Fisci contra den von Berg, in puncto concubinatus.

- - des Musici Brauers Ehefrau contra die Stoltzenburgen, in puncto injuriarum.

- - des Schutzjuden Isaac Levin Ehefrauen contra den Eisenkrämer Truht, in puncto injuriarum realium & verbalium.

In causa des Schultzen Beckers zu Quassow contra einige Bauren aus Grantzow, in puncto der durch das Wettjagen übergefahrnen Catharina Rosenbergen.

VI. Nachrichten die Viehseuche betreffend.

1. In Dannenwalde fing den 22ten October ein Ochse an zu krancken, weil man nun glaubte er habe sich im Haacken Schaden gethan, wurde er todgeschlagen, aufgemacht, und befunden, daß das Netz entzwey war. Den 2ten Novembr. wurden wieder 2 Ochsen kranck, die wurden sofort von dem andern Hausen separiret, und ihnen allerley gebraucht. Den 8ten wurden wiederum 8 Ochsen kranck, worauf denn das Vieh in verschiedene weit von einan-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0046
DFG

einander entlegene Oerter und Hütten separiret wurden. Den 6ten Novembr. crepirte der erste Ochse, welcher gantz eingegraben wurde. Selbigen Tages wurden wiederum 5 Kühe kranck, so auch gleich in einen abgelegenen Stall gebracht worden. Den 7ten crepirten 2 Ochsen. Den 8ten 5 Ochsen und 4 Kühe, und wurden wieder einige Stück kranck. Dergestalt continuirte die Seuche, bis den 20ten das letzte Haupt von dem Dannewaldischen Vieh, und in allem 28 Ochsen, 26 Kühe, nebst dem Bullen crepirt waren. Nur 1 Ochse hat durchgekrancket; 1 Ochs, und 1 Kuh, an denen man nichts von der Kranckheit verspühret, sind gesund geblieben. Im Dorfe ist nicht ein einziges Stück übrig geblieben.

Auf dem nach Dannenwalde gehörigen Vorwerck Potzern wurden den 17ten gleichfalls 20 Ochsen kranck, welche auch den 20. crepirten. Denselben Tag äusserte sich daselbst die Seuche unter dem jungen Viehe. 14 kranck gewordene Stücke wurden, um Potzern rein zu behalten, nach Dannenwalde gebracht, wovon auch schon 13 St. todt sind, und nur eine Stärcke, so verkalbet, durchgekrancket ist. Den 25. und 26. wurden schon mehr Ochsen kranck. Die gantze Ochsenhude wurde darauf nach Dannenwalde, und zwar die noch gesunde auf den Hof, und die krancke in eine Hütte gebracht, von welchen den 29ten 4 Stück crepiret sind.

Die Kuhhude zu Potzern ist G. L. noch gesund. Die Seuche ist so heftig, daß das Vieh nur 3 bis 4 Tage kranck ist, und alsdenn crepiret. Die Kranckheit ist nicht gleich. Einige purgiren starck, andere sind verstopfet, und welchen schwellet der Hals zu. Alles Eingeben wollte nichts helfen, da das was man ihnen eingegossen, grade durchgeloffen. Es ist zu präsumiren, daß die Kranckheit lange in dem Viehe liegen muß, und nicht ehender ausbricht, bis sie zu ihrer Reiffe kommt. Der Ochse, welcher gesund geblieben, ist schon in diesem Sommer zur Erntezeit etwas anstößig gewesen, man hat aber dieses mal nichts von der Kranckheit an ihm gemercket, ohngeachtet er unter dem krancken Viehe gestanden. Dannenwalde, den 29ten Nov. 1765.

3. Da man vernommen, daß hin und wieder sich ein Gerücht verbreiten wollen, als ob hieselbsten unter dem Hornvieh eine ansteckende Seuche sich äussere: So kann man nicht umhin dem Publico hiedurch aufrichtig anzuzeigen, wie zwar seit 3 Wochen bis untengesetzten Dato, unter einer Anzahl von sieben bis acht hundert Stück Rindvieh, zwölf Haupt crepiret, so aber für keine ansteckende Seuche zu achten, und zwar um so mehr, als man die Proben gehabt, daß in Ställen, wo 5 bis 6 Haupt gestanden, nicht mehr dann ein Haupt crepiret, denen andern aber so mit dem crepirten zusammen gestanden, Gottlob! bis zur Stunde noch nicht das geringste fehle. Neubrandenburg den 30ten November 1765.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

3. Da die Viehseuche annoch in verschiedenen benachbarten Gegenden graßiret, so wird auf dem den 16ten k. M. bevorstehenden Viehmarckt zu Neustrelitz kein Hornvieh zugelassen werden, welches hiemit jedermännlich zur Nachricht dienet.

Ver-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0047
DFG

VII. Vermischte Nachrichten.

2. Da man nicht ohne Grund vermuthen kann, daß in Mecklenburg, und besonders in dem Stargardischen Creise, nach verschiedenen bereits aufgefundenen, zum Walcken, Färben, Anstreichen, auch zu verschiedener Töpferarbeit erforderlichen und nützlichen Erdarten, auch solche, als zu den holländischen Tobackspfeifen, Fayence ꝛc. nöthig und brauchbar ist, sich auffinden mögte, wenn derselbigen mit einiger Aufmercksamkeit und gebührendem Fleiß, nachgesuchet würde, so wird dieses des Endes angezeiget, damit diejenige, die dergleichen Erdarten kennen, auch Lust haben mögten, derselben nachzuforschen, und demnächst, wenn solche in gewisser Quantite und Güte sich auffindet, eine Tobackspfeifenfabrique nach holländischer Art anzulegen, sich hieselbst bey der Intelligenzexpedition melden, und weitere Nachricht einziehen können.

4. Auch soll zu Neu- oder Altstrelitz, oder wo es sonst bewürcklich seyn mögte, eine Salpetersiederey angeleget werden, falls sich Liebhaber finden, dergleichen Entrepriſe zu übernehmen, als welchen man alle nur billige Conditiones zugestehen wird.

3.] Da in diesem Herbst sich ein Mann hiesiges Orts häusl. niedergelassen, so grosse Proben in Rindvieh- und Pferdecuren abgelegt; hauptsächlich fast unglaubliche glückl. Pferdecuren gethan; und dergleichen Leute in hiesigen Gegenden selten sind: also wird solches dem Publico zum besten hiedurch gemeinkundig gemacht. Kleinen Luckow bey Pentzlien den 30. Nov. 1765.

VIII. Getraidepreis in Friedland.

	Rthlr.	ßl.
Rocken der Scheffel	1	16
Gersten der Scheffel		40 ßl.
Erbsen	1 Rthlr.	12 ßl.

IX. Avertissement.

Da ich diejenigen Empfindungen, welche ich über die erhabene Wahrheiten der Religion bey einsamen Spaziergängen, in den angenehmen Abenden des Sommers gefühlet, zu Papier gebracht habe; und es mir nicht an Musse fehlet, diese mir selbst angenehme Arbeit fortzusetzen: so hab ich mich entschlossen meine Gedancken, die ich ohnehin schon in Abende eingetheilet habe, und sich daher zu einer Wochenschrift schicken, von dem Anfang künftiges Jahres an, Stückweise, und zwar wöchentlich alle Montage 1 Stück unter dem Titel Empfindungen eines Christen in den Abendstunden herauszugeben. Ich ersuche daher diejenigen, welche meine Arbeit ihrer Aufmercksamkeit würdig halten, sich vor dem Ende dieses Jahrs in dem Intelligenzcomtoir hieselbst zu melden, damit ich wissen möge, wie viel Exemplaria ich zum sicheren Absatz abdrucken lassen kann. Ich glaube, daß ich mit 8 Gr. die von einem jeden Interessenten quartaliter zu erlegen wären, die Unkosten des Drucks werde bestreiten können, und werde mit dieser Arbeit ein Jahr fortfahren. Nichts wird mir angenehmer seyn, als wenn alle meine Leser, so wie ich, dencken, daß die Religion keine trockene Wahrheiten enthält, die nur mit dem Verstande müssen begriffen werden, sondern daß sie wollen lebhaft empfunden, und gefühlet seyn, und daß sie erhabene Begriffe nothwendig in uns erwekken müssen. A. F. von Wizendorff.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0048
DFG

Anno 1765. IItes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 11. December.

I. Was zu verkaufen.

1.

Von der Woldeckschen neuangelegten privilegirten Tobacksfabrick ist bereits sowol gesponnener als geschnittener Toback vorräthig. Wer dergleichen Waaren zum Wiederverkauf benöthiget ist, kann selbige bey dem Rathsverwandten Wietfeld gegen billige Preise erhalten.

2. Der Herr Major von Fabian, zu Hohenziriz als einem, Gottlob! gesunden, und der dortigen Nachbarschaft, von aller Seuche befreyeten Orte, ist gewilliget 80 Stück Rindvieh, als Ochsen, Stiere, von 4. 3 und 2 Jahren, Kühe, Stärcken, von 3. 2 und 1 Jahr, desgleichen 2 Bollen, so zum Theil in verwichenem Frühjahr erst angekaufet worden, wieder abzustehen. Sollte jemanden mit diesem kleinen Inventario gedienet seyn, der kann sich daselbst melden, und nähere Nachricht einziehen.

II. Was zu verpachten.

1. Der Landrath von Wendessen ist gewillet

gewillet sein Gut Lichtenberg samt der Meyerey und Holländerey gegen nächstkommenden Trinitatis zu verpachten, oder im Fall sich kein anständiger Pächter finden sollte, solches mit dem Inventario zu verkaufen. Pacht- oder Kaufliebhaber können sich bey demselben melden.

2. Auch wird die Schmiede, Kalck- und Ziegelbrennerey auf diesem Gute Lichtenberg auf Maria Verkündigung vacant.

III. Was gestohlen.

Auf dem Amte Stavenhagen ist in der Nacht vom 5ten auf n 6ten dieses ein 6jähriger Wallach, und zwar ein bläulicher Apfelschimmel von 5 Fuß 2 Zoll hoch, hinten und vorn beschlagen, aus dem Stalle entlaufen oder auch gestohlen. Wer also von diesem Pferd sichere Nachricht zu geben weiß, hat sich bey dem Herrn Justitiario Souhr daselbst zu melden, und nebst Erstattung der Kosten, eine Belohnung zu gewärtigen.

IV. Edictalcitationes.

Von dem Hertzogl. Stadtgerichte zu Woldegk ist der von da gebürtige Weißgärbergesell Adolph Friedrich Scholloen, welcher circa annum 1757 auf seiner Wanderschaf zu Stettin unter die Königl. Preussische Freymilice gerathen, seithero aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht anhero gegeben, vielmehr nach beygebrachten, aber zum Erweis nicht hinlänglichen Zeugnissen, am 9ten Mart. 1759 im Lazareth zu Stettin verstorben seyn soll, ad instantiam seiner nächsten Erben ab intestato, falls er noch im Leben edictaliter citiret, sich binnen dem Termino bis zum 10ten Febr. a. f. bey hiesigem Gerichte zu melden, oder wegen seines Lebens und Aufenthalts beglaubte Nachricht einzuschicken; andernfalls aber zu gewärtigen, daß die Administration seines, bis dahin sub curatela seines Halbbruders, des Amtsbeckers Henning Scholloen, befindlichen Vermögens seinen nächsten Erben ab intestato gegen die, von ihnen offerirte Caution pro ratione ihres eventualen Succeßionsrechtes, werde eingeräumet und angewiesen werden. Woldegk den 25ten Novembr. 1765.

Hertzogl. Stadtgerichte daselbst.

V. Bey Hertzogl. Justitz-Canzeley sind im Monath Novembr. a. c. annoch folgende Bescheide publiciret.

In causa des von Brockhusen zu Göhren, tutorio nomine der von Tornowschen Kinder contra von Arenstorff in puncto debiti.

- - der Fleischern wegen Theilung der Erbschaft inter filium legitimum & illegitimum.

In

In causa Alexander Enoch Canters contra Machol, in puncto debiti.

- - Philip Samuels contra Baumgart, in puncto debiti.

- - des Kalckbrenners Werber contra den Müller Gamberg wegen unrichtigen Mahlens.

VI. In Neustrelitz sind im Monath November a. c.

Copulirt bey der Hofgemeine der Pfeifer Heckmann und Sabina Rudloffs.

Bey der Stadtgemeine: Joachim Christian Sählbrandt und Catharina Sophia Wahlbergs. Frantz Georg Gehrcke und Maria Dorothea Schultzen.

Getauft bey der Hofgemeine = 1

bey der Stadtgemeine 7

Gestorben bey der Hofgemeine 1

bey der Stadtgemeine 4

VII. In Neubrandenburg sind im Monath Novemb. a. c.

Copuliret: Johann Christoph Saß mit Anna Cath. Krassen.

Joh. Fried. Ulrich mit Maria Elisabeth Brakradts.

Ludwig Rentner mit Catharina Sophia Holtzen.

Der Fischer Jochim Dan. Pagel mit Eva Catharina Barckholtzen.

Der Grenadier Jochim Schneider mit Anna Maria Kasten.

Der Schorsteinfeger in Friedland Joh. Wilh. Meyer mit Maria Elisabeth Nesten.

Der Arbeitsmann Andreas Sam. Schnell mit Catharina Margaretha Passowen.

Der Pfeifer Christian Jacob Fetting mit Maria Dorothea Dehncken.

Der Grenadier Johann Leckow mit Anna Cath. Bleuen.

Der Schuster Daniel Foth mit Anna Christina Martiensen.

Gebohren sind = = 12

Gestorben = = 5

VIII. Vermischte Nachrichten.

1. Es wird jedermann hiedurch zur Nachricht

Nachricht bekannt gemacht, daß auf hiesiger Hertzogl. Cammer Verordnung künftighin alle Holtzanweisungen nicht anders als im Wadel vom Anfange des Märtz-Monaths bewerckstelliget werden sollen, dahero denn alle diejenigen, es mögen Handwercker oder andere seyn, welche einiges Holtzes benöthiget sind, sich in denen Monathen Octobr. und Novembr. beym Hertzogl. Forstcollegio gehörig zu melden haben, damit bey der generalen Anweisung im Wadel einem jedem die Nothdurft angewiesen werden könne; Wobey ein jeder zugleich erinnert wird, das ihm angewiesene Holtz längstens bis zum Ende des Monaths Aprilis aus der Heyde wegzuschaffen, widrigenfalls nach Ablauf solcher Frist die Hammerschläge wieder ausgehauen, und sothane Bäume nicht weiter verabfolget werden sollen. Neustrelitz den 27sten Novembr. 1765.

2. Da die Viehseuche annoch in verschiedenen benachbarten Gegenden graßiret, so wird auf dem den 16ten l. M. bevorstehenden Viehmarckt zu Neustrelitz kein Hornvieh zugelassen werden, welches hiemit jedermännlich zur Nachricht dienet.

3. Die Taxen vom vorigen Monath sind noch zur Zeit unverändert geblieben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0052
DFG

Anno 1765. 12tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 18. December.

I. Serenissimi gnädigste Verordnungen.

1. Das Zusammenlaufen der gemeinen Leute bey Abendzeiten betreffend.

Von Gottes Gnaden, Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Da Wir das Zusammenlaufen der gemeinen Leute besonders zu Abendzeiten bey Hochzeiten und Begräbnissen, woraus viele Unordnung entstehet, auf keine Weise gestatten können, so wird solches hiedurch ernstlich verboten, und Unserm Policeycollegio hieselbst anbefohlen, aufs schärfste auf Zucht, Ordnung und Ruhe zu vigiliren und zu halten, das zusammenlaufende lose und liederliche Gesindel durch den Stadtdiener, allenfalls mit Requirirung der Wache, auseinander zu jagen, oder nach Befinden in Arrest nehmen und demnächst an den Pfahl stellen zu lassen. Datum Neustreliz den 4. Decembr. 1765.

Adolph Friedrich, H. z. M.

2. Das starcke Jagen bey dem Fahren betreffend.

Von Gottes Gnaden, Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Da Wir mißfälligst wahrnehmen, daß Fuhrleute, Bauren und Knechte auf den Land- und Fuhrwegen auch auf den Strassen in Städten und Dörfern, beym Fahren

ren sehr unvernünftig jagen, und dadurch leicht ein Unglück angerichtet werden kann, so wird solches hiedurch bey 5 Rthlr. Geld- auch allenfalls Karrenstrafe, sowol hier als anderer Orten verboten, auch den Beamten, Schultzen und Landreitern ernstlich aufgegeben, auf die genaue Befolgung hievon zu vigiliren, und die Uebertreter entweder zur gerichtlichen Strafe zu ziehen, oder hieher nach Neustrelitz zu senden. Datum Neustrelitz den 4. Decembr. 1765.

Adolph Friedrich, H. z. M.

II. Herzogliche Cammerverordnungen das Schneiden der Bretter, und deren Preise betreffend.

1. Von Gottes Gnaden, Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann die Preise der Bretter von den Schneidemüllern in Unserm Lande ungebührlich gesteigert, die Bretter aber nicht nach der gehörigen Maasse geschnitten werden; so wird gesamten Schneidemüllern bey arbitrairer fiscalischer Strafe anbefohlen, daß sie alle Boden- Tischler- und Kleidediehlen nach folgender Maasse, nemlich

Die Bodendiehlen zu $1\frac{3}{4}$ bis 2 Zoll.

Die Tischlerdiehlen zu $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Zoll.

Und die Kleidediehlen zu $\frac{3}{4}$ bis 1 Zoll

dick, und 24 Fuß lang schneiden, und an hiesige Landeseinwohner nicht anders, als zum höchsten

das Schock Bodendiehlen für 30 Rthl.
das Schock Tischlerdiehlen für 25 Rthl.
und das Schock Kleidediehlen für 18 Rthl.

einzeln aber

eine Bodendiehle für 24 ßl.
eine Tischlerdiehle für 20 ßl.
und eine Kleidediehle für 14 bis 15 ßl.

verkaufen sollen. Wornach sich dieselben zu achten haben. Datum Neustrelitz, den 25sten Novembr. 1765.

Herzogl. Mecklenb. Cammer hieselbst.

2. Das Vermiethen der leibeigenen Unterthanen betreffend.

Nachdem seithero vielerley Klagen und Beschwerden eingelaufen, daß die leibeigene Unterthanen auch Freyleute in Unsern Domainen sich hin und wieder zum Dienst vermiethen, nachhero aber das empfangene Miethgeld oftmals zurücke schicken, und sich wieder anderswo in Dienst begeben: so wird hiedurch ein für allemal verordnet und festgesetzet, daß diejenige Knechte und Mägde, die sich innerhalb Landes vermiethet und Miethgeld angenommen, sie seyen Freyleute oder Leibeigene Unterthanen, bey demjenigen Brodherrn, von dem sie das Miethgeld zuerst empfangen, unweigerlich zuziehen, und ihr völliges Jahr ausdienen sollen, worüber denn auch die zur Verwaltung der Jurisdiction in Unsern Domainen bestellte Beamte mit allem Nachdruck zu halten haben. Zugleich aber werden auch alle und jede hiedurch öffentlich verwarnet, von nun an keinen von Unsern leibeigenen Unterthanen ohne Vorwissen und Genehmigung desjenigen Beamten, unter dessen Jurisdiction dieselbe stehen, zum Dienst zu miethen, widrigenfalls dergleichen leibeigene Unterthanen aus dem Dienst zu aller Zeit wieder weggenommen, und an diejenige Aemter, wohin sie gehören, zurückgegeben werden sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Datum Neustrelitz den 9ten Decemb. 1765.

Herzogl. Meckl. Cammer hieselbst.

III. Was

III. Was zu verkaufen.

1. Der Herr Major von Fabian, zu Hohenziriz als einem, Gottlob! gesunden, und der dortigen Nachbarschaft, von aller Seuche befreyeten Orte, ist gewilliget 80 Stück Rindvieh, als Ochsen, Stiere, von 4. 3 und 2 Jahren, Kühe, Stärcken, von 3. 2 und 1 Jahr, desgleichen 2 Bollen, so zum Theil in verwichenem Frühjahr erst angekaufet worden, wieder abzustehen. Sollte jemanden mit diesem kleinen Inventario gedienet seyn, der kann sich daselbst melden, und nähere Nachricht einziehen.

2. In der Woldeckschen neuangelegten privilegirten Tobacksfabrick ist bereits sowol gesponnener als geschnittener Toback vorräthig. Wer dergleichen Waaren zum Wiederverkauf benöthiget ist, kann selbige bey dem Rathsverwandten Wietfeld gegen billige Preise erhalten.

IV. Was zu verpachten.

Auf dem adelichen Gute Lichtenberg wird die Schmiede, Kalck- und Ziegelbrennerey auf Mariä Verkündigung vacant

V. Edictalcitationes.

Von dem Hertzogl. Stadtgerichte zu Woldegk ist der von da gebürtige Weißgärbergesell Adolph Friedrich Scholloen, welcher circa annum 1757 auf seiner Wanderschaf zu Stettin unter die Königl. Preussische Freymilice gerathen, seithero aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht anhero gegeben, vielmehr nach beygebrachten, aber zum Erweis nicht hinlänglichen Zeugnissen, am 9ten Mart. 1759 im Lazareth zu Stettin verstorben seyn soll, ad instantiam seiner nächsten Erben ab intestato, falls er noch im Leben edictaliter citiret, sich binnen dem Termino bis zum 10ten Febr. a. f. bey hiesigem Gerichte zu melden, oder wegen seines Lebens und Aufenthalts beglaubte Nachricht einzuschicken; andernfalls aber zu gewärtigen, daß die Administration seines, bis dahin sub curatela seines Halbbruders, des Amtsbeckers Henning Scholloen, befindlichen Vermögens seinen nächsten Erben ab intestato gegen die, von ihnen offerirte Caution pro ratione ihres eventualen Succeßionsrechtes, werde eingeräumet und angewiesen werden. Woldegck den 25ten Novembr. 1765.

Hertzogl. Stadtgerichte daselbst.

VI. Im Hertzoglichen Consistorio sind folgende Bescheide publiciret.

Den 28 Novembr. 1765. Bescheid in Sachen Wittwe Hessen nomine ihrer Tochter contra den Canonier Gerleff in puncto Sponsal.

Den 12 Decembr. 1765. Sententia interlocutoria Johanna Barnekowen contra Advocatum Spalding in puncto Sponsal.

VII. Personen so verlangt werden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß für die bey dem Herzogl. Gute Weisdien neuanzulegende Ziegeley ein tüchtiger Ziegelmeister verlanget werde, und hat der, so solche als Lohnziegler anzunehmen willens, und sich desfalls bey hiesiger Herzoglichen Cammer meldet, alle billige Bedingungen zu erwarten. Neustrelitz den 10 Dec. 1765.

Herzogl. Meckl. Cammer hieselbst.

VIII. Vermischte Nachrichten.

1. Es wird jedermann hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß auf hiesiger

ger Hertzoglichen Cammer Verordnung künftighin alle Holtzanweisungen nicht anderst als im Wadel, vom Anfange des Monaths Decembris bis längstens zur Mitte des Mertzmonaths bewerckstelliget werden sollen, dahero denn alle diejenigen, es mögen Handwercker oder andere seyn, welche einiges Holtzes benöthiget sind, sich in denen Monathen, October und November beym Hertzoglichen Forstcollegio gehörig zu melden haben, damit bey der generalen Anweisung im Winter einem jeden die Nothdurft angewiesen werden könne; Wobey ein jeder zugleich erinnert wird, das ihm angewiesene Holtz längstens bis zum Ende des Monaths Aprilis aus der Heyde wegzuschaffen, widrigenfalls nach Ablauf solcher Frist die Hammerschläge wieder ausgehauen, und sothane Bäume nicht weiter verabfolget werden sollen. Neustrelitz, den 27ten Novembr. 1765.

2. Die Interessenten der Strelitzischen Anzeigen, so mit der Bezahlung für dieses nunmehro zum Ende gehende Quartal noch rückständig sind, werden ersucht solche nunmehro entweder an die Postämter, wo sie die Intelligenzblätter bestellet, oder an das Intelligenzcomtoir einzuschicken, und zugleich auf künftiges Quartal zu pränumeriren, als welches destomehr billig ist, da nach der gemachten Einrichtung die Bezahlung zum voraus geschehen müste, und aller Orten geschieht.

Auch werden diejenigen, so jetztgedachte Blätter im Anfange des nächstbevorstehenden Jahres entweder neu anfangen oder abbestellen wollen, ersucht, solches in den nächsten Tagen zu melden, damit man sich mit der Auflage darnach richten könne.

Besonders muß man die Abbestellung dieser Wochenschrift nach dem neuen Jahre, oder auch nach dem Anfang eines jedesmaligen Quartals verbitten, weil dadurch ein ansehnlicher Defect dieser Blätter veranlasset wird, welcher dem Intelligenzcomtoir nicht anders als beschwerlich seyn kann.

Von diesen Anzeigen wird wiederum künftig alle Mittwochen ein Stück ausgegeben, und bezahlt derjenige, der solche aus eines jeden Orts Posthause erhält, quartaliter 12 Gr. voraus, wovon das Postamt dem Intelligenzcomtoir 10 Gr. pro Stück berechnet, und 2 Gr. Provision für die bey der Distribution und Versendung vorfallende Bemühung behält. Auswärtige aber, denen dieselben wochentlich von dem Intelligenzcomtoir zugeschickt werden, bezahlen vor die Bemühung und das couvertiren quartaliter 4 Gr. mehr. Einzelne Stücke sind vor 1 Gr. zu bekommen. Die Bezahlung geschieht durchgängig in hiesiger Müntze, oder a Louis d'Or 5 Rthlr.

Das Intelligenzcomtoir ist in der Wohnung des Herrn von Krohne auf der Schloßstrasse im Cortischen Hause, allwo diejenigen, so etwas einrücken lassen wollen, sich zu melden haben. Es muß aber dasjenige, was dem Mittwochesstücke inseriret werden soll, höchstens des Sonnabends vorher eingeschickt werden.

Ein Artickel, der ungefähr 30 gedruckte Zeilen ausmacht, kostet für das Einrücken 8 Gr. Ein Artickel von 20 Zeilen 6 Gr. Von 13 Zeilen 4 Gr. Von 10 bis 5 Zeilen 2 Gr.

Wann arme Personen etwas einzurücken verlangen, geschieht es gratis.

Auswärtige Commißiones und Correspondentz übernimmt der Cantzelist Schummer. Es müssen aber die Briefe an denselben jedesmal franco eingesandt, auch eine der Mühe gemässe Gebühr beygelegt werden, widrigenfalls die Briefe unbeantwortet, und die Commißions unverrichtet bleiben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0056
DFG

Anno 1765. 17tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Dienstags, den 24. December.

I. Serenissimi gnädigste Amnestie für die entwichene Unterthanen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Da seit einigen Jahren verschiedene Unserer Unterthanen und Landeseingebohrnen, aus Furcht dieser oder jener verdienten Strafe, auch andern Ursachen, heimlich und unerlaubter Weise entwichen sind; und Wir glaubwürdig versichert worden, daß die mehresten von diesen, zum Theil auch verführten Leuten, sich gerne wieder einstellen und ihr Brod im Lande verdienen möchten, wenn die Furcht vor der verdienten Strafe, oder daß ihnen ihr Vergehen zum Vorwurfe bey andern, und zur Hinderung in ihrer Nahrung gereichen könnte, sie nicht davon abhielte: als geben Wir hiemit die gnädigste Versicherung, daß diejenigen entwichenen Unterthanen und Landeseingebohrnen, welche sich wieder auf den Gütern, wozu sie gehören, und bey den Ihrigen einfinden werden, ihrer geschehenen Entweichung wegen, auf keinerley Weise bestrafet noch zurückgesetzet, sondern vielmehr von Unserer Ritter- und Landschaft, auch Unsern Beamten und Pensionarien, willig aufgenommen, eben so gut wie andere Einwohner und Dienstleute begegnet werden, und gleich diesen unterkommen und Erwerb finden sollen. Uhrkundlich unter Unser eigenhändigen Unterschrift

schrift und Hertzogl. Innsiegel. Datum Neustreliz, den 4. Decembr. 1765.

Adolph Friedrich, H. z. M.

III. Was zu verkaufen.

1. Der Herr Major von Fabian, zu Hohenziriz als einem, Gottlob! gesunden, und von der Seuche befreyeten Orte, ist gewilliget 80 Stück Rindvieh, als Ochsen, Stiere, von 4. 3 und 2 Jahren, Kühe, Stärcken, von 3. 2 und 1 Jahr, desgleichen 2 Bollen, so zum Theil in verwichenem Frühjahr erst angekaufet worden, wieder abzustehen. Sollte jemanden mit diesem kleinen Inventario gedienet seyn, der kann sich daselbst melden, und nähere Nachricht einziehen.

2. In der Woldeckschen neuangelegten privilegirten Tobacksfabrick ist bereits sowol gesponnener als geschnittener Toback vorräthig. Wer dergleichen Waaren zum Wiederverkauf benöthiget ist, kann selbige bey dem Rathsverwandten Wietfeld gegen billige Preise erhalten.

3. In dem Intelligenzcomtoir zu Neustreliz ist die Sammlung der Nützlichen Beyträgen, zu den Strelitzischen Anzeigen auf die Monathe October, November und December, neu aufgelegt auf Schreibpapier zu 7, und auf Druckpapier zu 6 Gr. zu haben. Man hat diese neue Auflage hauptsächlich darum veranstaltet, daß denenjenigen, welche die Blätter nachbestellet, oder erst noch bestellen werden, damit gedienet werden kann, im Fall. dieselbe die ganze Sammlung verlangen.

III. Was zu verpachten.

Demnach in dem wegen Verpachtung der Meyereyen Mechow und Wietingsbeck am 10 hujus vorgewesenen Licitationstermin nicht mehr als 4000 Rthlr. Pension für diese Meyereyen gebothen; sothanes Geboth aber weit unter den Anschlag von beregten Gütern gehet, mithin ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 15 Januar. a. fut. anberahmet worden: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben die Licitanten zu gewärtigen, daß diese Pachtung alsdann dem plus offerenti bis auf weitere gnädigste Approbation werde zugeschlagen werden. Ratzeburg, den 17 Decemb. 1765.

IV. Edictalcitationes.

1. Wann der Galanteriehändler Michael Fischer hieselbst mit Tode abgegangen, und allerhand Galanteriewaare, als emaillen Tabattieren, auch dergleichen von Papiermache, nicht weniger seidene Uhrbänder, Uhrschlüssel, Ohrgehängen, Hemdsknöpfe u. d. m. hinterlassen; solches aber aus bewegenden Ursachen an den Meistbiethenden verkaufet werden soll, und hiezu Terminus auf den 8ten Januar. a. fut. anberahmet worden: als werden die Kauflustige hiemit citiret und vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 10 Uhr coram Judicio zu erscheinen, Both und Gegenboth zu thun, und hiernächst zu gewärtigen, daß solche Sachen dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden.

Desgleichen findet sich auch noch allerhand Waare, so einem Messerträger zugehörig, als Schnupftücher, Strümpfe, Schlafmützen, Messer und Gabeln, auch Schnallen u. s. m. welche gleichfalls in pari termino an den Meistbietenden verkaufet werden sollen. Decret. in Judic. Neubrandenburg, den 16 Dec. 1765.

(L. S.) Richter und Rath hieselbst.

2. Von dem Hertzogl. Stadtgerichte zu

Woldegk

Woldegk ist der von da gebürtige Weißgärbergesell Adolph Friedrich Schollöen, welcher circa annum 1757 auf seiner Wanderschaft zu Stettin unter die Königl. Preussische Freymilice gerathen, seithero aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht anhero gegeben, vielmehr nach beygebrachten, aber zum Erweis nicht hinlänglichen Zeugnissen, am 9ten Mart. 1759 im Lazareth zu Stettin verstorbe seyn soll, ad instantiam seiner nächsten Erben ab intestato, falls er noch im Leben edictaliter citiret, sich binnen dem Termino bis zum 10ten Febr. a. k. bey hiesigem Gerichte zu melden, oder wegen seines Lebens und Aufenthalts beglaubte Nachricht einzuschicken; andernfalls aber zu gewärtigen, daß die Administration seines, bis dahin sub curatela seines Halbbruders, des Amtsbeckers Henning Schollöen, befindlichen Vermögens seinen nächsten Erben ab intestato gegen die, von ihnen offerirte Caution pro ratione ihres eventualen Successionsrechtes, werde eingeräumet und angewiesen werden. Woldegck den 25ten November. 1765.

Herzogl. Stadtgerichte daselbst.

V. Die Viehseuche betreffend.

1. In Prillwitz hat die Seuche auf dem adelichen Hofe dergestalt eingerissen, daß von mehr als 100 Stück nicht mehr als noch 20 St. am Leben sind, die aber sämtlich mit der Seuche befallen. Von 33 Ochsen hat sich ein einziger durchgekrancket. Prillwitz, den 17ten Decemb. 1765.

2. In der Nachbarschaft von Prillwitz, wo man sich des bekannten Preußischen Mittels bedienet, hat man G. L. noch zur Zeit nicht das geringste von der Seuche unter dem Vieh verspühret.

3. An einem andern entlegenen Ort hat man, da die Seuche bey 12 Stück unter einem starcken Viehhaufen ausgebrochen, gleichfalls diese Arzeney gebraucht, und sie hat die Würckung gehabt, daß von dem erkranckten Vieh die Halbschied leben geblieben, das gesund gebliebene aber insgesamt auf dem Rücken ausgeschlagen, und von keiner Kranckheit weiter befallen worden ist.

4. Es hat der Landrath von Wendessen glaubwürdig vernommen, daß ein Gerücht verbreitet werde, als ob unter seinen Pferden eine Seuche sey. Da nun die boshafte Absicht der Aussprenger dieses Gerüchts in die Augen fallend ist, so findet derselbe nöthig, dem Publico bekannt zu machen, daß G. L. weder unter seinen Pferden, noch anderem Vieh eine Seuche, sondern zur Zeit alles gesund sey. Das Mittel so derselbe zu 3 malen, da die Seuche unter seinen Gränznachbaren gewütet, gebraucht hat, ist gewesen, daß dem Vieh Obsteßig unter das Trinckwasser gegossen worden. Lichtenberg den 15ten Decemb. 1765. B. H. v. Wendessen.

VI. Vermischte Nachrichten.

1. Die Herren Prediger in den Städten sowohl, als denen Dorfschaften, werden hiedurch ergebenst ersucht, die Namen der in diesem zu Ende gehenden Jahre bey ihren Kirchen Getauften, Copulirten und Gestorbenen, dem Intelligenzcomtoir einzuschicken, damit man, wie in anderen Blättern also auch in den hiesigen, derselben Anzahl dem Publico beym Anfang des neuen Jahrs bekannt machen könne. Sollten dieselbe die Jahre und Kranckheit der Verstorbenen mit bemercken wollen, so

würde

würde man dieses mit besonderm Danck erkennen, und vielleicht besondere nützliche Observationen darüber anstellen können.

2. Da man gerne wissen möchte, wie viel nutzbare Bäume wol jährlich in den Hertzoglichen Landen zugepflantzet werden, so ersucht man sämtliche Dorfschultzen, genau aufzuzeichnen, wie viel nützliche Bäume, als z. E. Aepfel, Birn, Pflaumen, Kirschen, Nußbäume, wilde Castanien, Bircken, Rüstern, Ellern, Linden, Weiden ꝛc. in und um ihre Dorfschaft von denen Bauren vom 1sten Januarii bis den 30sten April 1766 gepflantzet werden, und eine Liste davon im Anfang des Monaths May k. J. in das Intelligenzcomtoir einzuschikken. Man wird hierauf den Fleiß der Dorfschaften nicht nur öffentlich bekannt machen, sondern auch demjenigen, welcher die mehresten Bäume, welches doch nicht unter 300 Stück seyn müssen, sofort ein Prämium von 10 Rthlr. aus der Intelligenzcassa auszahlen.

3. Denen Verlegern nützlicher Schriften und Bücher dienet zur Nachricht, daß man solche neu herauskommende Wercke auch in diesen Blättern dem Publico gerne umsonst nach dem innern Werth anpreisen wird, wann nur die Herren Verleger dem Intelligenzcomtoir ein Exemplar einschicken wollen. Man offeriret sich zugleich, wann es theure Wercke sind, solche sofort nach geschehener Einrückung zu remittiren, oder nach der beyzufügenden Nota zu bezahlen.

4. Die Interessenten der Strelitzischen Anzeigen, so mit der Bezahlung für dieses nunmehro zu Ende gegangene Quartal noch rückständig sind, werden ersucht, solche nunmehro entweder an die Postämter, wo sie die Intelligenzblätter bestellet, oder an das Intelligenzcomtoir einzuschicken, und zugleich auf künftiges Quartal zu pränumeriren, als welches destomehr billig ist, da nach der gemachten Einrichtung die Bezahlung zum voraus geschehen müste, und aller Orten geschieht.

Auch werden diejenigen, so jetztgedachte Blätter im Anfange des nächstbevorstehenden Jahres entweder neu anfangen oder abbestellen wollen, ersucht, solches in den nächsten Tagen zu melden, damit man sich mit der Auflage darnach richten könne.

Besonders muß man die Abbestellung dieser Wochenschrift nach dem neuen Jahre, oder auch nach dem Anfang eines jedesmaligen Quartals verbitten, weil dadurch ein ansehnlicher Defect dieser Blätter veranlasset wird, welcher dem Intelligenzcomtoir nicht anders als beschwerlich seyn kann.

Von diesen Anzeigen wird wiederum künftig alle Mittwochen ein Stück ausgegeben, und bezahlt derjenige, der solche aus eines jeden Orts Posthause erhält, quartaliter 12 Gr. voraus, wovon das Postamt dem Intelligenzcomtoir 10 Gr. pro Stück berechnet, und 2 Gr. Provision für die bey der Distribution und Versendung vorfallende Bemühung behält. Auswärtige aber, denen dieselben wöchentlich von dem Intelligenzcomtoir zugeschickt werden, bezahlen für die Bemühung und das Couvertiren quartaliter 4 Gr mehr. Einzelne Stükke sind für 1 Gr. zu bekommen. Die Bezahlung geschieht durchgängig in hiesiger Müntze oder a Louis d'Or 5 Rthlr.

Das Intelligenzcomtoir ist in der Wohnung des Herrn von Krohne auf der Schloßstrasse im Cortischen Hause, allwo diejenigen, so etwas einrücken lassen wollen, sich zu melden haben. Es muß aber dasjenige, was dem Mittwochesstücke inseriret werden soll, höchstens des Sonnabends vorher eingeschickt werden.

Ein Artikel, der ungefähr 30 gedruckte Zeilen ausmacht, kostet für das Einrücken 8 Gr. Ein Artikel von 20 Zeilen 6 Gr. Von 15 Zeilen 4 Gr. Von 10 bis 5 Zeilen 2 Gr.

Wann arme Personen etwas einzurücken verlangen, geschieht es gratis.

Auswärtige Commißiones und Correspondentz übernimmt der Cantzelist Schummer. Es müssen aber die Briefe an denselben jedesmal franco eingesandt, auch eine der Mühe gemässe Gebühr beygelegt werden, widrigenfalls die Briefe unbeantwortet, und die Commißions unverrichtet bleiben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1739015207/phys_0060
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Strelitzischen Anzeigen.

Istes Stück.

Mittwochs, den 2. October, 1765.

Von dem Intelligenz-Wesen.

Das Intelligenz-Werck ist dem Publico auf mehr als eine Weise nutzbar. Es ist daher dasselbe, nachdem es bey der auf gemeinnützige Anstalten so sehr beflissenen Englischen Nation zuerst aufgekommen, in den angesehensten teutschen Staaten beliebt, und eingeführet worden. Die Hertzogl. Mecklenburg-Schwerinische Lande haben schon seit mehrern Jahren den Nutzen empfunden, welchen die in Schwerin herauskommenden Intelligenz-Blätter stiften. Dieses Exempel muß billig bey patriotisch-gesinnten Ständen und Einwohnern des Hertzogl. Mecklenburg-Strelitzischen Landes ein Verlangen erwecken, daß auch dieses Land mit einer für dasselbe hauptsächlich eingerichteten Intelligenz-Expedition versehen seyn mögte.

Ihro zu Mecklenburg-Strelitz regierenden Hertzogl. Durchlaucht haben nach Dero preiswürdigen Neigung, alle gemeinnützige Anstalten in Dero Landen zu befördern, zur Ausgabe eines Intelligenz-Blattes nicht nur Dero gnädigste Genehmigung, demselben, und den an das Intelligenz-Contoir gerichteten Briefen die Post-Freyheit huldreichst ertheilet; sondern, man kan sich auch bey dem zu hoffenden Fortgange dieses Werckes noch weiterer gnädigsten Unterstützung desselben gewiß versichert halten.

Von Seiten der Intelligenz-Expedition wird man sich dagegen unterthänigst angelegen seyn lassen, der gnädigsten Absicht Ihro Herzogl. Durchlaucht, und dem Wunsche der Freunde dieses Instituts bestmöglichst ein Genügen zu leisten; mithin sowol durch eine vorsichtige Wahl der Materien, und deren fleißige Ausarbeitung, als auch durch einen billigen Preis der Blätter diese Einrichtung so nutzbar, als allgemein zu machen. Zu solchem Ende werden die Hertzogl. Edicte und Landes-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0061
DFG

Verordnungen in diesen Blättern bekannt gemacht werden. Man wird darin anzeigen, was öffentlich, oder privatim zu kaufen, und zu verkaufen, zu vermiethen, und zu verpachten ist, oder verlanget wird, imgleichen wann Gelder auszuleihen sind, oder auf gewisse Bedingungen verlangt werden, was sonst gesucht, oder angebothen wird, was verlohren, oder entwandt worden, und überhaupt alles, was in dem Umfange anderer Intelligenz-Blätter begriffen ist. Alles dieses werden diejenigen, denen daran gelegen, bey der Intelligenz-Expedition zu melden belieben, und können, wenn es nur nichts anstößiges enthält, der unverzüglichen Einrückung sich versichert halten. Den Fabricanten, und Handwerckern, dem Landmann so wol, als dem Einwohner der Stadt, er sey gelehrt, oder ungelehrt, wird man mit allerley dienlichen, und nöthigen Nachrichten, und Anzeigen an die Hand gehen, und überhaupt einen jeden Leser auf diese oder jene nützliche Art zu unterhalten suchen.

Man wird auch nach dem Exempel anderer wohleingerichteten Intelligenz-Blätter, nüzliche, und interessante Abhandlungen, und Aufsätze bey diesem Intelligenz-Blatt herausgeben, um dadurch so viel Gutes in aller Absicht, als möglich zu stiften, und selbigem dadurch die Aufmerckſamkeit nicht nur der Einwohner dieses Landes, sondern auch der auswärtigen destomehr zuzuziehen. Da man hiebey den Nutzen aller und jeder Leser vor Augen hat, so wird man keine Abhandlungen aus denen höhern Wissenschaften, oder solche, die nur für gelehrte allein brauchbar sind, liefern; sondern es soll die Absicht unserer Nützlichen Beyträge bloß auf solche Gegenstände, die einen Einfluß in das gemeine Wesen haben, als das Commercium, die Manufacturen, nützliche Erfindungen, und Vortheile in Künsten und Handwercken, das Aufnehmen der Städte und Dörfer, die Land- und Hauswirthschaft, den Acker- und Garten-Bau, Wiesenwachs und Viehl-Zucht, das Forst- und Holtz-Wesen, und was dergleichen mehr ist, gerichtet seyn. Kurtz, alles was zur Glückseligkeit des Landes etwas beytragen kan, wird uns Anlaß und Gelegenheit geben, unsere Nachrichten so interessant als angenehm zu machen. Die abzuhandlenden Materien wird man nicht bloß theoretisch ausarbeiten, noch solche Sätze vortragen, die mehr speculativisch, als practisch sind. Man wird aber dagegen kein Bedencken tragen, dasjenige, was bereits in andern Ländern mit glücklichem Erfolge versucht worden, auch unsern Landes-Einwohnern bekannt zu machen; jedoch wird man dabey nur solche Versuche, und Erfahrungen der Ausländer auswählen, die sich für das hiesige Clima und die Mecklenburgische Landesart schicken. Es wird sich hiebey Gelegenheit finden, unsern Landes-Leuten manche neue Aussicht zu ihrem Vortheil zu eröffnen, und dasjenige vor Augen zu legen, was hin und wieder noch verhindert, alle Vortheile dieses von der Natur so reichlich gesegneten Landes zu geniessen.

Sollte jemand zu eben diesem Endzwecke, uns seine Gedancken mittheilen, oder nützliche Entdeckungen, und Bemerckungen bekannt machen wollen, wie man

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0062
DFG

in puncto der Schauung des sogenannten Blanckenteichs cum annexis.

September.

Den 6ten in Sachen des Kaufmann Wolfs zu Fürstenberg contra den von Arenstorf in puncto debiti.

Den 9ten in Inquisitions-Sachen contra den Mühlen-Burschen Johann Christian Wegener, in puncto Sodomiæ.

Den 13ten in Sachen des Pensionarii Moll zu Golm, tutorio nomine der Mollischen Kinder zu Vietzen, contra den Cammerherrn von Raven in puncto debiti.

Den 25ten in Sachen des Pensionarii Richters zu Barstorf contra den Postmeister Gräve zu Neubrandenburg in puncto præstationis Interesse.

VIII. Copulirte.

1. In Neu-Strelitz bey der Stadt-Gemeine.

Den 24ten Sept. Johann Christoph Plath und Christiana Soph. Frider. Stoltzenburgin.

2. In Alt-Strelitz.

Den 17ten Sept. Dietrich Joachim Sadewasser Pensionair auf Mörle mit Anna Sophia Gaven.

Den 24ten Daniel Lewin Sucrow mit Christina Dorothea Lübben.

IX. Vermischte Nachrichten.

1. Demnach in dem Dorfe Krümmel die Vieh-Seuche eingerissen, und Serenissimi gnädigstem Befehl zufolge von dem Hertzogl. Amte Mirow alle nöthige Anstalten vorgekehret, und auch die Gegend gesperret worden ist, damit dieses Uebel nicht weiter verschleppt werden möge; so hat man solches dem Publico zur Nachricht hiedurch bekannt machen wollen.

2. Serenissimus haben den 14ten dieses in der Preiswürdigsten Absicht die Aufnahme der Städte zu befördern, und das Commercium in denenselben sowohl, als in Höchstderoselben gantzen Lande blühend zu machen, der Stadt Neu-Strelitz folgende von dem Magistrat daselbst unterthänigst vorgeschlagene 4 Jahrmärckte, als

1. am Dienstag vor Gregorii, und Tages zuvor Vieh-Marckt,
2. Am Dienstag vor Philippi Jacobi und Tages zuvor Vieh-Marckt,
3. Den Tag nach Egidii,
4. Am Dienstag in der vollen Woche vor Weynachten, und Tages zuvor Viehmarckt,

gnädigst bewilliget und confirmiret, dabey auch diese bestimmte Tage denen öffentlichen Anzeigen, und dem hiesigen Calender inseriren zu lassen, in Gnaden erlaubet.

Es dienet also zur Nachricht, daß den 17ten December a. c. bereits der erste Jahrmarckt hieselbst gehalten werden wird.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0063
DFG

X. Getraide-Preis.

In Neu-Strelitz vom 25ten bis 28ten Sept.

	Rthl.	ßl.		ßl.
Weitzen der Scheffel	2	4		—
Rocken	1	32		—
Gersten	1	2	bis	4
Hafer		32	bis	34
Erbsen	1	12	bis	16

XI. Bier- und Brandwein-Taxe.

In Neu-Strelitz.

	ßl.
1 Pott Bier von der Tonne	1
— in Bottellen	1 1/2
1 Pott Brandwein	8

Brodt-Taxe.

In Neu-Strelitz.

Auf den Monath October 1765.

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 3 Pf. Semmel muß wiegen	—	4	—
Ein 6 Pf.	—	8	—
Ein 1 ßl.	—	8	—
Ein 6 Pf. fein Scharren-Brodt	—	12	1
Ein 1 ßl.	—	24	3
Ein 2 ßl.	1	17	2
Ein 4 ßl.	3	3	—
Ein 1 ßl. Hausbacken-Brod	—	28	—
Ein 2 ßl.	1	24	1
Ein 4 ßl.	3	16	3
Ein 8 ßl.	7	2	—

Fleisch-Taxe.

In Neu-Strelitz.

Auf den Monath October 1765.

	ßl.		ßl.
1 Pfund Rindfleisch	3	—	—
— — Hammelfleisch	3	—	—
— — Schweinefleisch	3	bis	3 1/2
— — Kalbfleisch	3	bis	4

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0064
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Strelitzischen Anzeigen.

2tes Stück.

Mittwochs, den 9. October, 1765.

Vom Vorurtheil.

Wir werden in unsern nützlichen Beyträgen zum öftern von gemeinnützigen Verbesserungen schreiben, und auch zuweilen den Landmann mit practischen neuen Abhandlungen in in der Landwirthschaft unterhalten. Natürlicher Weise wünschen wir nicht mehr, als daß unsere Vorstellungen bey unsern Lesern Beyfall und Eingang finden mögen. Weil aber einer richtigen Prüfung, und der Erkenntniß des Guten nichts mehr hinderlich ist, als die Vorurtheile, so befürchten wir, diese ebenfalls hin und wieder uns in Weg stehend anzutreffen; ja unsre Absicht wird uns sogar nöthigen, sie zuweilen aufzusuchen, und zu bestreiten. Daher wird es von unserm Zwecke nicht entfernt seyn, in diesem Blatte überhaupt von Vorurtheilen zu reden.

Das Vorurtheil ist die stärckste Brustwehr, hinter welche sich Eigensinn, Einfalt, und Unwissenheit verbergen. Wird uns eine nützliche, aber bisher unbekannte Sache gesagt, so leidet unser Vorurtheil, unsere widrige Meinung, die wir einmal von derselben gefaßt haben, und ein bey den Menschen nur gar zu gemeiner Eigensinn nicht, das Vorgetragene zu untersuchen, oder zu prüfen. Wir fliehen alles Neue, bleiben beym alten, und so herrschend auch sonst die Neigung ist, uns empor zu schwingen, so entsaget doch das Vorurtheil, und die Gemächlichkeit dieser Neigung gantz willig, wenn es darauf ankommt, klüger und besser zu werden, als unsere Vorfahren gewesen.

Man sieht von der Macht der Vorurtheile täglich verschiedene, zuweilen lächerliche, aber allemal schädliche Beyspiele. Unsere Leser sollen einige davon in ihrer Blösse sehen.

Was würde es dem Staat für ein Nutzen seyn, wann die Obrigkeit die Fähigkeit der Kinder ausforschte, und die ver-

vermögende Eltern anhielte, daß sie diese zarte Pflantzen des gemeinen Wesens denenjenigen Studiis widmen, oder diejenige Handlung, Kunst, und Handwerck erlernen lassen müsten, worzu dieselbe Genie, Geschicklichkeit, Lust, und gehörige Leibes-Stärcke haben; armer Eltern Kinder aber durch öffentliche Anstalten darin unterrichten liesse? Wie viele geschickte Männer, und nützliche Mitglieder des gemeinen Wesens würden durch dergleichen heilsame Vorkehrungen nicht gewonnen werden? würden wir nicht in allen Städten gute Künstler, fleißige Fabricanten, und geschickte Handwercker haben, anstatt daß man itzo allenthalben über den Mangel derselben klaget? Wie manche Vorurtheile setzen sich aber obigen Vorschlägen entgegen? Ein Dorf-Schultze hat zwey Söhne, er weiß nicht, was er mit ihnen anfangen soll, sie müssen studiren. Weil die Mutter gern im geistlichen Stand einen Sohn haben will, so muß sich der älteste auf die Gottesgelahrtheit legen; der andere hört die Rechte, und verzehrt dem Vater auf der Universität, was derselbe mit saurem Schweiß erarbeitet hat. Dieser wird ein erbärmlicher Rabulist, und eine Plage, oder doch unnütze Last des gemeinen Wesens, jener wird ein schlechter Prediger, und entweder ein Aergerniß, oder Verachtung seiner Gemeinde. Er hätte sich besser zum Musquetier geschickt, und sein Bruder hätte ein Krämer oder Gastwirth werden müssen. Was können aber beyde dafür, daß ihnen der Eltern Vorurtheile die unrechte Bestimmung gegeben?

Ein Drechsler hat einen Sohn, er gönnet seine Dreh-Banck keinem Fremden, der Sohn muß also das nehmliche Handwerck erlernen; er ist zum Drehen zu schwach, und bleibt ein elender Pfuscher. Wann er als Lehr-Bursche drehen sollte, so zeichnete er, so bald der Meister die Augen verwandte: er würde vielleicht ein guter Mahler geworden seyn. Es ist aber ein sehr gewöhnliches Vorurtheil der Eltern, daß ihre Kinder, oder wenigstens eins derselben, dasjenige werden müssen, was sie selbst gewesen. Man gebe deßhalb nur auf viele täglich vorfallende Beyspiele acht.

Titius ist ein würdiger Mann, sein artiger Umgang würde manchem Vergnügen und Nutzen schaffen können; er würde ein wahrer Freund seiner Freunde seyn, und ihnen viele Dienste leisten: Mevius aber, dessen Zähne niemand ungehechelt lassen, hat bey einer sicheren Gelegenheit schlecht von ihm gesprochen; man hat daher gegen den ehrlichen Mann ein Vorurtheil, und ohne zu untersuchen, ob die Nachrede wahr sey, trauet man derselben zur Verunglimpfung und zum Nachtheil desselben. So schädlich können unsere Vorurtheile uns selbst, und anderen seyn.

Cajus hat einen Proceß mit seinem Nachbar, der gerne mit ihm Frieden hielte, und ihm dessentwegen den vortheilhaftesten Vergleich anbietet; aber verblendet von dem Vorurtheil, welches er von seiner guten Sache hat, und bey ihm durch den Advocaten noch mehr rege gemacht worden ist, schlägt er denselben aus. Am Ende verliert er. Die Strafe seines Eigensinnes sind häufige Unkosten, und ein

ange-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1739015207/phys_0066
DFG

angeärgertes Gallen-Fieber. Seinen Proceß hat er in drey Instanzen verlohren, er hat aber doch recht, alle die Richter haben unrecht gesprochen. So vest steckt ihm das Vorurtheil im Kopf, daß es auch durch drey richterliche Sprüche nicht hat können daraus vertilget werden.

Ein Edelmann hat viele Söhne. Der älteste bekömmt ein Gut, welches mit Schulden überhäufet ist, die übrige müssen Krieges-Dienste nehmen. Bringen sie es weit, so kommen sie auf die zweyte Stufe der Subaltern-Officier. Sie kommen in das Feld, der Feind nimmt ihnen ihre Equipage ab, sie können sich keine neue anschaffen. Dem Regiment unnütz werden sie dimittiret. Brodt zu verdienen haben sie nicht gelernet, was ist alsdenn anzufangen? Sie werden eine Last ihrer Freunde und Verwandten, ja des Staats selbst, oder sie bringen doch ihr Leben so zu, daß sie keinem Menschen nütze sind. Würde ein solcher, wie in Engeland Handlung treiben können, könnten Leute vom Stande Kaufleute und Künstler werden, wie manche itzo verdorbene, und herunter gekommene Familien würden noch im Flor und Reichthum geblieben seyn?

Ein anderer Cavallier, der ansehnliche aber auch verschuldete Güter hat, könnte eine vortheilhafte Heirath thun, das Frauenzimmer ist wohl erzogen, liebenswürdig, und hat so viel Geld, daß sie alle Schulden des Mannes abtragen, und ihn vollkommen glücklich machen könnte; sie hat aber keine volle 16 Ahnen. Das Vorurtheil erlaubt ihm also nicht, sich mit ihr zu verehlichen, und er muß um deßwillen der Mittel beraubt bleiben, sich glücklich zu machen, und dem Vaterlande nützliche Bürger zu erziehen.

Ein Kaufmann in einer berühmten Handel-Stadt war gantz bereit, seine Tochter, welche bereits an die Jahre, da auf eine Verbindung für sie zu dencken war, herannahete, einem andern artigen und bemittelten Kaufmann zur Frau zu geben: Dieser brachte ihm von ohngefähr freudig die Nachricht, die Preussen hätten die Oesterreicher geschlagen: Der gute alte war kein Freund der Preussen, jede Begebenheit des Krieges hätte ihm bey seinem guten Glaß Wein zwar gantz gleichgültig seyn können, er hatte aber so eifrig Parthey genommen, daß ihn diese Nachricht gegen den Ueberbringer dermassen aufbrachte sich mit ihm zu überwerfen, ihm das Haus zu verbieten, und seine Tochter zu behalten, ohne die Hoffnung zu haben, dem guten Kind, das gerne heirathen wollte, so bald wieder einen so annehmlichen Bräutigam verschaffen zu können. Wer wollte von unsern Lesern nicht darüber lachen, wenn Vorurtheile so weit gehen?

Wer es weiß, wie vest die alte Teutsche bey ihren einmal auf richtige Gründe gefaßten Entschliessungen zu verharren pflegten, der muß sich wundern, wenn er derselben Standhaftigkeit bey vielen ihrer Nachkömmlinge in eigensinnige Vorurtheile und vorgefaßte Meinungen verschwächt sieht.

Man spreche einem hiesigen Landmann von Urbarmachung öder Gegenden, von einer

einer neuen, und bessern Art des Acker-Baues, vom Spelz, Türckischen Waitzen, Rebs und Magsaamen-Bau, von Verbesserung der Wiesen durch Cultivirung guter in- und ausländischen Futter-Gräser, wird er nicht sagen, alles dieses haben unsere Väter und Großväter nicht gebauet, und doch gelebet, wir wollen es auch nicht thun? Man rathe manchem Guts-Herrn, seine rohe Producten, als z. E. Wolle, Häute, Flachs, und dergleichen nicht ausserhalb Landes zu verführen, sondern lieber etwas wohlfeiler im Lande zu verkaufen, damit die Fuhren erspahrt, und der Lohn der Verarbeitung darin bleibe. Man versichere ihn, daß dadurch Fabricanten ins Land gezogen, Städte in Aufnahme, und in den Stand gebracht werden, ihren Mitständen aufzuhelfen, auch bey entstehenden Krieges- und anderen Bedrückungen mit ihnen gleiche Lasten zu tragen; daß er bey der zunehmenden Bevölckerung der Städte sein Korn, Vieh, Holtz, Feld- und Garten-Früchte desto bequemer und theurer absetzen könne, daß diese zusammen genommen den grösten Theil der Guts-Einnahme ausmachen, dagegen diejenige von rohen Producten sich ohngefähr wie 1 gegen 20 verhält; wie folglich die kleine Einbusse, welche er anfänglich, und in den ersten Jahren durch einen wohlfeilern Verkauf derselben in unsern Mecklenburgischen Städten erleiden mögte, gar reichlich in den folgenden wieder ersetzet werde; wird der Blöd- oder Eigensinnige nicht vielleicht hingegen einwenden, man müsse die Städte nicht zu mächtig werden lassen? wird er nicht bey der alten Gewohnheit, im Handel und Wandel ungebunden zu seyn, Zuflucht nehmen, und das Stichblatt der alten Freyheiten, Privilegien und des Herkommens ergreifen? Man führe endlich die Beyspiele so vieler Reiche, und Länder an, wo Staats-Kluge und für die Wohlfarth ihrer Unterthanen sorgende Regenten die Ausfuhr der rohen Producten bis zur Lebens-Strafe verboten haben, man stelle vor, daß in einem Lande, wo die gröste Freyheit herrschet, wo Handel und Wandel im grösten Flor stehen, wo die geschicktesten Künstler, volckreichsten Städte, und die bebauteste Land-Güter gefunden werden, nehmlich in dem reichen Engeland dem bemittelsten Lord, der 50 und mehrere 1000 Pfund Sterling jährliche Einkünfte hat, so wenig als dem geringsten Einwohner erlaubt sey, auch nur 2 Pfund rohe Wolle oder nur eine unbearbeitete Vieh-Haut zu exportiren; Man zeige, daß ausser Mecklenburg nur in Pohlen und Spanien die Wolle z. E. ungehindert ausser Landes gehen dürfe, daß in diesem Reiche die Trägheit, zum Theil auf die Einfalt der Einwohner, in ersterem aber der zerrüttete Zustand allen heilsamen Anstalten entgegen stehe, daß in beyden Aberglauben, Vorurtheile, Dürftigkeit, Mangel, und Unordnung ihren Wohnplatz haben, wenn dagegen in den benachbarten Ländern Commercia blühen, und die Einwohner arbeitsam, glücklich, und reich sind.

Man stelle alle diese offenbarkündige Wahrheiten vor, und sehe, ob sie die Vorurtheile vieler unserer Lands-Leute aus dem Wege räumen können.

Kurtz, voll von Vorurtheilen hindern wir viele nützliche Einrichtungen, und mit ihnen das Aufnehmen, und die Glückseeligkeit unsers Vaterlandes, voll von Vorurtheilen, daß der Fleiß unserer Lands-Leute dasjenige nicht im Vaterlande hervorbringen könne, was fremde Nationen vor unser Geld machen, geben wir mit freygebiger Hand Fremden unser Geld, was unsere Mitbürger verdienen können: und indem wir es für auswärtig verarbeitete Sachen dahin geben, bereichern wir unsere Nachbarn, und Mangel an Geld und Leuten wird uns dagegen zum Lohne.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0068
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Strelitzischen Anzeigen.

3tes Stück.

Mittwochs, den 16. October, 1765.

Von Verbesserung der Landwirthschaft.

Die Land- und Feldwirthschaft ist eine der vornehmsten und nothwendigsten Künste, ohne welche das menschliche Geschlecht nicht bestehen kann. Sie ist die unschuldigste und natürlichste Profeßion, welche zwar von einigen Unverständigen vor niedrig und verächtlich angesehen wird, aber aller Verehrung und Hochachtung werth ist.

Der Ackerbau ist die erste und sicherste Quelle des Reichthums eines Staates. Es müssen gantz besondere und sich sehr selten findende Umstände zusammen kommen, wenn ein Land reich seyn soll, wo der Ackerbau nicht vorzüglich getrieben wird. Ordentlicher Weise ist der Satz ungezweifelt, und durch die Erfahrung vollkommen bewährt, daß selbst Handlung und Manufacturen ein Land nicht reich machen können, wenn der Ackerban darin vernachläßiget wird. Die Ursache hievon ist leicht zu begreifen. Wenn ein Land das Getraide, als das nothwendigste zum menschlichen Leben, aus sich selbst hinlänglich hat, und davon noch an Auswärtige vieles überlassen kan, so muß sich nothwendig die Balance des Gewinnes auf seine Seite neigen, zu verstehen, nemlich, wenn Handel und Manufacturen das ihrige mit dazu beytragen: denn wenn diese nach Proportion gar zu wenig floriren, so verliert ein Land durch dasjenige, was es an Auswärtige bezahlen muß, doch weit mehr, als es durch den Verkauf seiner rohen Producte von Auswärtigen gewinnet, wie wir hievon an unserem lieben Mecklenburg leider das Exempel sehen. Wenn hingegen in einem Staat, wo das Commercium und die Manufacturen sehr hoch getrieben sind, der Ackerbau hindan gesetzet wird, so ruiniret, und erschöpft derselbe sich von selbst; indem eines theils die Künste und Handwercker ohne den Ackerbau bey weitem nicht alle Hände beschäftigen können, anderen

theils

theils aber für unentbehrliche Bedürfnisse an Auswärtige mehr bezahlt werden muß, als von diesen für Dinge, die zum Ueberfluß gehören, gewonnen wird, zumal da ein grosser Theil von diesen letzteren im Lande selbst verbraucht wird, als wodurch ein Staat sich selbst erschöpfet, und aussauget.

So nützlich die Kunst des Land- und Feldbaues ist, so wenig wird sie gründlich erlernet: gute Meister in derselben sind rar, wie kan man also gute Schüler erwarten? Würde die Landwirthschaft überhaupt wie andere Wissenschaften abgehandelt, würde sie in gewisse Regeln und Grundsätze gebracht, und rechte Betrachtungen darüber angestellet werden, sie würde in weit grösserer Vollkommenheit seyn, als sie itzo ist. Man vernachläßiget sie im Gegentheil, die meiste Landwirthe folgen blindlings dem Exempel anderer, und denen alten oftmals schädlichen Gewohnheiten, sie wandern daher im Finstern, und bleiben in ihrer Unwissenheit stecken; oder man lernet wenigstens erst durch mannigfaltig erlittenen Schaden, was man in der Landwirthschaft thun oder vermeiden sollte.

Wie oft tritt nicht ein Landbegüterter ein von seinen Vorfahren ihm zugefallenes Gut an, ohne jemals den geringsten Unterricht in der Land- und Feldöconomie genommen zu haben, ohne jemals einige Meilen aus des Vaterlandes Gränzen gewesen zu seyn? wie kan man also von ihm fodern, daß er ein guter Wirth sey? Würde mancher Vater, welcher seinem Sohn Güter hinterläßt, denselben unter guter Aufsicht in fremde Länder schicken, wo grosse Regenten ihre Unterthanen zum Fleiß in der Landwirthschaft aufmuntern, wo grosse Preise und Belohnungen auf neue öconomische Entdeckungen gesetzt sind, und öfters öffentliche Versammlungen gehalten werden, in welchen diese dem gantzen menschlichen Geschlecht so unentbehrliche Wissenschaft, samt allen dazu gehörenden Theilen gründlich erforschet, deren Grund und Ursachen jedes Orts genau und wohl untersuchet, gewisse Grundsätze daraus hergeleitet, und wie nach denenselben alles einzurichten gezeiget wird; würde ein solcher bey seiner Zurückkunft und Antretung der Güter nicht viele Mißbräuche abschaffen, manche neue Vortheile erfinden, verschiedene Bequemlichkeiten verbessern, und dadurch seine Einnahme um ein merckliches vermehren? Ist wol ein Begüterter oder Hauswirth auf dem Lande zu finden, der sich nicht einbildet, den Ackerbau, und die gantze Landwirthschaft vollkommen zu verstehen? Er fället davon gantz entscheidende Urtheile; wann man es aber bey dem Licht betrachtet, so bestehet alles in der Landesgewohnheit und alten Gebräuchen, bey welchen er erzogen worden; hingegen verwirft er alles, was ihm unbekannt, und unbegreiflich ist. Saget man ihm von Veränderungen etwas vor, so wird sogleich die Unmöglichkeit, die bisherige Gewohnheit, und Landesart vorgeschützet, viele böse Folgerungen aus solcher Veränderung prophezeiet, ja öfters ihrer eigensinnigen Meynung mit hin und wieder hervor gesuchten alten Landesordnungen und Gebräuchen

ein

ein Ansehen gegeben. Dieses sind einige der vornehmsten Ursachen des Abgangs und der Armuth, welche man bey manchem Landmann findet

Man sieht, wie viel unsere Nachbarn seit 25 und 50 Jahren in der Landwirthschaft verändert, wie viele neue Gewohnheiten sie eingeführt, und alte dagegen abgeschafft haben. Es ist wahr, daß auch in Mecklenburg seit einigen 20 Jahren sehr vieles verändert, und auf einen bessern Fuß gesetzt, gute Einrichtungen benachbarter Länder nachgeahmet, und der Landwirthschaft würcklich eine gantz andere Gestalt gegeben worden. Allein diejenige irren gar sehr, welche meynen, daß solche nunmehro bey uns bereits zu der höchsten Stufe der Vollkommenheit gebracht sey. O nein! Der grossen Menge derjenigen, die entweder aus Unwissenheit oder Nachläßigkeit noch bloß nach Baurenprincipiis wirthschaften, nicht zu gedencken, so bleibet auch denenjenigen, die sich eines bessern befleissen, noch sehr vieles nachzuahmen, und anzunehmen übrig, welches dienen kann, die Aecker, Wiesen und Weiden fruchtbarer, sumpfigte Oerter, Moräste, Hügel und Berge nutzbar zu machen, die Wälder durch neue Anpflantzungen zu vermehren, auch von Fischereyen und andern Regalien, besonders auch der Gehegen und des Weidewerckes, welche vor allen Dingen so getrieben werden müssen, daß der Acker- und Holtzwirthschaft dadurch kein Eintrag geschieht, grösseren Nutzen, wie vormals, zu schöpfen.

Unsere Nachbarn haben von vertriebenen Frantzosen und Pfältzern das Tabackpflantzen gelernet, sie treiben es mit dem gröSten Nutzen und Fortgang. Auch einige unserer Landesleute haben es angenommen, und gesehen, daß durch Pflantzung des Tabacks und dabey erforderliche öftere Behackung des Bodens, der Acker lucker gemacht, und von allem Unkraut gereiniget wird. Verschiedene unserer Landwirthe haben einige auswärtige Garten- und Feldfrüchte, als z. E. Blumenkohl, Tartüffeln, Rüben und Futtergräser zubauen angefangen, und den Nutzen derselben in ihrer Wirthschaft erfahren; warum folgen nicht mehrere guten Beyspielen? Wenn gute Dinge in andern Ländern möglich sind, warum sollten sie nicht unter gleichen Umständen, oder auf gewisse Masse mit Nutzen bey uns bewürcket werden können?

So lange wir bey unbebauten Gegenden, unfruchtbaren Hügeln, und den vielen krummen und weitläuftig sich herumziehenden Wegen über Mangel an Acker und Ländereien klagen, so lange es unserm Vieh im Winter an Heu gebricht, und doch noch allenthalben öde Brücher, unabgegrabene Sümpfe und Moräste das Land erkälten, so lang können wir wol nicht mit Recht behaupten, daß wir gute Wirthe sind.

Nur alsdenn, wenn in unserm Vaterlande kein Platz von irgend einer Erheblichkeit wird anzutreffen seyn, der nicht angebauet ist, und Nutzen bringt, es sey in den Feldern, Wiesen, Wäldern, an denen Wegen oder Häusern, und nicht eher können wir glauben, und den Schluß machen, daß das Land mit genugsamen Einwohnern besetzt sey, und daß viele fleißige und verständige Haushalter darin wohnen.

Was

Was ist wol gemeiner, als daß man auf dem Lande hört: Es stecke in diesem oder jenem noch eine gute Melioration, es sey noch vieles zu machen, aber es fehle an Menschen, besonders an Tagelöhnern, und man müsse froh seyn, wenn man nur so viel Menschen haben könne, als nöthig sey, um den Ackerbau, so wie er bereits ist, zu betreiben. Diese Klage hat allerdings ihren Grund. Sie zeiget aber zugleich unwiedersprechlich, daß unsre Landwirthschaft, noch lange nicht auf den höchsten Gipfel gebracht sey. Es folget indessen so viel daraus, daß die Vermehrung der Menschen auf dem Lande ein sehr wichtiges Object in Ansehung der Aufnahme unserer Landwirthschaft sey. Allein die Betrachtung dieses Gegenstandes und der Mittel, wodurch solcher höchstnöthige Endzweck zu erreichen, erfordert eine besondere Abhandlung in unseren Nützlichen Beyträgen.

Die Verbesserungen in der Landwirthschaft und gantzen Oeconomie sind unendlich, und werden deren täglich mehr erfunden. Sie erfordern aber Fleiß und Erfahrung, kluge und verständige Landwirthe. Wenn ein Landwirth seine Vorurtheile ableget, sich um gute und nützliche Anstalten bekümmert, aufmercksam und nachdenckend ist, und dabey einen Trieb zur Beförderung des gemeinen Bestens hat, so wird er in Verbesserung der Oeconomie und Landwirthschaft immer weiter kommen, und wird nicht unumgänglich nöthig seyn, gantze Gesellschaften und Academien, nach dem Beyspiel anderer Länder, zu solchem Zwecke anzulegen. Wañ uns auch, welches ohnedem nicht zu erwarten ist, die Umstände dieses zu thun erlaubten, wir würden nicht so gemeinnützig dencken, solchen Leuten hinlängliche Nahrung zu geben, und einen Fond anzuweisen, woraus sie die auf anzustellende Experimenten nöthige Kosten hernehmen sollten. Wir könnten uns aber dieses leichter machen, und in gewisser Masse eben den Zweck erreichen, zu welchem sonst eigne Gesellschaften mit vereinigten Kräften arbeiten.

Ein jeder Gutsheer und Pachter müßte auf seinem Gut ein Buch halten, in welchem er genau aufzeichnete, wann und bey welcher Witterung er den Acker bestellet, gesäet und geerndtet, was gerathen und nicht gerathen, und was er sonst gethan, bey diesem Mißwachs aber unterlassen, was er für Vortheile gebraucht, was er für Versuche gemacht, wie solche gelungen, und so weiter. Mit einem Wort alle auch die geringste Begebenheiten der Landwirthschaft müßten darin aufgeschrieben werden.

Alle halbe Jahr müßten die sich zu nächst liegende 6. 8. oder 10 Nachbarn zusammen kommen, sich ihre Bücher communiciren, gegen einander halten, und gemeinschaftliche Anmerckungen darüber machen. Ein jeder müßte solche zum weitern Nachdencken schriftlich mit sich nehmen, und seine Versuche darüber anstellen, von dem was eingeschlagen, seinen Nachbarn Nachricht geben, und ferner dabey bleiben, fehlgeschlagene Dinge aber abstellen.

Es würde das Buchhalten nur eine kleine Mühe, und vielmehr eine angenehme Beschäftigung, denen Nachkömmlingen aber das nützlichste Werck seyn, auch würde eine solche Zusammenkunft sehr leicht anzustellen, und also gegen diesen Vorschlag nichts einzuwenden seyn.

Wie glücklich würden unsere Blätter seyn, wann sie einige unserer Leser zur Erfüllung dieses Vorschlags bewegten? Welchen Nutzen würden sie selbst daraus schöpfen, und wie manchen Practischen Hausvater würde auch unser geliebtes Vaterland dem Patriotischen Herrn von Münchhausen an die Seite stellen können?

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0072
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Strelitzischen Anzeigen.

4tes Stück.

Mittwochs, den 23. October, 1765.

Von der Oeconomie überhaupt, und besonders in den Städten.

Die Oeconomie betrift die Erhaltung aller Menschen und Familien; sie ist daher eine der vornehmsten und wichtigsten Wissenschaften in der Welt. Sie hat einen gewissen aus natürlichen Ursachen entstehenden Grund; sie kann also auch gleich andern Wissenschaften in gewisse Grundsätze und Regeln gebracht, und erlernet werden. Die Theorie derselben bestehet in der Betrachtung und Nachsinnen: Eine practische Kunst wird sie, wann man die Regeln dieser edlen Wissenschaft würcklich anwendet, und seine Haushaltung mit mehr Bequemlichkeit und Vortheil einrichtet. Man hat aber weder die Theorie, noch die Praxin derselben inne, wann man nicht so viel Verstand und Nachdencken hat, nachrechnen zu können, ob Vortheil oder Schaden bey einer Sache sey.

Die Oeconomie bestehet in der öffentlichen und privat Oeconomie. Zu dieser gehöret die Landwirthschaft sowol, als die Privathaushaltung eines jeden Menschen. Beyde wollen mit Klugheit geführet werden. Die Grundsätze und Regeln der Landwirthschaft bleiben allzeit veste, weil sie in der Natur und auf natürliche Ursachen gegründet sind. Nur die Art, sie auszuüben, muß hin und wieder verändert werden; und dieser Unterschied fließt gleichfals aus der Natur, nachdem das Clima, Grund und Boden, und überhaupt die Dinge, welche zur Wirthschaft gehören beschaffen sind, und an einem Ort mehr, an dem andern weniger Mittel, und Vorsicht erfordern. Ein Oeconomus arbeitet umsonst, wenn er die Umstände und Ursachen aller Dinge nicht wohl überlegt, sondern alles auf ein blosses Ohngefähr, und alte Gewohnheiten will ankommen lassen.

In denen Haushaltungen, und überhaupt allen Wirthschaften muß man stets den allgemeinen Grundsatz vor Augen haben, die Einnahme nach Möglichkeit zu ver-

vermehren, die Ausgaben, Kosten und eingeschlichene böse Gebräuche aber auf alle Weise zu vermindern, und abzuschaffen.

Ein Oeconomus muß in seiner Wirthschaft, wie ein Kaufmann in der Handlung seine Balance oder Gegenrechnung ziehen; Er muß die Oeconomie mit der Sparsamkeit vereinigen, und stets bedencken, daß mehr Einnehmen, und weniger Ausgeben, das einzige Mittel sey empor zu kommen, ohne welches sonst alle Mühe, Fleiß und Arbeit umsonst ist.

Diese kurtze Betrachtung von der Oeconomie überhaupt giebt uns die Gelegenheit, auch etwas von der bürgerlichen Haushaltung unserer Städte zu sagen.

Es sind Klagen, die wir in unsern Städten täglich hören, daß kein Verkehr, und Nahrung darin sey. Wir schreyen über Theurung, und wo man hinkommt, ist das Geld rar. Wir bedencken aber nicht, daß es bey der damaligen Verfassung ohnmöglich sey, daß sich die Städte in besserem Flor und Zustand befinden können; und noch weniger dencken wir auf die Mittel in denen Städten eine bessere Circulation des Geldes zu machen, und mit denen Hindernissen, welche dieselbe hemmen, alle diese Uebel aus dem Wege zu räumen.

Jede Ursachen des Verfalles der Städte anzuführen, würde für eine einzelne Abhandlung viel zu weitläuftig seyn, und es ist dieses auch eine Säite, die man nicht rühren kann, ohne vielen unangenehme Wahrheiten zu sagen. Wird man es gerne hören, daß die Städte ihren Mitständen einen Theil ihres schlechten Zustandes zu dancken haben? Wird es nicht von manchem mit einem sehr sauren Gesichte gelesen werden, daß hin und wieder die Magistratspersonen in den Städten die größte Hinderniß der Aufnahme derselben sind? Es fehlet denenselben zwar nicht gäntzlich an Männern, denen man das Lob geben muß, daß sie eifrig, wirckſam, und auf bessere Einrichtungen bedacht sind. Allein man muß auch gestehen, daß dieselben selten sind. Wir wollen nicht einmal von solchen sagen, die ihren Eigenschaften nach gantz ungeschickt zu solchen Aemtern sind, oder die nach gantz verkehrten Grundsätzen handeln, indem sie z. E. das Interesse des Raths und der Bürgerschaft von einander trennen, ja als entgegen gesetzte Dinge betrachten, und daher in allen Stücken gegen den Bürger arbeiten. Aber auch da, wo es so gar schlimm nicht zugehet, reichet doch mehrentheils die Sorge solcher Väter des gemeinen Wesens nicht weiter, als nach dem eingeführten Schlendrian die vorkommenden Sachen zu expediren, die Städtischen Einkünfte und Anlagegelder einzunehmen, und zu berechnen, zuweilen in einem patriotischen Thone für die Gerechtsamen zu sprechen, wenn etwa worin eine bessere Einrichtung gemacht werden soll, und überhaupt sich allem, was in ihren Augen eine Neuigkeit ist, entgegen zu setzen. Alles was dem Eigensinne oder der Gemächlichkeit nicht anstehen will, wird sogleich als eine in der Ausübung unmögliche Sache angesehen und ausgeschrien. Bey einigen kommt gar eine aufgeblasene Einbildung, das gewisse Zeichen einer schwachen Einsicht, hinzu. Sie glauben die Sache besser zu verstehen, als die Regierung selbst.

Thut

Thut dieselz. E. ihr möglichstes, der Gewinnsucht und dem willkührlichen in den Preisen der Waaren und Handwercksarbeiten u. s. w. zu steuren, so bemühen jene sich äusserst, solche gute Absichten zu vernichten, damit ja alles in dem alten Wuste bleibe; und wenn sie gute Anordnungen gleich nicht verhindern können, so sind sie doch weit entfernt, darüber zu halten; es ist in der Ausführung kein Ernst oder Nachdruck und man siehet dem Entgegenhandelnden durch die Finger. Jedoch wir wollen uns so weit nicht einlassen, sondern für jetzo nur auf ein Object der Städtischen Haushaltung unser Augenmerck richten.

Die Handthierungen und Gewerbe der Menschen verursachen den Umlauf des Geldes. Wo wenige sind, oder gar die unrechte gewählet werden, kann das Geld nicht geschwind aus einer Hand in die andere gehen, und daraus entstehet nothwendiger Weise ein Mangel.

Der Ackerbau gehöret auf das platte Land: Handlung, Künste, Gewercke, und Handwercke gehören in die Städte. Wo die Bürger nicht bey ihren Kunsten, Profeßionen, Handlung, Bierbrauen, und andern bürgerlichen Handthierungen verbleiben, sondern sich zu sehr in den Feld- und Ackerbau, oder Viehzucht einmischen, daselbst ist eine verkehrte Wirthschaft, die am Ende allemal den Krebsgang gehen muß.

Unsere Bürger wollen meistentheils Stadt- und Landwirthe seyn, und eben darum weil sie beydes zugleich seyn wollen, sind sie keines von beyden recht. Sie gehen von ihren Handwercken und Profeßionen ab, oder treiben solche ganz nachläßig. Die Handlung und Manufacturen versäumen sie. Die Viehzucht und den Ackerbau verstehen sie nicht. Dasjenige was der Bauer mit den Seinigen selbst verrichtet, müssen sie öfters durch fremde Hände mit schweren Kosten bestellen lassen, und ohngeachtet der Feldbau in denen Städten bey weitem nicht den proportionirten Nutzen hat, so werden sie aus Bürgern Stadtbauren. So bald nur ein Stück Land zu haben, erkaufen sie es, und gemeiniglich noch mit fremdem Gelde. Sie bezahlen überdas aufs theuerste (dann die Begierde Aecker und Wiesen zu besitzen gehet bis zur Ausschweifung, so daß einer den andern ohne allen vernünftigen Ueberschlag des Ertrages auftreibet) und halten sich Vieh und allerley kostbare Ackergeräthe darauf. Weil sie nun schlechten Nutzen davon haben; so müssen sie zuweilen alles, was sie durch ihr Handwerck verdienen, bey der Feldarbeit wieder zusetzen, und gerathen zuletzt in eine betrübte Armuth. Oefters entblösset sich ein Bürger durch Ankaufung der Ländereyen dergestalt vom Gelde, daß er die zu seiner Profeßion nöthige Materialien, als Eisen, Wolle, Leder, ꝛc nicht anschaffen, noch bezahlen kann, sondern so theuer aufborgen muß, daß dadurch aller aus dem Handwerck zuziehende Nutzen nothwendig wegfällt. Der Zerstreuung und Versäumungen, welche der Feldbau und die Abwartung des Viehes öfters erfordert, nicht zu gedencken, so ist es unmöglich, daß ein Bürger von dem Vieh und Ackerbau rechten Nutzen hoffen könne. Fürs erste sind die Grundstücke bey dene Städten sehr theuer, und wer sein Capital darauf anwendet, hat nach zu machendem Abzug öfters kaum 2 oder 3 vom hundert zu erwarten. Diejenigen also, welche mit entlehntem Gelde, wofür sie öfters 5 bis 6 pro Cent Interessen geben müssen, ein Grundstück ankaufen, müssen ihren Untergang nothwendig

vor

vor Augen sehen. Kaufen sie ein solches auch mit eigenem Gelde, so machet doch die verschwenderische Art, wie ein Bürger sein Ackerwerck treibet, daß er sein Geld nicht mit schechterem Vortheil anlegen könnte. Felder sind öfters sehr groß, und die Aecker weit entlegen; Daher die Bestellung derselben mit der grösten Beschwerlichkeit geschieht. Die Gebäude, als Scheuren, Ställe ꝛc. auch anderes wirthschaftliches Werckzeug, und dergleichen Geräthe wollen unterhalten seyn, und geht kein Jahr vorbey, da nicht etwas zerbrochen, schadhaft oder unbrauchbar wird. Der Mist ist selten zulänglich zum Düngen, sondern muß zum Theil noch erkauft, theuer bezahlt, und zuweilen gar, weil es sich nicht belohnet, auf ein so geringes und kleines Stück Land eine eigene Anspannung, nemlich Pferde und einen Knecht zu halten, für Geld aufs Land geführt werden. Das Heu fehlt auch nicht selten, oder ist dessen im Winter für das Vieh nicht genug vorhanden, und muß also theuer erkauft werden. Ferner muß der Bürger verschiedentlich das Land für Geld pflügen, für Geld besäen, und eggen, für Geld mähen, und in die Scheuer bringen, für Geld ausdreschen, für Geld auf den Boden tragen, und wenn er Brod haben will, für Geld in und aus der Mühle bringen, auch für Geld das Brod backen lassen, welche Arbeit einem Landmann, der selbst Hand anlegt, auch mit mehrerem Nutzen und zu verschiedenem Gebrauch eigene Anspannung haben kann, wenig oder nichts kostet. Wo bleiben nun Unglücksfälle, als Hagel und Wetterschaden, Mißwachs und Feuer ꝛc. welche einen Bürger eben so wie den Landmann treffen können?

Allein alles dieses wird nicht bedacht; der Bürger vermeynet vielmehr grossen Nutzen zu haben, wann sein Haus mit Korn, welches auf eigenem Acker gebauet worden, versehen ist. Er erzählet dieses bey allen Zusammenkünften seinen Mitbürgern, und weiß ihnen von der Wirthschaft sehr viel vorzusagen, da indessen zu Hause der Schusterleist, die Nehnadel, und der Weberstuhl liegen bleibet, und müßig stehet. Kostbares Brod, und theures Korn; wann der gute Mann alle seine darauf verwandte Kosten rechnen, die Einnahme mit der Ausgabe vergleichen, dabey in sich gehen wollte, wie sehr diese Landwirthschaft ihn von seiner andern Profession verhindert habe; er würde erschrecken, und seinen Untergang gantz gewiß vor Augen sehen. Gerathen nicht unsere meiste Bürger auf diese Art in Schulden, so daß am Ende solche Ländereyen nebst all dem Ihrigen an den Meistbietenden mit Schaden gerichtlich verkauft werden müssen? Allein die Eitelkeit und das äusserliche Ansehen, wie auch die Begierde und Freude, für einen bemittelten Bürger angesehen zu werden, geben hierzu den meisten Anlaß.

Wir dürfen in einigen benachbarten Ländern viele reiche und blühende Städte nicht weit suchen, wir werden aber auch nichts als Bürger, fleißige Handwercker, und Fabricanten und keine Bauren darin antreffen. Dieselbe besitzen nach Proportion wenige Ländereyen, und gemeiniglich nur etwa einen kleinen, oder nur mittelmäßigen Obst- und Küchengarten. Der Landesherr, oder die Magistrate haben denen Privatpersonen nach und nach um eine gewisse billige Taxe die Ländereyen, Wiesen, Weiden und andere Zubehör abgekaufet, oder auch ex concursu creditorum erstanden, gantze Dörfer, ordentliche Landgüter und Oeconomien davon aufgerichtet, solche nachhero verpachtet, oder mit Unterthanen besetzet, und ihnen für einen Erbezins ausgethan.

gethan. Sie haben dadurch ihre Gegenden mehr bevölckert, den Ertrag der Ländereyen mercklich vermehret, die Bürgerschaft hat dadurch in vielen Dingen eine Erleichterung erhalten, sie hat sich auf Erwerbe gelegt, die ihrer Bestimmung gemässer sind, und die Städte sind mächtig geworden.

In unsern Städten werden solche Hauptveränderungen viel zu viel Widerspruch leiden: solche Einrichtungen würden uns viel zu gefährlich scheinen; auch würde bey unsern Vorurtheilen und Mißtrauen, welches wir gegen alle Neuigkeiten haben, keiner der erste damit seyn wollen, an einer solche Veränderung die Hand zu legen. Es wäre also zu wünschen, daß wann bey unsern Bürgern dasjenige nicht geschehen kann, was zu ihrem eigenen Besten geschehen sollte, wenigstens das gethan würde, was sehr leicht besser gethan werden könnte.

Wollen sie ja Feldwirthschaft in den Städten treiben, so können sie, wann es ihnen anderst nicht an Wiesen und Heu fehlet, Kühe halten. Der Wiesenbau ist nicht so beschwerlich, und erfordert nicht so viel Zeit, als der Kornbau. Die Milch und die Butter sind in der Haushaltung nöthig, besonders da die meiste Frauen den Coffee nicht ohne Milch trincken können, und dieses Getränck auch bey dem gemeinsten Mann zur Mode geworden. Es ist immer gut, wenn die Städte ihre Milch, Butter und Käse, ihr Schlachtvieh, Hüner, Gänse, Enten, Eyer und dergleichen nicht bloß aus der Hand des Landmannes erwarten dürfen; ja nach der Mecklenburgischen Einrichtung, da der Landmann fast bloß nur mit dem Kornbau beschäftiget ist, und auch kleine Einnahmen, die doch zuletzt in der Summe etwas austragen, nicht sonderlich achtet, ist solches höchstnöthig. Dagegen wäre zu wünschen, daß die Einwohner der Städte sich mehr auf den Gartenbau legten, und auf das Obst und die Gartenfrüchte eine vorzügliche Sorgfalt wendeten. Wollen sie aber Feldbau treiben, so wäre zu wünschen, daß sie darauf Küchengewächse, vor allen Dingen aber Toback zu bauen beflissen wären, und daß zugleich der Hopfenbau, der vor dem in den Mecklenburgischen Städten so ansehnlich gewesen, nicht vernachläßiget würde. Alles dieses hat eine weit genauere Verknüpfung mit der Städtischen Nahrung. Es sind also solche Dinge dem Bürger billig zu empfehlen, und wir werden gelegentlich in unseren Beyträgen zeigen, wie er diese mit mehrerem Nutzen bauen könne.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0077
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

5tes Stück.

Mittwochs, den 30. October, 1765.

Von dem Nutzen einer Brandassecurationssocietät.

Feuer- und Brandschaden ist ein Uebel, welches einem Staat sehr nachtheilig seyn kann, wann dessen Glieder dergleichen empfinden müssen. Der Brand ist ein desto schmerzlicheres Unglück weil es den Leidenden gemeiniglich unverhofft betrift, und ihm kein Mittel übrig läßt, sich wieder zu helfen.

Hat man auf dem Lande in einem Jahr einen Mißwachs; eine gesegnete Erndte kann den Schaden im künftigen Jahr ersetzen. Leidet man auf einer Seite durch eine Seuche unter dem Rindviehe; so erleichtert solches öfters ein Vortheil bey der Schaafzucht. Hat der Kaufmann in der Stadt zuweilen einen Verlust, der ihn dem Banquerot nahe setzt; so macht er bald darauf einen profitablen Handel, durch welchen er auf einmal wieder empor kommt. Gehet aber dem Landmann, oder dem Einwohner der Stadt das Seinige in Rauch und Feuer auf; so ist er auf einmal ruiniret.

Man nehme einen begüterten Edelmann, auf dessen Gute die Wohn- und Wirthschaftsgebäude vielleicht einen 3tel des Werths seiner Güter ausmachen. Man setze, daß ihm solche durch einen unglücklichen Zufall abbrennen. Fehlt es ihm nun an baarem Gelde, die Gebäude sogleich wieder aufzurichten; so setzt ihn der folgende Schaden, daß er in Ermangelung der Wohnung mit den Seinigen, und denen zur Wirthschaft nöthigen Menschen nicht zu bleiben weiß, daß er das zum Ackerbau nöthige Vieh in keinen Ställen unterbringen, und sein weniges, vielleicht nach dem Brand abgemähetes Korn bey abgebrannten Scheuren nicht mehr trocken verwahren

ren kann, noch weit mehr zurück. Gehet er zu seinem Nachbar, der im Wohlleben sein bester Freund war, um ihn zu bitten, daß er ihm 1. oder einige tausend Rthlr. leihen mögte; so ist dieser öfters kein Freund in der Noth, schützet einige, ob wol nicht gegründete Ausgaben, und Bedürfnisse vor. Und wie viele Ausreden finden sich nicht, wenn man nicht geneigt ist, zu helfen? Der Unglückliche wendet sich zu einem andern, oder dritten Freund, sie unterhalten ihn mit leerer Freundschaftsversicherung und glatten Worten, lassen ihn aber gleich dem ersten hülflos. Kaum ist es bekannt, daß er bey 2. oder 3. Freunden vergeblich Gelder gesuchet: und was suchet ein falscher Freund eher bekannt zu machen, als seines Nächsten Nothstand und Bedürfniß? so verbreitet sich nur allzuzeitig das Gerücht, seine Umstände wären gar schlecht, mithin sein Credit gänzlich in Verfall gerathen. Was bleibet unserm unglücklichen und betrübten Freund übrig? Um zu zeigen, daß er noch bezahlen, und sich noch helfen könne, muß er durch ihn noch mehr zurücksetzende neue Kosten bey den Landesgerichten seine Umstände dem Publico darlegen, er muß Proclamata extrahiren, seine Creditores citiren lassen, Advocaten und Curatores annehmen, und vor Gericht erscheinen, wenn seine Gegenwart zu Hause unentberlich ist, und dergleichen.

Ein Bürger, der sein weniges Habe daran gewendet, sich in einer Stadt ein Haus zu bauen, um darinn seine bürgerliche Nahrung zu treiben, und solches auf einmal in einen Aschenklumpen verwandelt sieht; der gemeine Landmann, dessen Hütte in wenigen Minuten ein Raub des Feuers wird, werden auf einmal Bettler. Die Brandstellen bleiben als öde Wüsteneyen liegen, und die ehemaligen Besitzer werden dem Staat zur Last.

Wer hätte es sich vor 200 Jahren einfallen lassen können, daß Anstalten möglich wären, wodurch einzelne Personen vor dem Schaden, welchen die in ihren Gebäuden entstehende Feuersbrünste, die ehedem so viele arme Leute in der Welt gemacht haben, verursachen, gänzlich sicher gestellt werden könnten? Unterdessen wird doch dieses durch die Feuerassecuranssocietäten itzo würklich geleistet. Wir sehen, daß in denen Königl. Preußischen, Dänischen, Chur- und Herzoglichbraunschweigischen, Herzoglichwürtembergischen, und andern Landen, welche den Ruhm haben, daß darin gute Policeyanstalten floriren, zu unsern Zeiten verschiedene Arten von Feuer- oder Brandcassen zu Stande gebracht worden sind, und wegen ihres ohnläugbaren Nutzens immer beliebter, und in mehreren Landen eingeführet werden. Wir müssen überzeuget seyn, daß unsere alte Einrichtung und Gewohnheit der Feueranstalten fehlerhaft, und der bürgerlichen Gesellschaft nachtheilig sey, und daß dagegen aus der Einrichtung einer Feuerassecurationssocietät in unsern Landen, so vielen Menschen, und dem gesellschaftlichen Leben überhaupt

der

der größte Nutzen entspringen würde. Wir haben in anderen Verfassungen unserer Vorfahren schon so vieles fehlerhafte verbesseret, und in vielen Dingen ungleich vollkommnere und nützlichere Einrichtungen eingeführt: in diesem so nützlichen Punct haben wir aber das Mißtrauen und die Vorurtheile gegen Neuerungen noch nicht so weit ablegen können, daß wir Hand an das Werk geleget hätten, gleich unsern Nachbarn auch eine Feuerassecurationssocietät zu errichten.

Es ist wahr, wann man die Verfassung unseres Landes gegen andere Länder hält; so scheinet uns die Einrichtung eines solchen Werkes viel schwerer als in jenen, und fast unmöglich zu seyn. Wenigstens wann man alle Projecten derer anderwärs errichteten Societäten zusammen durchgeht, wird kein einziges auf die hiesige Landesumstände passen. Berathschlaget man es aber nur etwas näher, und zwar mit einem patriotischen Herzen; so findet sich doch endlich ein annehmlicher Vorschlag, solches zu bewerkstelligen. Eine gemeinschaftliche Casse zwischen der Ritterschaft, den Städten, und den Einwohnern des platten Landes zu errichten würde nicht angehen. Dann die Feuersgefahr in den Dörfern ist bey Strohdächern, anderen feuerfangenden Materien, und denen öfters fehlenden Löschungsmitteln mit der in den Städten in keiner Gleichheit. Zudem sind die meiste Unterthanen Leibeigene, daß also der Schaden lediglich dem Herrn anheim fällt. Derer Landgüter sind nicht so viele, als Häuser in den Städten. Die Hauptgebäude auf denen Gütern sind denen in den Städten an Werth öfters weit überlegen. Der Beytrag würde also bey denen Interessenten untereinander keine Proportion haben. Allein darum ist keine Beschwerniß, daß Landgüter und Städte, jede unter sich, eine besondere Societät errichten könnten.

Unser Land ist vielleicht nicht volckreich genug, die Zahl der adelichen Güter nicht hinreichend, und der Werth derer darauf stehenden Gebäuden zu groß, als daß unter denselben eine solche Societät errichtet werden könnte, durch deren gemeinschaftliche Beyträge ein solcher Fond erwachsen sollte, daß, bey entstehendem totalen Abbrand eines oder etlichen Landgüter, dem schadenleidenden Mitglied, der ganze Schaden ersetzet werden sollte. Wann aber Begüterte zusammen treten, und unter der Garantie des Landesherrn eine bündige Convention zusammen errichten, daß sie demjenigen, dessen Gebäude durch Brand verunglückten, auch nur einen Theil seines Schadens gemeinschaftlich ersetzen wollten, so wird dieses keine so grosse Schwierigkeit finden.

Man setze den Fall, zehen begüterte Edelleute würden zuerst zusammen treten, und sich untereinander ihre Gebäude auf den 4ten Theil des Schadens assecuriren. Zwey würden ihre Wohnhäuser, inclusive all ihrer Wirthschaftsgebäuden (wovon doch

ein

ein jedes mit einer geraden Zahl, besonders, nach ihrem eigenen Willkühr taxiret seyn müste)

zu		5000 Rthlr.
zwey zu		4000
zwey zu		3000
zwey zu		2000
zwey zu		1000 Rthlr.

ansetzen lassen. Man setze weiter einen Fall, der doch wol gar nicht, oder wenigstens selten geschehen wird, daß demjenigen der z. E. seine Gebäude am höchsten, nemlich zu 5000 Rthlr. eingesetzet, alles mit Stumpf und Stiel abbrenne, und ihm also der 4te Theil seines Schadens mit 1250 Rthl. ersetzet werden müste, so würden die Assecuranten von assecurirten 5000 Rthlr. 250

von 4000	200
von 3000	150
von 2000	100
von 1000	50 Rtl.

geben. Weil diese Proportion nach dem Vermögen eines jeden eingerichtet, so würde der Beytrag keinem zu schwer seyn, und der, welcher unglücklich gewesen, würde sich doch mit 1250 Rthlr. welche ihm so fort zum höchsten binnen 4 Wochen ausgezahlt werden müsten, wieder helfen, und immittelst Zeit gewinnen auch anderweitig wegen noch erforderlichem baaren Gelde Rath zu schaffen. Diejenige aber, so ihm solche Beysteuer gereichet, sind allemal sicher, daß wann ihnen ein gleiches Unglück betreffen sollte, ihnen auch eine gleiche Hülfe wiederfahren werde. Sollte nun eine solche Gesellschaft auf 20, 30, und 40 anwachsen, so würde keiner der Assecuranten mehr als vorhero geben, und der Abgebrannte schon die Halbschied, drey Theil, und endlich seinen Schaden gantz und gar ersetzet bekommen. Wollte man auch dieses nicht, so könnte, ohngeachtet die Gesellschaft auf 40 und mehrere erwachsen, dennoch nur ein Drittel, oder die Halbschied des Schadens repartiret werden, so wäre dem leidenden Theil diese Hülfe schon gantz ansehnlich, und das repartirte Quantum würde einem jeden Mitglied der Gesellschaft desto leichter zu entrichten seyn. Eines Vorschusses bedürfte eine solche Casse gar nicht, da das Quantum unter denen wenigen Associirten gar bald ausgeschrieben, und also dem Brandleidenden ohne Verweilung geholfen werden kann. Einen Directorem könnten die Mitglieder zur Besorgung der Geschäfte unter sich wählen, von dessen Redlichkeit, und patriotischer Denckungsart sie überzeuget wären; und es würde auf dieselbe ankommen, ob, und wie viel sie ihm vor die dabey vorkommende Bemühungen pro Honorario bestimmen, auf was Art, und durch welche Eydesformul sie denselben der Societät verpflichten wollten.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

6tes Stück.

Mittwochs, den 6. November, 1765.

Fortsetzung von dem Nutzen einer Brandassecurationssocietät.

Mit denen Städten wäre die Einrichtung desto leichter. Man setze daß z. E. in 8 Städten und einem Flecken dieses Crayses, welche gleichfalls unter des Landesherrn Garantie eine feste Verbindung mit einander dahin errichteten, ihrer Bürger Brandschäden unter sich gemeinschaftlich zu tragen, im Durchschnitt wenigstens in einer jeden 375 Häuser wären. Man nehme ferner an, daß jedes Haus im Durchschnitt nur zu 600 Rthlr. eingesetzet, und von 500 Rthlr. ein Thaler sogleich bey Einrichtung der Cassa voraus bezahlt würde, so hätte dieselbe schon einen Fond von 4050 Rthlr. Wenn alsdenn ein Brand entstehen sollte, so kann dem abgebrannten Bürger sogleich mit dem baren Gelde zu Hülfe gekommen, und nachher die verunglückte Summe wieder auf die übrige Glieder repartiret, und beygetrieben werden. Auf diese Art bliebe die Cassa beständig bey einem ansehnlichen Vorschuß, und würde das, was von denen Bürgern unter einander aufgebracht wird, ein ganz weniges seyn. Bey der Einrichtung müste ein jedes Haus so hoch eingezeichnet werden, als es werth ist; jedoch müste bey dieser Schätzung des Werths der Angabe eines jeden Eigenthümers getrauet werden. Brennte alsdenn etwas ab, so müste der Werth der abgebrannten Gebäuden, so hoch wie er im Catastro stehet, auf die übrige Einwohner der Städte per Regulam de tris repartiret werden. Z. E. Nach obigem Satz würde das gantze Assecurationsquantum 2025000 Thlr. betragen. Man setze nun, daß auf einmal für 2500 Thlr. assecurirte Gebäude abbrennen, man rechne darzu 275 Rthlr. welche vielleicht vor die denen Directoren und Rendanten zu reichende Honoraria, Schreibmaterialien und andere Unkosten jährlich darauf gehen mögten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0083
DFG

ten. Nachdem man nun von dem obigen gantzen Quanto das verunglückte Quantum abgezogen, so würde die Repartition durch folgende Frage auszurechnen seyn:

2025000 Rthlr. bringen auf 2775 Rthl. was giebt ein Haus darzu, so z. E. zu 800 Rthlr. im Catastro assecurirt stehet?

Die Antwort würde seyn 1 Rthlr. 4 ßl. 8 $\frac{200}{809}$ Pfennig.

Ein jeder der sich angemercket, was er armen Abgebrannten, und öfters darunter unnützem Gesindel, welches mit Brandbriefen hausiren gegangen, jährlich nach gerade an Allmosen gereichet hat, wird finden, daß er bey dieser nützlichen Einrichtung, bey welcher sogleich alles Brandbetteln abgestellet, und er über das seines eigenen Gebäudes wegen in die vollkommenste Sicherheit gestellt wird, kaum so viel ausgeben kann.

Zur Generaldirection des Geschäftes können die Städte einen ihrer Bürgemeisteren unter sich wählen. Die besondere Direction in jedem Ort könnte bey dem Magistrat als des Orts Obrigkeit, und die Casse bey jeder Cämmerey besonders verbleiben, welche denn auf Aßignation des Generaldirectors nach einer in dem nehmlichen Ort gewesenen Brand dem Abgebrannten so fort mit dem assecurirten Quanto zu Hülfe kommen könnte. Wann nun die Gelder an einem Ort nicht zureichten, so müste diejenige Stadt, welche noch Vorschuß in ihrer Casse hat, derselben das fehlende zuschiessen. Der Nutzen, den ein Mitglied aus dieser Feuercassengesellschaft hat, bestehet nicht nur darin, daß, wann ein ihm zugehöriger versicherter Bau abbrennet, oder beschädiget wird, er zu Wiedererbauung und Reparatur desselben so viel, als der abgebrannte Bau versichert worden ist, oder wann der Bau nur beschädiget wäre, so viel als der Schade beträgt, baar aus der Cassa erhält, ohne die Summa jemalen wieder heimgeben, oder verzinsen zu dürfen; sondern auch darin, daß der Credit eines Bürgers, der seine Gebäude assecuriren lassen, noch einmal so groß, und derselbe also würcklich noch einmal so reich wird, als er vorhero gewesen. Weil ein versichertes Gebäude nicht ein blosser Aschenhaufen, sondern auch, wann es abbrennte, allemal so viel, als man es hat versichern lassen, an baarem Gelde werth bleibet; so ist es auch allemal mehr werth, als ein unversichertes, und trägt doch keine Onera mehr als sonst.

Es wird vielfach mehr zu einem gerichtlichen Unterpfand tüchtig, als ein unversichertes, weil bey diesem mit dem Haus Capital und Zinsen auf einmal aufbrennen. Man kann also kecklich so viel darauf leihen, als das Capital beträgt, wofür es versichert ist, statt daß itzo sich ein jeder bedencket, einem Bürger mehr auf sein Haus zu leihen, als der Platz werth ist. Es sind dergleichen unzählige im gemeinen Leben und Wandel daraus entspringende Vortheile weit mehr, welche alle hier anzuführen der Raum unserer Blätter nicht verstattet. Unsere Leser mögen dieselbe selbst beurtheilen, dabey aber auch zugleich erwegen und bedencken, daß das blosse Lesen

und Beurtheilen dieses ohnvorgreiflichen Vorschlags zur Feuercasse zur Einrichtung derselben nicht hinreichend sey, sondern es auf etwas mehr, nemlich darauf ankomme, daß mit Ernst und Nachdruck Hand ans Werck geleget werde.

Non est in verbis virtus, sed rebus inhaeret.

Ein Mittel das Bier wider die Säure zu bewahren.

Die Ursach, warum das Bier sauer wird, ist öfters, ja mehrentheils diese, daß die Tonnen, auf welche man es legt, nicht rein genug gemacht werden. Wir lassen sie mit kaltem, und wann wir viel thun, mit warmen Wasser ausspühlen. Weil aber dieses nothwendiger Weise den an dem Holtz fesisitzenden sauren Schleim nicht abnehmen kann; so wird auch das Bier, so bald es einen Tag auf einer solchen Tonne gestanden, sauer.

Will man eine Tonne recht rein haben, so füllet man sie halb voll Wasser, nimmt heisse, glüend gemachte Kieselsteine, und wirft davon durch das Spundloch so viele in die Tonne, bis sie das darin befindliche Wasser zum Kochen bringen. Wann es nun zu kochen aufgehöret, und in dem Faß noch ein übler Geschmack geblieben ist, als welches man leicht durch den Geruch wissen kann, so werden noch zu mehrern malen glüende Steine hinein geworfen, bis alle Säure aus dem Holtz völlig weg ist. Alsdenn wird es mit klarem reinem Wasser noch etliche mal ausgespühlet, und das Bier darauf gefüllet.

In Augspurg, und der dasigen Gegend, wo ein sehr gutes Bier gebrauet wird, pflegen die Bierbrauer die gespaltene und aufgedörrte Wurzel eines Krauts, welches von denen Kräuterverständigen Glum, in denen Apothecken aber Caryophillata Lutea oder Benedictenwurtz genannt wird, in einem Beutel einzunähen, und in das Bierfaß zu legen, um dadurch das Bier schmackhaft zu machen, und vor der Säure zu verwahren. Diese Wurtzel muß vor Johannis aufgezogen werden, weil sie alsdenn ihren besten Saft hat. Sie wächset auch in hiesigen Gegenden auf dem Felde, trägt gelbe Blumen, und wenn selbige abgefallen, bleibt ein runder und zackichter Knopf nach, wie ein kleiner Gallapfel. Die Wurtzel aber riechet fast wie ein Nägelein.

(o)

Von

Von dem Ausbrüten junger Hüner.

Es ist für einen Haushalter sehr vortheilhaft, daß er seine Hüner alle Morgen betasten lässet; und man trift diese Gewohnheit so wol bey grossen als kleinen Haushaltungen an. Allein dieser Vortheil hat auch seinen Schaden. Er ist dieser: wenn die Hüner betastet werden, so bequemen sie sich nicht wohl zum Ausbrüten; und wenn dieses ist, so fällt der Vortheil, den man dadurch erlanget, daß man sie betastet, wieder weg, ja man hat noch mehr Schaden. Gute Haushälterinnen wissen auch sich gegen diesen Schaden eines Mittels zu bedienen: sie legen nemlich die Eyer einem Calecutischen Huhn, welches ausgelegt hat, unter. In der That ist dieses auch gut, weil ein solches Huhn viel fleissiger, und noch einmal so viel Eyer als eine Henne ausbrütet. Allein, wann die Küchlein ausgekommen, ist man doch wieder übel damit daran, indem das Calecutische Huhn dieselbe öfters erdrucket, todt beisset, oder sich derselbigen nicht recht annimmt. Aber auch hievor können wir unsern Haushälterinnen einen zuverläßigen Rath geben. Wenn das Calecutische Huhn die Eyer ausgebrütet hat, so suche man ein Huhn aus, welches völlig abgeleget hat, und nur etwas zu glucken anfängt, und gebe demselben einen guten Eßlöffel voll Brantwein ein. Ist dieses geschehen, und man mercket, daß es berauschet ist, so setze man es nebst den jungen Küchlein unter einen Hünerkorb. Das junge Vieh sucht sich alsdenn unter dem Huhn zu wärmen, und dieses bequemt sich nach und nach jene als seine Söhne und Töchter anzunehmen. Hiemit ist aber noch nicht alles verrichtet. Eine so artige Sache verdienet mehrere Aufsicht. Man muß nemlich acht haben, ob die gemachte Glucke, wenn der Rausch vorbey ist, auch die Stelle einer echten Mutter vertritt. Einige Hüner können sich nicht sogleich darin finden. Es kömmt ihnen gar fremd vor, daß sie einen so grossen Schwarm von Küchlein sollten ausgebracht haben, und doch dünckt es ihnen, da sie da sind, und bey ihnen Schutz und Wärme suchen, daß solches geschehen seyn müsse. Bey diesem Streit ihrer lächerlichen Einbildung, bey dieser ihrer Wegerung der mütterlichen Vorsorge kann man den folgenden Tag obiges Recept in mehrer Quantität wiederholen, und ihnen, nachdem man ihnen einige Federn unter dem Leibe ausgerupfet hat, die Haut mit Brennesseln wund hauen, da sie sich dann gerne, um die davon entstehende Schmertzen zu lindern, zum Sitzen bequemen werden. Sie sind alsdenn eben so treu, als wahre Mütter. Sie führen ihre Jungen herum, und suchen ihnen Nahrung; locken sie, wenn sie sich zerstreuen; beschützen sie, wenn Gefahr da ist; nehmen sie unter ihre Flügel, und führen sie so lange, bis die Küchlein in die Küche genutzet werden können.

Ein solches Huhn nimmt auch wol junge Enten an, und hat eben die Sorgfalt für sie, als wenn es junge Küchlein wären.

Nützliche Beyträge
zu den
Strelitzischen Anzeigen.

7tes Stück.

Mittwochs, den 13. November, 1765.

Von Vermehrung der Weichhöltzung.

Bey der klugen Einrichtung der Hauswirthschaft eines Landmannes, dessen Hauswirthschaft mehr, als ein einzeles Hauswesen in sich begreifet, ist dies ein wesentliches Stück, daß die Höltzung auf eine solche Art erhalten bleibe, daß sie im Gleichgewichte mit dem ganzen Gute stehet. Wer alles Holtz ausrottet, um desto mehr Korn zu bauen, der thut sich eben sowol Schaden, als derjenige der mehr Holtz aufschlagen lässet, als er bey seinem Gute gebrauchet; und wer die schlechten Gegenden des Feldes, sonderlich sandigte Berge von Holtz reiniget, um sie zu beackern, der verdirbet sein Landgut, indem er dadurch Gelegenheit giebet, daß der Sand von den Bergen herabspület, und die fruchtbaren Thäler unfruchtbar machet. Jedoch diese Materie ist zu groß, als daß man sie auf einmal bearbeiten könnte. Ich will daher für jetzo nur blos auf die Weichhöltzung, die zur Feurung gebrauchet wird, sehen, und über diese einige Betrachtung anstellen.

Eine Erle in den Brüchern, und eine Bircke auf einem trockenen Brincke braucht höchstens 25 Jahr, zu einer solchen Vollkommenheit zu kommen, daß sie mit Nutzen gehauen werden kann. Wird sie älter, so schläget der abgehauene Stamm nicht so gut wieder aus; und wenn sie sehr alt und groß werden, so stirbet die Wurzel ab, so bald der Baum abgehauen wird. Hieraus folgen diese Regeln.

1) Man muß die Weichhöltzung nicht über 25 Jahr alt werden lassen, sonst ruiniret man durch Sparsamkeit seine eigene Höltzung.

2) Wann

2) Wann man nach einem Ueberschlage einsiehet, daß bey einem Gute auf 25 Jahr Weichhöltzung genug ist; so ist die Höltzung dem Gute selbst proportionirlich. Findet sich dabey eine besondere Heide, woraus jahrlich Fallholtz, Lagerholtz, oder Unterholtz auch Spähne von Zimmerholtz, und Zopfenden genommen werden; so daß davon jährlich 1 Viertel der Feurung gezogen werden kann: so ist schon hinlängliche Weichhöltzung da, wenn man auch nur auf 18 Jahr dem Ueberschlage nach genug hat. Finden sich alsdenn mehrere Brücher, so können diese 3) mit Nutzen ausgeradet, und zur Heuwerbung gebrauchet werden, wodurch die Viehzucht, und folglich auch der Ackerbau befördert wird. Kann man nun die Weichhöltzung vermehren, ohne daß man die Gegend vergrössert, wo diese Höltzung wachsen soll; so schaffet man seinem Landgute einen sehr wichtigen Vortheil.

Die Weichhöltzung zu vermehren ist das bequemste Mittel, daß man das gantze Revier in Caveln leget, und alsdenn alles Holtz rein abhauet. Die Erfahrung lehret, daß, wenn das Holtz nicht viel über 20 Jahr alt ist, an statt eines abgehauenen Baumes drey wieder aufschlagen. Folglich wird durch den ersten Hau das Holtz dergestalt vermehret, daß eine Cavel, die das erste mal ein Fuder Holtz gab, wenn sie zum andern mal gehauen wird, 2 bis 3 Fuder Holtz giebet. Um diese Vermehrung zu befördern, lässet man sonderlich unter den Bircken hin und wieder Saatbircken stehen, von welchen der Saame ausfällt, und junge Bäume an Stellen erzeuget werden, wo sonst kein Stamm gestanden. Nun ist wahr, daß, wo Bircken stehen, der Grund gemeiniglich mit Moos bewachsen ist, und daher der Saame nicht leicht aufgehen kann. Allein der Schöpfer hat auch hiefür gesorget. Indem der Birckensaame sehr klein ist, so fällt er leicht durch das Moos hindurch, berühret die Erde, und wurzelt unter sich. Man kann ihm aber auch zu Hülfe kommen. Das ganze Erdreich umzugraben, oder zu ackern würde freylich sehr gut seyn; allein die Mühe würde auch zu groß seyn. Man kann dies leichter haben. Man treibet nemlich in die ausgehauene Cavel im Frühjahr und im Herbste die Schweine auf ein paar Tage. Diese wühlen das Erdreich sonderlich den Mooß auf, und machen, daß der ausgefallene Saame lose Erde findet, und desto leichter wurzelt. Man kann auch im Herbste, wenn die Mastschweine die Gegend durchgewühlet, Birckensaamen an anderen Orten sammlen, und hier ausstreuen. Wenn dieses gleich das erste Jahr nach dem Haue geschiehet, so wird man gleich im zweiten und dritten Jahre sehen, wie frisch die aus dem Saamen genützten Bircken an den Orten aufwachsen, wo vorher keine gestanden hatten.

Die hauptsächlichste Schwierigkeit bey Anlegung der Caveln bestehet darin, daß man an der Weide viel verliehret, indem

eine

eine jede Cavel wenigstens 3 Jahr lang nicht abgehütet werden muß, wo man nicht anstatt Bäume zu ziehen, Strauchwerck erhalten will. Wo die Weichhöltzung zum Exempel in 12 geleget ist, da verlieret der Hauswirth das erste Jahr 1 Zwölftel, das 2te Jahr 2 Zwölftel, und das dritte Jahr 3 Zwölftel oder 1 Viertel von der Weide, und dieser Verlust bleibet jährlich, ja wird noch grösser, weil die Cavel, die zunächst an einer anderen lieget, die nicht gehütet werden darf, nicht so völlig genutzet werden kann, als eine andere. Da spricht mancher Hauswirth: das Vieh muß sich behelfen. Allein dies ist nicht hauswirthlich gesprochen, sondern je weniger für das Vieh geforget wird, desto schlechter fällt die Hauswirthschaft aus.

Es kömmt also darauf an, wie man an Orten, wo die Weide wenig ist, die Cavеln dergestalt anlege, daß man zugleich eine Vermehrung des Holtzes beschaffe, und doch an der Weide nichts verliere.

Die zuverläßige Erfahrung ergiebet es, daß aller Orten die Bäume, nur die Tannen ausgenommen, wieder neu ausschlagen, wenn sie 4 Fuß hoch von der Erde abgehauen werden. Eine Bircke oder Erle, Hagebüche, Espe, Holtzäpfel ꝛc. die 4 Fuß hoch abgehauen wird, schläget oben 3 bis 4 starcke Zweige auf, die in Zeit von etlichen Jahren eben so starcke Bäume werden, als wenn sie unten aus dem Stamme an der Erde ausgeschlagen wären. Daher verliert man bey dieser Art die Cavеln zu hauen, nicht mehr, als daß aus dem Saamen wenig neue Bäume aufwachsen. Dagegen aber gewinnet man jährlich 1 Viertel Weide, so man sonst verlieren würde; und ein Hauswirth wird leicht die Rechnung machen können, daß er hiebey mehr gewinnet als verlieret.

Bey dieser Art die Cavеln zu hauen kommt es auf folgende Umstände an.

1) Daß die ersten Bäume, die man hauen will, nicht sehr alt seyn müssen; denn sonst sterben die Stämme ab.

2) Daß der Hau zeitig geschehen muß, ehe der Saft starck in die Bäume gehet; denn sonst verblutet sich die Bircke sonderlich.

3) Daß man mit der Axt von unten aufhauen muß, damit keine Risse und Spalten am Stamme entstehen, in welche das Regenwasser sich setzet, und den Stamm verzehret.

4) Daß, wenn ein Stamm zum zweiten male gehauen wird, man die neuen Zweige dergestalt abhauet, daß die erwarteten neuen Ausschläge nicht aus dem alten Stam-

Stamme, sondern aus den Enden der Zweige ausschlagen können.

Auf diese Art vermehret man die Weichhölzung, verlieret nichts von der Weide, und schaffet dem Viehe bey rauher Witterung sogleich eine Beschirmung.

Z.

Ein zuverläßiges Mittel wider die Haus- Garten- und Feldmäuse.

Man hat verschiedene Mittel wider die Mäuse, weil sie aber gemeiniglich mit Gift vermischt sind, so trägt man einen Abscheu solche zu gebrauchen, besonders legt man dergleichen Mäusegift nicht gerne an offene Orte, als auf den Hof, in die Gärten, und auf das Feld, weil es dem an solchen Orten sich öfters aufhaltenden Vieh schädlich, ja tödlich seyn kann.

Wir können unsern Lesern ein Mittel communiciren, welches nicht nur die Mäuse sogleich vertilget, sondern wobey auch der Vortheil ist, daß es aller Orten sicher hingeleget werden kann, weil es nicht im geringsten giftig ist, und anderem Vieh, so davon frisset, gar nicht schadet.

Man nimmt nemlich eine Metze Gerstenmehl, ein Pfund pulverisirte weisse Helleborwurzel, und vier Unzen pulverisirtes Läusekraut, mischet solches wol untereinander, siebet es durch ein fein Haarsieb, und thut alsdenn ein halb Pfund Honig, und so viel Milch darzu, als nöthig ist, einen Teig daraus kneten zu können. Dieser Teig wird in kleine Stücke zerbrochen, und zu der Zeit, wann man Mäuse verspühret, in den Häusern, Gärten und Feldern herumgestreuet, worauf sich dann dieses Ungeziefer sofort verlieret.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0090
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Strelitzischen Anzeigen.

8tes Stück.

Mittwochs, den 20. November, 1765.

Von dem Unterrichte der Jugend.

Es ist einem jeden Vernünftigen bekannt, welch eine wichtige Sache für den Menschen, nach allen seinen Verhältnissen betrachtet, die Erziehung und der Unterricht der Jugend sey. In der Jugend wird das Gemüthe des Menschen gebildet, es nimmt diejenigen Falten an, die es nachher gemeiniglich sein ganzes Leben hindurch behält, und es hänget mehrentheils von der Erziehung ab, wie der Mensch in Ansehung seiner Pflichten gegen GOtt, gegen den Nächsten, gegen den Staat, gegen seinen Ehegatten, gegen seine Kinder, gegen sich selbst, beschaffen seyn wird. Ferner soll der Mensch in der Jugend auch die ersten Gründe aller derjenigen Erkenntnisse erlangen, die er in seinem ganzen Leben nöthig hat und ohne welche er die Pflichten seines Standes auszuüben nicht vermögend ist. Daher ist es einer der allerwichtigsten Gegenstände, nicht nur für die Eltern, sondern auch für den Staat und die Religion, daß die Jugend wohl unterrichtet, und nicht nur ihr Verstand, sondern auch ihr Hertz gebildet werde. Eine Anweisung zur Erziehung der Jugend würde die Grenzen dieser Blätter unendlich weit überschreiten, eben so wohl, als wenn man alle Fehler, die hierinnen von Obrigkeiten, von Eltern, von Lehrern begangen werden, anmercken wollte; und überdem ist dieses alles schon in vielen Schriften geschehen. Wir wollen uns im Allgemeinen mit einer Anmerckung begnügen, welche auch für diejenigen Eltern erheblich ist, die den Willen und das Vermögen haben, ihre Kinder gehörig unterrichten zu lassen. Es ist diese, daß man durchgängig zu sehr verabsäumet, der Jugend eine gesunde Moral beyzubringen, und ihren moralischen Geschmack zu bilden. Man treibet, wo es am besten ist, Sprachen mit ihnen, man bringt ihnen die historischen Wissenschaften ins Gedächtniß, man führet sie zur Mathematick an, man

läßt

läßt sie Leibesübungen lernen. Aber bey dem allen bleibet der moralische Sinn unbearbeitet, das Herz von edlen Empfindungen leer, und die Grundsätze der Ehrbarkeit, der Rechtschaffenheit, der Menschenliebe, der Uneigennützigkeit, der wahren Ehre, des Patriotismus, ja der Frömmigkeit selbst, werden der Jugend nicht auf solche Art beygebracht, daß sie rechte Wurzel in den Gemüthern faßen, und zu herrschenden Sentiments werden könnten. Man bringet freylich zwar den Kindern die Grundlehren der Religion bey, allein der moralische Theil solcher Anweisungen ist viel zu kurz, und die Wahrheiten der Religion selbst, werden mehr theoretisch, öfters gar nur mit dem Gedächtnisse, gefaßt, als daß sie zu einer lebhaften und das Herze rührenden Erkenntniß gebracht werden sollten. Die Religion muß auf eine practische Art gelehret werden, so wie sie ihrem Wesen nach practisch ist, und zwar auf solche Art, daß der Lernende empfindet, daß sie seine Glückseligkeit befördere, nicht aber die Uebungen der Religion ihm zu traurigen und unschmackhaften Beschäftigungen werden, die er nur aus Zwang, als eine Last, übernehmen muß. Dabey aber müßte der Jugend ein ausführlicher Unterricht von allen menschlichen Pflichten, sowol in Ansehung GOttes, als anderer Menschen, und unserer selbst gegeben, und allenthalben müßten die wichtigsten Bewegungsgründe dazu mit beygefüget werden. Dieser Unterricht muß keine blosse philosophische Moral seyn. Die geoffenbarten Wahrheiten, die göttlichen Befehle und die Aussprüche der heiligen Schrift müssen das Hauptwerck darin ausmachen, jedoch so, daß die Natur der Sachen allemal mit erkläret, der Zusammenhang der Pflichten gezeiget, und gewiesen werde, wie sehr die natürlichen Pflichten, welche die Religion einschärfet, der gesunden Vernunft gemäß sind. Dieses alles muß nicht auf eine trockene und finstere, sondern auf eine leichte, deutliche und faßliche Art, geschehen. Es muß die Lesung wohl geschriebener moralischer Bücher, Fabeln, Gedichte, Historien, nebst moralischen Betrachtungen über merckwürdige Begebenheiten aus der Geschichte, damit verbunden werden. Man muß alle Gelegenheit ergreifen, den jungen Gemüthern einen Haß gegen die Laster einzuflössen, ihnen die Häßlichkeit, Abscheulichkeit und Schädlichkeit desselben auf eine lebhafte Art zu zeigen. Dergleichen oft wiederholte Uebungen werden endlich machen, daß solche Lehren sich in den Gemüthern festsetzen, zu dauerhaften Sentiments werden, und die Denckungsart sich darnach bildet. Es ist freylich viel, was auf diese Art von einem Lehrer der Jugend erfordert wird. Wie viel trift man wol solcher Leute an, besonders unter denenjenigen, die sich dem Unterrichte der Jugend widmen, welches mehrentheils nur von denenjenigen geschiehet, die die Noth dazu treibet? Hierauf läßt sich nichts anders antworten als dieses, daß freylich zwar das erforderte von den allerwenigsten in einiger Vollkommenheit zu erwarten ist, daß aber Eltern und Aufseher der Schulen vieles dazu beytragen können, daß mehr zu diesem Endzwecke gethan werde, als gemeiniglich geschiehet. Hier verbindet sich von selbst mit dieser Betrachtung

trachtung die leider allzugegründete Klage über den schlechten Zustand unserer Schulen. Man darf nur dasjenige ein wenig überdencken, was zu guter Einrichtung des Schulwesens gehöret, gute Schulordnungen, fleißige Aufsicht, geschickte Lehrer, eine hinlänglichr Fürsorge für das Auskommen derselben, Belohnungen und Aufmunterungen für Lehrer und Lernende, die sich im Guten hervor thun, und dergleichen, so wird man leicht sehen, woher die schlechte Beschaffenheit unserer Schulen rühret. Man setze hinzu noch die unvernünftige Denckungsart der mehresten Leute von niederem Stande des Bürgers sowol als des Bauren, in Ansehung des Unterrichts ihrer Kinder. Man betrachte, und man wird es nicht ohne Empfindung thun können, wie wenig die Schulleute geachtet werden, dahingegen Leute in andern Aemtern, die lange nicht so mühsam sind, und weit weniger Geschicklichkeit erfordern, so mancher Vorzüge geniessen. Wer wird mehr gedrückt, verfolget, durchgezogen und geneckt, als ein Schulmann? Wie viele Vorurtheile empören sich nicht gegen ihn, wenn er etwa von dem alten Leisten abgehet, und seinen Unterricht nach vernünftigen Grundsätzen und Absichten einrichtet? Ein gewisser geschickter Schullehrer bekam bey Gelegenheit einen derben Verweis, weil er die Bürgerskinder, von denen nicht einer zu studiren willens war, nicht lateinische Wörter und Redensarten auswendig lernen ließ, sondern statt dessen andere Sachen mit ihnen trieb, die ihnen zu ihrem künftigen Leben nützlicher waren. Die Fehler, wovon bisher geredet worden, und derjenige, daß practische und gemeinnützige Dinge, Rechnen, eine gute Hand schreiben, einige Teinture der Meßkunst und Mechanick, der Geographie, der Kenntniß der Länder, der deutliche Styl, u. s. w. nicht getrieben werden, diese Fehler sind in den öffentlichen Schulen, wo die Kinder gemeiner Leute unterrichtet werden, am allerwichtigsten und wesentlichsten. Vornehmere und reichere Leute können ihren Kindern noch Privatinformationen halten, die Kinder derselben werden an andere Orte und in die Fremde geschickt, um in Künsten, Wissenschaften und der Kenntniß der Welt zuzunehmen. Hiedurch geschiehet es ofte, daß dasjenige, was in ihrer Jugend versäumet worden, wieder eingebracht wird, und ein junger Mensch, nachdem er zu mehrer Ueberlegung kommt, sich selbst zu formiren beflissen ist. Allein bey Kindern gemeiner Leute fallen diese Hülfsmittl weg. Was sie in der Schule nicht profitiren, dazu bleibt ihnen hernach gemeiniglich auf Lebenslang der Zugang verschlossen. Was sie etwa noch mit Zwang ohne Verstand gefasset haben, das vergessen sie in den ersten Lehr- oder Dienstjahren wieder, und sie bleiben nachher in ihrem gantzen Leben so barbarisch, als ihre Väter und Vorväter gewesen. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß wenn auch sonst nichts geschähe, doch den Gemüthern der Kinder von geringerem Stande nur einige gute und vernünftige Sentiments eingeflösset würden! Höret man nicht allenthalben in Städten und auf dem Lande die bitterſten Klagen über die Bosheit und nicht menschliche Denckungsart des Gesindes, derer Unterthanen, und anderer gemeinen

nen Leute? Findet man bey dem größten Theile dieser Leute wohl eine Empfindung von der Religion, in so weit dieselbe im Innern, und nicht in einigen äusserlichen Uebungen bestehet, von Redlichkeit, von Treue, von Gewissenhaftigkeit, von Danckbarkeit, von Vergebung des erlittenen Unrechts, und so weiter? Woher kommt diese wahre Brutalität, welche bey uns unter dem gemeinen Volcke herrschet? Gewiß grösstentheils von dem schlechten Unterrichte, den diese Leute in der Jugend geniessen. Es hält schwer, daß Eltern ihre Kinder von den Gänsen, Pferden, Schweinen, so viel abmüßigen, daß sie sie einige Monathe zur Schule gehen lassen. Lesen und Schreiben halten viel solche Eltern für unnöthig. Wir haben es nicht gelernet, heißt es, und dencken doch selig zu werden; wozu sollen es unsere Kinder lernen? Das einzige, worauf noch einigermassen gedacht wird, ist dieses, die Kinder sollen, nach dem Ausdrucke dieser Leute, beten lernen, das ist, einige Stellen aus dem Catechismus und einige Gebethe ohne Verstand herplappern lernen. Die Zeit dieses Unterrichts ist so kurz, der Unterricht selbst ist so schlecht, daß davon unmöglich etwas in den Gemüthern auf eine lebhafte Weise haften kan. Die Kinder werden endlich, wenn sie zum heil. Abendmale gehen sollen, von dem Prediger im Catechismus unterrichtet. Allein auch dieser Unterricht, zu welchem die mehrestrn Kinder ohne die geringsten Begriffe von der Religion mitzubringen, hinzu laufen, ist auch gemeiniglich so kurz, und durch die Menge der zu unterweisenden, oft auch durch die Unfähigkeit und Gemächlichkeit des Unterrichtenden, so unzulänglich, daß meistentheils auch diese Arbeit ohne Frucht bleibet. Der Schade, daß den gemeinen Leuten nicht ein etwas ausführlicher und deutlicher Begrif von den menschlichen Pflichten, nach ihrem ganzen Umfange, beygebracht wird, ist unbeschreiblich groß, und äussert sich täglich, ja stündlich. Die mehresten unter ihnen haben von vielen Pflichten gar keinen Begrif, oder machen sich eine ganz verkehrte Vorstellung davon. So wird man z. E. finden, daß der gemeine Mann, von der Pflicht sein Wort zu halten, fast gar kein Idee hat. Ein solcher Mensch wundert sich oft, wie man von ihm verlangen kann, seine Versprechungen zu erfüllen, wenn er von der Nichterfüllung mehr Nutzen haben kann. Er glaubt wirklich nur solange verbunden zu seyn, als sein Vortheil damit bestehen kann. Imgleichen werden vielerley Arten der Betriegereyen, des Unrechts und Unterschleifs von gemeinen Leuten für keine Sünde gehalten, und zwar dieses wirklich sehr häufig aus Mangel einer rechten Erkenntniß. Diese bisher angeführten Uebel sind freylich so groß, daß sich eine Hauptveränderung darin nicht leicht hoffen läßt. Indessen können doch einige Mittel dazu angewandt werden. Das vornehmste bestehet in der Verbesserung der Schulen in Städten und auf dem Lande, und in einer gehörigen Aufsicht der Obrigkeiten, daß die Eltern ihre Kinder zur Schule halten. Die Kirchenpatronen auf dem Lande können durch eine gute Wahl, und einigen Aufmunterungen, wozu die Kosten für sie eine Kleinigkeit sind, es leicht dahin bringen, daß nicht ganz ungeschickte Schulmeister bestellet werden. Die Schulmeister müssen die Kinder die biblischen Historien, und andere Bücher, worinnen gute Moralen sind, fleißig lesen lassen. Die Prediger, die wenigstens auf dem Lande gemeiniglich Zeit genug haben, können durch gutes Catechisiren sehr vielen Nutzen stiften, noch mehr aber, wenn sie gewisse Stunden des Tages darzu aussetzen, die Jugend zu unterrichten, gute Schriften lesen zu lassen, und darüber Betrachtungen anzustellen. Dieses würde eines der nützlichsten und würdigsten Stücke ihrer Amtsführung seyn.

Nützliche Beyträge
zu den
Strelitzischen Anzeigen.

9tes Stück.

Mittwochs, den 27. November, 1765.

Vom Heide = Strauch.

Man hat im 2ten Pvo des XIten Artickels des 6ten Stücks der Anzeigen die Frage aufgeworfen, wie der Saamen des sogenannten Heidestrauchs aufzunehmen, und fortzupflantzen sey? Man dienet also mit folgender Nachricht von diesem Gewächse.

Dieser Strauch wird auf teutsch Heydekraut, auf griechisch ἔρεικη, auf lateinisch Erica, Erica prima, Erica vulgaris glabra, Semper virens, flore purpureo & albo, Erica Myricæ folio, Myrica humilis, auf frantzösisch Brugere, auf Italienisch Erice genannt.

Es ist ein kleiner, niedriger Strauch, welcher einen Haufen Ruthen oder Stengel zu einem und auch anderthalben Fuß hoch treibet, welche hart und holtzig, ästig und braunroth oder dunckel und mit kleinen harten und rauhen, beständig grünen, denen Tamarisken- und Cypressenblätter nicht viel ungleich sind, daraus mit der Zeit kleine Zweiglein werden. Seine Blüthen sind kleine Glöcklein oder Schellen, welche von der Mitten der Zweige bis oben an an ihnen stehen, eine schöne purpurhafte Farbe, auch zuweilen eine weisse haben, und an kleinen kurtzen Stielen sitzen. Aus dem Boden derer Blüthen entspriesset ein Knöpflein, daraus wird hernach eine schier ovalrunde Frucht, welche die gantz zarten Saamen in 4 Fächlein eingeschlossen enthält. Die Wurtzel ist holtzig, und kreucht in der Erden herum. Es wächset auf dürren Heyden, im Holtze, und Wäldern.

Dieses

Dieses Kraut ist Aertzten und Hausvätern, welche solches als ein Hausmittel in verschiedenen Umständen gebrauchen, bekannt. Es hat eine starcke medicinische Kraft, da es viel Saltz und Oel bey sich führet. Wer umständlich wissen will, wofür dasselbe gut sey, kann in Zeidlers Universallexicon Tom. 8. Fol. 1628, bey *Craton.* Euporist. à Paul Muncer. ed. p. 466. *Io. Wittich* vade mecum P. II. p. 21. *Casp. Schwenckenfeld* Catalog. Stirp. & fossil. Siles I. p. 65. mehreren Unterricht finden.

Denen Landwirthen ist es nicht weniger bekannt, und in denjenigen Gegenden, wo dergleichen in grosser Menge wächset, weiß man es auf verschiedene Arten zu nützen.

Erstlich sammlen die Bienen aus denen Blumen einen reichlichen wohlgeschmackten Honig, den schon Plinius Hist. nat. XI. 16. Mel ericeum nennet. Zweytens ist es bey Ermangelung des Strohes sehr gut zum unterstreuen für das Vieh zu gebrauchen, und giebt einen weit fetteren Dung als Stroh. Drittens kann man damit mit vielem Nutzen trockene Sandhügel besäen, welche es durch das Wuchern der Wurtzeln sofort fest macht, daß der Wind den Sand nicht mehr auf die benachbarten Aecker wehen kann.

Weil auch die zarte Zweige gesund und schmackhaft sind, und weil es den Sand beschattet und feste macht, so schlagen andere Gräser darunter auf, und kann alsdenn ein solcher Platz mit destomehr Nutzen von Schaafen beweidet werden.

Endlich kann man es, wenn man allerley Holtzarten ansäet, mit untersäen, weil es im Winter dem unter ihm aufgeschlagenen und nicht so starck wachsenden jungen Holtze gegen die kalte Luft und Fröste Schutz giebt. Der Saamen wird zu Ende des Novembers gesammlet, und im Frühjahr kurtz vor einem bevorstehenden Regen blos auf den Sand gesäet, wo er dann sofort nach dem Regen aufschlägt und fortwächset.

Gedancken von Verbesserung der Manufacturen und Handwercker.

Wenige unserer Handwercker haben Lust, Verlangen oder Nachdencken, ihre Profeßionen oder Künste höher zu treiben, und zu verbessern; sondern bleiben

bleiben gemeiniglich lieber bey der alten Gewohnheit. Ueberdem setzen die Neigung zum Wohlleben und Nebendingen, und viele bey den Zünften eingeschlichene böse Gebräuche und Gewohnheiten die Fabricken und Gewercke zurück.

Gemeiniglich lernen die Lehrjungen ihr Handwerck in den Lehrjahren entweder bey ihrem eigenen Vater, oder auch wol einem anderen Meister sehr schlecht, angesehen die Lehrjungen öfters von ihren Meistern mehr in Haushaltungsgeschäften, als Holzhauen, bey Garten- und Feldarbeiten gebrauchet, als sie in dem zu erlernenden Handwerck angewiesen werden.

Werden diese Lehrjungen losgesprochen, so gehet ihre Wanderschaft von einer Stadt zur andern in den Gräntzen des Vaterlandes, und selten weiter. Haben sie ein oder etliche Jahre als Gesell gearbeitet, so kommen sie nach Haus, werden Meister, und setzen sich auf ihre eigene Hand.

Weil sie nun nichts rechtes gelernet, noch weniger durch Uebung eine Fertigkeit in ihrem Metier erlanget haben, so ist ihre gantze Arbeit gemeiniglich so schlecht, als theuer. Daher geschieht es, daß die im Lande verfertigte Waaren ausserhalb Landes nicht angebracht, und verkaufet werden; ja bey den Einwohnern selbst in Verachtung gerathen, daß mithin von diesen viele Summen ausser Landes geschickt werden, die von Landeseinwohnern durch Verarbeitung der eigenen Producten hätten können verdienet werden.

Lieget hierin nicht der Grund, daß auswärtige, 10 und mehrere Meilen von hier wohnende, Handwercker auf unsern Märckten und sonst ihre Waaren eben so guten, wo nicht besseren Preises geben, als die unserigen, ohngeachtet der schweren Transport- Zoll- Zehrungs- und anderer Kosten.

Wann wir Manufacturen errichten, denen bereits errichteten aufhelfen, und eine bessere Einrichtung derselben machen wollen, so würden die Obrigkeiten der Städte wohl thun, tüchtige und erfahrne Meister aus denenjenigen Ländern, wo dergleichen Waaren am besten verfertiget werden, kommen zu lassen, damit durch diese unsere ein Handwerck erlernenwollende Bürgerkinder desto besser unterrichtet werden könnten. So oft auch eins derselben nach Handwercksgebrauch losgesprochen würde, müste die Obrigkeit demselben einen solchen Ort, mit der bestimmten Zeit des Ausbleibens vorschreiben, von dem man zuverläßig weiß, daß an demselben die Kunst oder das Handwerck, welches der reisenwollende Gesell erlernet hat, im vorzüglichen Grad getrieben werde, und ihnen nach ihrer Zurückkunft das Bürger- und Meisterrecht nicht ehender zukommen lassen, bis sie sich durch beglaubte Attestata legitimiret, daß sie die bestimm-

bestimmte Zeit an einem solchen Ort würcklich zugebracht, sich gut aufgeführet, und fleißig gearbeitet, auch diese Zeugnisse durch ein neu verfertigtes Stück Arbeit würcklich bekräftiget haben.

Mittel wider die Viehseuche.

Aus dem 6ten Stück der Hallischen Anzeigen, und dem 14ten Stück des Hannöverischen Magazins 1764.

Da bey der annoch graßirenden Hornviehseuche in dem Amte Calbe nachstehendes Hülfsmittel von einem solchen Effect gewesen, daß daselbst kein einziges Stück Hornvieh an der Seuche crepiret; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Nemlich: So bald ein Stück Hornvieh nicht fressen will, müssen demselben drey oder vier Stück auf einen Bindfaden gezogene frische ganze Bollen oder gemeine Zwiebeln um den Hals gehangen werden. Diese Bollen ziehen den Gift aus dem krancken Stück Vieh an sich, und sehen den andern Morgen wie halb gekocht aus. Alle Morgen müssen selbige mit frischen rohen Bollen verwechselt, und die dem krancken Vieh abgenommenen Bollen vorsichtig dergestalt vergraben werden, daß kein Federvieh davon fressen kann, anderergestalt solches davon crepiret. Nach Verlauf einiger Tage fliesset bey einem oder dem andern Stück Hornvieh ein Schleim oder Materie in grosser Quantität aus dem Maul und Nase, einiges Vieh bekommt auch einen starcken Durchlauf, überdem bekömmt auch sämtliches Vieh durch den Gebrauch der Bollen dicke und steife Beine, und wenn mit dem Umhangen der Bollen um den Hals des Hornviehes continuiret wird, so verliehrt sich nach und nach die Geschwulst, und der Ausfluß des Schleims nimmt immer mehr und mehr ab, bis endlich das Vieh völlig wieder gesund wird. Uebrigens müssen auch hin und wieder in den Ställen Bündel mit Bollen hingehangen werden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0098
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

10tes Stück.

Mittwochs, den 4. December, 1765.

Nöthige Ermunterungen zur sorgfältigern Wahrnehmung der nützlichen Wachs- und Honigernte.

Der reiche Vorrath derjenigen Materialien, woraus Wachs und Honig wird, gehöret unstreitig zu den unzähligen Wohlthaten, die GOtt, zu so mannigfaltigen Nutzen, den Einwohnern unsers Landes darbietet. Unsre Aecker, Wälder, Brücher, Wiesen und Gärten tragen jährlich einen Ueberfluß von Blumenmehl, oder Blumenstaub, von süssen Honigsaft der Baumblüte, der Blumen, Kräuter und verschiedener Getraide, imgleichen des Honigthaues, und fordern uns hiermit zu einer über die massen nützlichen Wachs- und Honigernte auf: und wir bekümmern uns doch so wenig um eine so einträgliche Ernte. Unsern Schaafen scheren wir noch wol die Wolle ab, und stiften auswärtigen Ländern Nutzen damit: Was wir aber an Wachs- und Honigmaterie im Lande haben, lassen wir gar verderben; und weil wirs doch nicht entbehren können, schicken wir lieber eine ansehnliche Summe Geldes für Honig, am allermeisten aber für Wachs, in fremde Länder. Wir würden es zwar sehr mißbilligen, wenn jemand sich nicht auf Arbeiter schicken wollte, seine Feld- Wiesen- und Gartenernte gehöriger massen zu betreiben; ja wir würden es, und zwar mit Recht, für sündlich halten, wenn wir hierin die Gabe Gottes verderben liessen: Was aber unsre so grossen Nutzen bringende Wachs- und Honigernte anbetrift; so machen wir uns kein Gewissen daraus, so unachtsam, ja so unerkenntlich gegen unsere grössesten Wohlthäter zu seyn, zu unserm eignen Schaden, dasjenige verderben zu lassen, was uns zur Nothdurft, zur Gesundheit und zu unzähligen Bequemlichkeiten unentbehrlich, bloß weil wir nicht bedacht darauf sind, uns auf genug-

genugsame Bienen, als so getreuen, fleissigen, und bey ihrer eigenen Kost zu Hofe dienenden Arbeitern, zur Beytreibung einer so nützlichen Ernte zu schicken. Ja den grössesten Theil dieser getreuen Arbeiter, bringen wir mit einen Schwefeldampf grausam ums Leben, damit die Wachs- und Honigernte desto müßiger liege.

Es sind in unserem Lande in der That nur wenige Feldmarcken, die nicht jährlich, am allermindesten zu rechnen, weit mehr als 100 Rthlr. werth, an Wachs und Honig eintragen könnten. Eben so gewiß ist es, daß die meisten Gegenden unsers Landes, in diesem Stücke uns Vortheile von einem sehr grossen Werth anbieten. Allein wir habens nicht wissen wollen, und vielleicht wollen manche es noch künftig nicht wissen, oder wenigstens nicht auf gehöriger Art in Ausübung bringen. Vielleicht hält mancher sich noch lieber mit Einwendungen und Widersprüchen auf, als daß er Hand am Wercke lege.

Manche sagen, sie haben es auf allerley Art versuchet, Bienen zu halten, aber ohne glücklichen Fortgang. Die Gegend tauge ganz und gar nicht zur Bienenzucht.

Wir gestehen, daß Einwürfe, die aus richtigen Erfahrungen hergenommen sind, ein grosses Gewicht haben. Wir sind auch nicht dreiste genug zu sagen, daß die Versuche vielleicht nicht auf gehörige Art und Weise angestellet, sondern daß vielleicht ein und das andere dabey möge versehen seyn, und daß vielleicht dieser Einwurf mit in der Reihe übereilter Vorurtheile gehöre. Dem sey wie ihm wolle, so können wir nicht umhin, dieser Einwendung, etliche andre Erfahrungen, zu eines jeden unpartheiischen Beurtheilung entgegen zu setzen.

Carwitz an der märckischen Grentze ist eine Gegend, so wegen der schlechten Sandfelder, sonderlich aber wegen der vielen grossen Gewässer, für die Bienen so schlecht ist, als es eine Gegend in unserm Lande nur seyn mag. Wie sie denn auch lange Zeit den üblen Ruf gehabt, daß sie zur Bienenzucht gantz untauglich. So ofte es jemand mit Bienen daselbst angefangen, ist seine Mühe vergeblich gewesen. Und dennoch ist endlich dis Vorurtheil verschwunden, nachdem der Herr Pastor Stoy daselbst bis diese Stunde einen jeden überzeugen kann, wie auch eine würcklich nur schlechte Gegend, nach ihrer Art in diesem Stücke gantz erwünschte Vortheile gebe, wenn die Sache nur auf gehöriger Weise angegriffen wird.

Dergleichen nachahmungswürdige Beyspiele könnten noch mehrere angeführet werden. Jedoch wir wollen statt dessen einer andren Gegend gedencken, die in Ansehung ihrer natürlichen Beschaffenheit, für Carwitz ein gar grosses voraus hat, aber doch noch nicht unter die besten gehöret, inzwischen unter den mittelmäßigen mag sie mit oben anstehen. Es ist das Wardebensche Feld. Man kann leichte erfahren, was für einen Seegen Gottes der seel. Pastor Collberg jährlich von seiner ansehnlichen Bienenzucht, sowol an Wachs und Honig zu seiner eignen Hauswirthschaft, als auch an baarem Gelde für das Verkaufte, genossen, da er sich bemühete mit den Bienen,

nen, in den mehresten Stücken so umzugehen, wie es seyn muß. Und gleichwol leugnete der seel. Mann nicht, nachdem er aus langer Erfahrung reden konnte, daß noch ansehnliche Verbesserungen möglich seyn müsten. Genug seine Bienenzucht hatte so gute Art, als es eine im Lande haben mag. Mehr wollen wir jetzt noch nicht sagen. Sondern diese und andre dergleichen Exempel sind eines Theils der nächste und leichteste Beweis, daß auf allen andern Feldern, die eben so schlecht und eben so gut, unser Land jährlich mit einer proportionirlichen Wachs- und Honigernte bereichert werden könnte, wann die Sache auf eben die Art getrieben würde: Andern Theils dienen sie allen patriotischen Einwohnern, zu einer reitzenden Aufmunterung, sich hinführo, mit Verleugnung aller Vorurtheile, dasjenige, was bisher verlohren gegangen, besser zu Nutze zu machen, und diejenigen Vorschläge, die in diesen Blättern nach und nach sollen gegeben werden, nicht schlechterdings zu verwerfen, sondern lieber durch würckliche Ausübung zu verbessern.

Jetzo bekenne man nur für das erste eine Wahrheit, die nicht geleugnet werden kann, daß in unserm Lande jährlich für etliche 1000 Rthlr. Wachs- und Honigmaterie verlohren gegangen, und im eigentlichsten Verstande mit Füssen zertreten, weil wir eine zu geringe Anzahl von Bienen halten.

2. Einen solchen erweislichen und offenbaren Schaden künftig vorzubeugen, und dagegen das Gute zu geniessen, was uns Gott auch solchergestalt, in der auf tausenderley Art würcksamen Natur anbietet, ist nicht der einzige Bewegungsgrund, der Bienenzucht mehrere Achtung zu würdigen; sondern es kommt dazu eine andre Betrachtung, worauf man bisher noch gar keine Rücksicht genommen: Nemlich „daß es „nicht nur der Viehzucht, sondern auch der „Baumblüte, den Blumen und Kräutern, „ja verschiedenem Getrayde, als Bohnen, „Wicken, Erbsen, Buchweitzen u. s. f. sehr „zuträglich seyn müsse, wenn eine zahlreiche Menge von Bienen den überflüßigen „Honigsaft und süssen Thau zu rechter Zeit „ablecket.“

Man unterwirft diesen Gedancken der Prüfung und Untersuchung derjenigen, die nicht damit zufrieden sind, zu wissen, daß eine Sache geschiehet, sondern die sich auch angewöhnen, durch aufmercksames Forschen zu erfahren, warum sie geschiehet? und was für Folgen sie natürlicher Weise nach sich ziehet?

Es ist in der Landwirthschaft ein bekannter Erfahrungssatz: „Wenn die Bienen gute Art haben, so krancket und stirbet das Vieh von der Weide, und wenn „das Vieh auf der Weide gute Art hat, „so krancken und sterben die Bienen.“

Die Bienen aber haben gute Art, wenn viele heisse trockene Tage, und warme Nächte,

Nächte einfallen, da der Honigsaft, den die Blumen und Kräuter ausschwitzen, und der Honigthau, oder welches einerley ist Mehlthau, häufig fällt beydes aber vom Regen nicht abgespület wird.

Ueber eben diesen Umständen aber hat das Vieh nicht gute Art. Daher alsdenn vorsichtige Hauswirthe ihrem Vieh Theriack eingeben, oder ihnen ein starck mit Saltz beriebenes Stücklein Brod in den Hals stecken, oder auch durch andre bekannte Hausmittel, das Vieh gegen ungesunde Luft, mithin auch ungesunde Weide zu bewahren suchen.

Wir können eben nicht sagen, daß der Honigsaft und süsse Thau an und vor sich dem Vieh so schädlich. Das aber ist mehr als zu gewiß, daß in solchem Saft und Thau, bey heisser und trockener Witterung, eine abscheuliche Menge von sicht- und unsichtbaren, zum Theil giftigen Insecten, Leben und Nahrung findet. Eben daher wird niemand in Abrede seyn, daß es auf den Gesundheitszustand des Viehes, die unangenehmsten Folgen haben müsse, wenn es nicht nur die, durch solche Insecten verunreinigte Blumen und Kräuter, sondern auch mit denselben dergleichen giftiges Geschmeiß, häufig hinein frißt. Welches zwar auch wol, aber doch nicht so häufig würde geschehen seyn, wenn genugsame Bienen den schädlichen Insecten ihre Nahrung weggenommen, mithin einen grossen Theil derselben in der ersten Geburt ersticket hätten.

Was aber die Baumblüte, Blumen, Kräuter, Getrayde u. s. f. anbetrift; so ist es noch viel augenscheinlicher, was dieses Ungeziefer, wenn es durch jetzt gedachten süssen Saft und Thau genehret, zu Kräften kommt, für Schaden anrichte. Die Erfahrung lehret davon mehr, als zu schreiben nöthig ist. Es ist aber sehr vernünftig zu glauben, daß uns die Bienen dabey mehrere Dienste thun, als wirs so eigentlich zu bestimmen vermögend sind. Inzwischen sollte man fleißiger acht darauf geben, so würde man immer, mit demüthigerer Danckbarkeit gegen Gott, wahrnehmen, wie viele Wohlthaten er uns erweiset, die wir nicht erkennen, weil wir nicht drauf mercken: Und wie er auch in Dingen, die uns schädlich werden können, immer Mittel und Wege an die Hand giebt, den Schaden! abzuwenden, oder wenigstens zu vermindern.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Nützliche Beyträge
zu den
Strelitzischen Anzeigen.

IItes Stück.

Mittwochs, den 11. December, 1765.

Fortsetzung des im vorigen Stück abgebrochenen Artickels von der Wachs- und Honigernte.

Der Schade, den die Insecken, nachdem sie ihren Lebensunterhalt in dem Honigsaft und Thau gefunden, so vielen Bäumen, Blumen, Kräutern und Getrayde zufügen, ist nicht der eintzige; sondern dieser süsser Honigsaft und Thau ist schon an und vor sich den Pflantzen und Gewächsen auf gewisse weise sehr schädlich. Wenn heisse trockene Tage anhalten, so dünsten die wässerichten Theilchen davon, er wird zähe oder klebericht, und setzt sich nach Art eines Firnisses veste, woraus denn bey den Vegetabilien gewissermassen eben so schädliche Würckungen entstehen, als bey lebendigen Geschöpfen, wenn die Ausdünstung unterbrochen wird. Ein solcher nach und nach zähe und klebricht gewordener Saft, verkleistert die Hertzblätchens der Blumen und anderer Gewächse, verstopft die Fäserchen, Saft- und Luftröhrchens der Pflantzen, und verhindert eben damit den Wachsthum, indem solchergestalt nicht nur die freye Ausdünstung der Pflantzen gehemmet wird, sondern dieselbe auch den, zu ihrem Wachsthum so nothwendigen Balsam der frischen Luft, nicht an sich ziehen können. Man kann es schon durch ein Vergrösserungsglas deutlich sehen, daß bey heisser und dürrer Zeit gedachter Saft und Thau, sich auf die Blätter, Blumen u. s. f. wie ein Firniß ansetzt, mithin denselben dasjenige benimmt, was zu ihrem gedeylichen Wachsthum unumgänglich nothwendig. Die treibende Kraft wird ihnen benommen, die Blüte fällt ab, ehe sie ihre Vollständigkeit erreichet, die Blumen und Kräuter nicht weniger, als die besten jungen Schößlein, hängen

gen

gen den Kopf, werden welck, und verdorren gar.

Jedoch es ist wieder unsre Absicht, daß wir uns in speculativische Betrachtungen einlassen. Wir haben nur sagen wollen, daß, jemehr die Bienen solche süsse, und auf gewisse Weise durch ihre klebrichte Natur schädlich werdende Säfte, weglecken, (*) destomehr befördern sie die Gesundheit solcher Gewächse, denen die Erledigung von solchen klebrichten Säften eben sowol bekommen muß, als wenn bey lebendigen Geschöpfen die verstopften Schweißlöcher erweichet und eröfnet werden.

Manche Leser werden gedencken, was wollen doch die kleinen Bienen mit ihrem Lecken in so grossen Gegenden ausrichten? Das kann ja wol unmöglich so viel schaffen, daß es in beregten Fällen einen Einfluß habe. Diesem Einwurf setzen wir nur zwo Anmerckungen entgegen.

Vors erste lehret die Erfahrung, daß der Honigthau mehrentheils nur Strichweise eine Gegend vor der andern treffe; ofte ist nur eine Gattung der Bäume und Kräuter damit befallen, die andern nicht: Ja was noch merckwürdiger, manchmahl bleibt die eine Seite des Baumes rein, wenn die andere damit beschmieret ist. Nur selten sind gantze Gegenden mit einem mahl hiermit befallen. Die Bienen aber kennen die süssen Gegenden besser als wir. Sie übertreffen uns am Geruch sehr weit: und die sanften Lüfte entdecken ihnen bald, wohin sie ihren Flug nehmen sollen. Sie wissen dieses so genau, daß ein Mensch, der darauf acht giebt, sich mit Erstaunen nicht genug verwundern kann. Man könnte viele Erfahrungen anführen, zu beweisen, wie bald es die Bienen wissen, wo ihre Küche rauchet, wenns auch weiter als eine halbe Meile von ihrer Wohnung wäre. Man findet z. E. häufig, daß, ehe die Wicken anfangen zu blühen, die Bienen daselbst sehr zahlreich versammlet, und über die masse fleißig sind, die süsse Feuchtigkeit von einem bräunlichen Flecken, der unter einem jeden Arm oder Sprossen des Wickenstengels wahrzunehmen, abzulecken. Und wenn von einem solchen Revier Wicken, auch über einer halben Meile die Bienen entfernet stehen; so siehet man doch wie häufig sie sich daselbst einfinden, und höret bey stiller Witterung aus ihrem angenehmen Sausen, wie vergnügt sie daselbst in ihrer Arbeit sind; zu einem überzeugenden Beweis, daß sie auf eine bewun-

(*) Anmerckung: Die Bienen saugen eigentlich nicht, wie man auf verschiedene Weise sehen kann. Man nehme nur auf den Finger ein Tröpfchen Honig, und lade eine Biene zu Gaste, so wird man schon mit blossen Augen sehen können, daß sie nicht saugt, sondern lecket.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0104
DFG

wundernswürdige Art wissen, in was für Gegenden, sowol in der Nähe als in der Ferne, heute hier, morgen dort, die meisten Honigsäfte und Thaue zu finden.

Daß aber vors andre diese Thierchen, mit ihrem Lecken mehr schaffen, als ein flüchtig Denckender es glauben mögte, wird man bald zugestehen, wenn man bedenckt, daß die grosse Menge der gemeinschaftlich mit unermüdetem Fleiß arbeitenden Bienen dasjenige ersetzet, was ihnen einzeln an Grösse abgehet. Die Sache redet für sich selbst. Es ist nur ein mittelmäßiges Behältniß, worinnen etwa zu Anfang des Junii vor den Schwärmen 30 bis 40000. arbeitende Bienen sind. Man setze, daß nur 50 solcher Behältnisse an einem Ort wären, die können schon etwas schaffen. Und daß es würcklich geschiehet, beweiset der Augenschein. In einem guten Behältniß, so wie sie hier zu Lande gebräuchlich, findet man 8. 10. auch wohl 14. Pott reinen Honig. Wir wollen die 10. Pott setzen, und dazu rechnen 10. Pott, die ein solches Behältniß den Sommer über zu seinem Lebensunterhalt consumiret; denn die Futterung ihrer zahlreichen Jungen, ehe sie selbst arbeiten können, imgleichen die Erhaltung der Drohnen, des männlichen Geschlechtes, so bey den Bienen gar nicht arbeitet, und nichts als Honig frißt, kostet ihnen sehr viel.

Mit diesen 20. Pott Honig muß schon vieles bestritten gewesen seyn. Noch mehr, wenn die Bienen in 50. Behältnissen 1000 Pott zusammen geleckt. Wahrlich wir haben Gegenden genug, da wenigstens etliche 100 von solchen Bienenbehältnissen aus dem Winter gebracht werden könten und sollten. Wo nun aber dieser Honigsaft und Thau, der mit der Zeit klebricht und schädlich wird, zu rechter Zeit weggeleckt worden, da kann er den vorerwehnten Schaden nicht verursachen. Und wenn nur Feld an Feld genugsame Bienenwälder zusammen stiessen, so müsten sie nothwendig zur Gesundheit der Blüte, Blumen u. s. f. ein Grosses beytragen.

Dieses könnte schon alle, die ihre eigene sowol als des Vaterlandes Wohlfahrt lieben, dahin bewegen nicht eher zu ruhen, bis wir unser Land mit Bienen, so zahlreich als nur möglich, bevölckert.

Sollte aber Jemand diesen angeführten Vortheil noch nicht einräumen, auch die edle Bienenzucht aus dem Grunde nicht wollen verbessern helfen; so wird er doch zu seiner Entschuldigung wenig gewinnen. Denn es bleibt gewiß und zugestanden, daß bey so wenig Arbeitern, als wir bisher zur Wachs- und Honigernte gehalten, jährlich statt einer Tonne Honig hundert, und nach Proportion eben so vielmehr Pfund Wachs hätten gesammlet werden können.

Warum aber wollen wir so vieles verderben lassen? Unser Mecklenburgisches Honig ist ja eben so gut als andres. Nicht

zu

zu gedencken der gesunden Methe, die daraus gebrauet werden kann, die, wann sie recht bereitet ist, gut gegohren, und ihr gehöriges Alter erreichet hat, uns viel gesunder seyn würde, als manche ausländische Weine.

Unser Mecklenburgisches Wachs läßt sich eben so weiß bleichen als anders, und würde auf Herzogl. Tafel, und bey andern solennen Gastgebothen eben so schön leuchten, als die Wachslichter, die wir so theuer aus fremden Landen kommen lassen. Unsere Gerichtsstuben würden ihr Siegelwachs eben so leichte daraus verfertigen und färben können, als sie es jetzt kauffen. Unsere Apothecken und Chirurgische Officinen, würden zu so unzählichem Gebrauch, das heilsame Wachs viel besser, reiner und wohlfeiler haben können. Verschiedener anderer Nützungen des Wachses nicht zu gedencken.

An Materie zum Wachs und Honig wird es uns GOtt in keinem Jahr fehlen lassen. Es wird nur auf uns ankommen, daß wirs auf Bienen legen, die es uns einsammleu. Ein Jahr wird vor dem andern ein grosses voraus haben. Und wer so glücklich ist, alsdenn sein Bienenschauer hinlänglich bevölckert zu sehen, dem werden sie nach ihrer Art einen solchen Schatz sammlen, als er es nicht hätte vermuthen sollen.

Alles kommt demnach, wann die Wachs- und Honigernte in unserm Lande besser von statten gehen soll, auf folgende zwey Hauptstücke an:

1) Daß wir von diesen so fleißigen Arbeitern, als die Bienen sind, die uns die nützlichsten Dienste umsonst thun, mehrere im Lande verschaffen.

2) Daß wir mit ihnen so umgehen, wie sie es haben wollen, ihnen so zu Hülfe kommen, und sie in solche Umstände setzen, wie es ihrer Natur gemäß.

An diesem letzten Punct liegt eben so viel als an dem ersten. Es ist nicht nur in der Moral, sondern auch in der Naturlehre, eine gantz unleugbare Wahrheit, daß jegenauer unsre Handlungen mit dem, was GOtt geordnet, übereinstimmen, desto beßre Folgen haben sie zu unsrer eigenen Wohlfarth.

Zu beyden jetztgedachten Puncten, die Bienenzucht zu verbessern, lassen sich gantz practicable Vorschläge thun, und nach Beschaffenheit unsers Landes so abfassen, daß es ohne sonderliche Kosten, einen erwünschten Fortgang damit haben muß. Alles zum Lobe und Preise des grossen GOttes, der uns, wenn wir es nur wahrnehmen, auch in den kleinesten Creaturen, so herrlich und anbetungswürdig erscheinet, und uns besonders in den Bienen einen so hellen Spiegel seiner Allmacht, Weisheit und Güte gegeben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0106
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Strelitzischen Anzeigen.

12tes Stück.

Mittwochs, den 18. December, 1765.

Verhältniß zwischen dem Ertrage eines Landgutes in dreyen Schlägen, und dem Ertrage eben desselben Landgutes nachdem solches in Koppeln gelegt worden.

On sait assez, combien les coutumes & les préjuges divers, dont le peuple de tous les pays est imbu, sont difficiles a detruire. *Pattullo.*

Da die bey unsern fleißigen Nachbarn denen Mecklenburgschwerinischen Eingesessenen sich immer mehr ausbreitende Koppelwirthschaft, bey uns wo nicht gröstentheils unbekannt ist, dennoch wenigstens, und zwar, welches am meisten zu bedauren, von manchen auch zum Theil bewährten Hanswirthen vielen Widerspruch leiden muß, so sehe ich mich hiedurch veranlasset, einmal zu versuchen, ob es mir gelingen mögte meinen Landesleuten von dem wahren Verhältnisse jener altväterischen, und mit manchen Vorurtheilen bewaffneten Wirthschaft, und der so beliebten Einrichtung in Koppelschlägen einen deutlichen Begrif zu machen, um selbige, wo möglich, dahin zu bringen, eine so wichtige öconomische Verbesserung auch an ihren von der Natur mehrentheils so reichlich begabten Gütern in Ausübung zu setzen.

Damit aber meine Abhandlung so viel möglich deutlich und ungekünstelt erscheinen möge, so nehme ich, weil eine Sache am besten durch Exempel erläutert wird, ein mittelmäßiges Gut an, welches ohne auf Nebenumstände dabey zu sehen in 3 gewöhnlichen Schlägen liegt. Ich setze, daß ein jeder Schlag 6 Last Berliner Maasse Einfall habe, ferner daß der Viehstand auf diesem Gute von der Beschaffenheit sey, daß jährlich ein Drittheil der Brache mit schwerer Düngung, und ein Drittheil mit den Hürden abgedünget werden

den könne (eine welche die wenigste Landwirthe werden möglich machen können); so wird der Ertrag eines solchen Gutes in hiesigen Gegenden unter allen diesen angenommenen vortheilhaften Umständen folgender seyn:

6 Last Roggen zum 5ten Korn bringen nach Abzug 2 Körner zur Saat und Wirthschaft zum Verkauf	=	18 Last,
7 Last Sommerkorn nach eben der Proportion	=	21
1 Last Erbsen (denn mehr wird man in einer Brache von 6 Last nicht säen dürfen)	=	3
Summa		42 Last.
18 Last Roggen a Schfl. 16 Gr. thun an Gelde	=	1152 Rthl.
21 Last Sommerkorn a Scheffel 12 Gr.	=	1008
3 Last Erbsen a 16 Gr.		192

Wenn ferner bey einem Gut in 3 Schlägen viel Rühmens von der Schäferey und ihren Vortheilen gemacht wird, so nehme man an, daß auf einer Brache von 5 Last, weil eine Last mit Erbsen besäet ist, gehalten werden können 800 Schaafe (man nimmt, wie man sieht, den höchsten Ertrag an), diese bringen nach dem gewöhnlichen Anschlag à 100 Stück 30 Rthl. = = 240

Summa des baaren Ertrages 2592 Rthl.

Nun theile ich die gantze Massam von 18 Last Aussaat in 11 gleiche Koppelschläge, als welches die bekannteste Einrichtung ist, und übergehe hiebey andere noch weit vortheilhaftere Eintheilungen in 13 oder 14 Schlägen. Mithin wird jeder Schlag zu 100 □ Ruthen pro Scheffel gerechnet, Graß 157 Scheffel. Von obigen 11 Koppeln werden gewöhnlich 2 Felder mit Roggen besäet, demnach ist die Aussaat an Roggen jährlich 314 Scheffel.

314 Scheffel zum 6ten Korn gerechnet, als welches gegen das 5te in 3 Schlägen sehr wenig ist, bringen nach Abzug 2 Körner zur Saat und Wirthschaft zum Verkauf	=	1256 Schfl.
366 Scheffel Sommerkorn nach eben dem Verhältniß		1464
Ein Schlag a 157 Scheffel Erbsen	= =	658
Summa		3378 Schfl.
1256 Scheffel Roggen a 16 Gr. thun an baarem Gelde		830 Thl. 16 Gr.
1464 Scheffel Sommerkorn a 12 Gr.	=	732 =
658 Scheffel Erbsen a 16 Gr.	=	418 16
Summa		1980 8

Da nun auch 4 Schläge zur Weide liegen, so wird der Abnutz derselben am leichtesten ausgemacht werden können, wenn wir setzen, daß auf 400 □ Ruthen ein Haupt Rindvieh geweidet werden könne; folglich ist der gantze Betrag des Rindviehes 157 Häupter. Wenn nun dieses Inventarium in lauter Kühen bestünde, so hätten wir eine Holländerey von 157 Stück Kühen. Weil aber eingewandt werden könnte, es sey eine solche Anzahl Holländerkühe

derkühe, ohne das benöthigte Zug- und Güstvieh in Betracht zu ziehen, zu hoch, so erwiedere, daß auf unserem Gute nach der vorigen Einrichtung in 3 Schlägen ja nicht ein Haupt Rindvieh gehalten werden könne, sondern daß alle Weide von den Schaafen consumiret wird, folglich daß dabey nothwendig Aussenweide angenommen werden müssen, welcher wir aber nach unserer neuen Eintheilung gar nicht bedürfen. Um jedoch auch diesen Einwurf zu begegnen, so nehme nur 3 Weideschläge zur Holländerey, a 400 □ Ruthen pro capite 117 Kühe. Diese auch nur zu 6 Rthlr. gerechnet, tragen = = 702 Rthlr.

NB. auch hiebey hat man das geringste angenommen, da doch bekannt, daß eine Kuh 7, 8 und mehr Rthlr. Pacht träget. Was nun die Schäferey anbetrift, so bleibet solche zwar nicht so starck, wie in 3 Schlägen, es wird indessen dennoch der Bestand derselben nach obiger Proportion, nemlich wie 5 Last Brache, sich verhalten zu 800 Schafe, bleiben 525 Stück, diese a 30 Rthlr. pro 100 bringen an barem Gelde 157 Thl. 12 gr.

Nun bleibet annoch der Abnutz derjenigen Aussenweide übrig, welche wir bey unserm Gute in 3 Schlägen haben müssen, und welche gewiß sehr ergiebig seyn muß, so daß darauf so viel Vieh gehalten werden könne, als nöthig, jährlich ein Drittheil der Brache zu bedüngen. Wenn es demnächst wahr ist, daß von einem Haupte jährlich durch die Banck gerechnet, etwa so viel Düngung falle, als 100 □ Ruthen erfordern, so muß die Anzahl des Rindviehes um 2 Last zu düngen starck seyn 192 Haupt. Es ist also erweislich, daß bey unserem Gut ausser denen 3 Feldern annoch ein Etendüe von 76800 □ Ruthen vorhanden seyn müsse. Dieses gantze Terrain haben wir bey der Koppelwirthschaft übrig. Setze ich nun, daß besagtes Terrain auch nur zur Schäferey (weil das benöthigte Rindvieh auf den Koppeln selbst gehalten wird) zu nutzen, so wird, wenn ich obige Proportion beybehalte unsere Schäferey einen Zuwachs erhalten, von mehr als 1200 Stück. Diese 1200 Stück thun a 30 Rthlr. per 100 = = 360 Rthlr.

Es ist demnach der gantze Betrag der Einkünfte unseres Gutes folgender:

Für Korn	=	1980 Rtl.	8 Gr.
Pacht von den Holländerkühen	= =	702	=
Pacht von der ordinairen Schäferey	=	157	12
Abnutz der Aussenweide		360	=
Summa		3199 Rtl.	20 Gr.

Hieraus ergiebt sich also offenbar ein Plus von 607 Rthlr. 20 Gr.

Wann nun bey dem Anschlag eines Gutes nothwendig auch auf die Kosten der Bestellung gesehen werden muß, so wird sich auch in Absicht dieses Punckts zeigen, wie viel wir bey der Koppelwirthschaft an Anspannung ersparen können. Ich nehme zuförderst an, daß sämmtlichem Acker in 3 Schlägen ausser den Erbsen 3 Fahren gegeben

geben werden müssen. Es sind also jährlich zu bestellen:

6 Last Winterkorn,	
hievon 1 Last Erbsenland, so in der Stoppel mit einer Fahre gesäet wird, thut à 100 □ Ruthen pro Schfl.	9600 □ R.
Fünf Last in mürbem Lande à 100 □ Ruthen pro Scheffel, thun mit 3 Fahren bestellt	144000 □ R.
6 Last Sommerkorn nach eben dem Verhältniß	153600 □ R.
1 Last Erbsen mit einer Fahre	9600 □ R.
Summa	316800 □ R.

Lasset uns nun sehen wie sich hiergegen die Bestellung unserer zu besäenden 5 Koppelschlägen verhalte. Gewöhnlich wenden die Liebhaber der alten Wirthschaft ein, daß man wegen der jährlich aufzubrechenden Weide an Zugvieh nichts ersparen könne. Ich gebe also zu, daß 1 Scheffel Aussaat in der Dreschbrache gerade noch einmal so viel Zeit erfordern, wie im mürben cultivirten Lande. Solchemnach nehme ich die □ Ruthenzahl in der ersten Dreschfahre gedoppelt an, mithin ist die gantze Fläche folgendergestallt zu berechnen:

157 Scheffel Aussaat jährlich aus der Weide zu reissen thun à 200 □ R.	31400 □ R.
157 Scheffel Brache nach der Ruhe thun à 200 □ Ruthen, weil nunmehro dieses Land schon einmal beackert worden	15700 □ R.
157 Scheffel Brache in mürben Lande	15700 □ R.
	31400 □ R.

Obige Summe 3mal genommen thut 94200 □ R.

2 Schläge obiges Inhalts mit Sommerkorn thun in allem mit 3 Fahren	94200 □ R.
157 Scheffel Erbsen in einer Fahre thun à 100 □ Ruthen pro Scheffel	15700 □ R.
Inhalt der gantzen Flache	235500 □ R.

Nunmehro zeiget es sich deutlich, daß wir an Bestellung bey nahe ein gantzes Drittel der Kosten erspahren; ziehen wir aber ferner in Betrachtung, daß durch die Koppelwirthschaft ein Gut jährlich melioriret wird, daß der Acker nie ausgemergelt werden kann, vielmehr, weil überall kein Stoppelkorn gesäet, und die Düngung nach und nach allenthalben auch auf dem magersten und weit entlegensten Boden ausgebreitet wird, einen besseren Ertrag leisten muß, ferner daß wir durch Vermehrung des Viehstandes eben in den Stand gesetzet werden, viele Düngung zu verschaffen, welches alles bey der alten Wirthschaft mehreren Schwierigkeiten unterworffen ist, nicht zu gedencken, daß ein Feld in Koppeln gewöhnlich weit mehr als das 6te Korn erträget, so wird nichts übrig bleiben, welches mich behindern könnte, sothane Koppelwirthschaft einem jeden meiner geliebten Mitbürger, der nicht auf die Vorurtheile und alte Gewohnheitsregeln geschworen hat, bestens anzuempfehlen. Fürwahr es scheinet, daß wir, so wie überhaupt in Nachahmung aller nützlichen Wissenschaften und Künste, so auch hierin uns nicht gern von dem Vorwurf befreyet wissen wollen, jederzeit die Letzten zu seyn, wo nicht gar gantz zurücke zu bleiben. Wie aber bey einer solchen Gesinnung unsere Cassen bereichert, unsere Unterthanen aus der Armuth gerissen, und unser unter der Last eines eingewurtzelten Schlendrians seufzendes Vaterland in Aufnahme gerathen könne, überlasse ich einem jeden zu beurtheilen. Ich meines Theils schliesse mit folgender Ermahnung:

Aimez, Cherissez L'Agriculture & les Richesses suivront de près vos travaux.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0110
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Strelitzischen Anzeigen.

13tes Stück.

Dienstags, den 24. December, 1765.

Von dem Nutzen und verschiedenen Gebrauche des Baumlaubes.

Die Materie dieser Abhandlnng wird vielen unserer Leser von geringer Wichtigkeit zu seyn scheinen, sie ist aber unserer Aufmerckſamkeit wohl würdig. Wir wollen sie gehörig ins Licht setzen, ob wir schon voraus sehen, daß unser deßfalls zu ertheilender Rath vielleicht von wenigen befolgt werden wird.

Es fehlet uns öfters im Winter an Futter für das Vieh, öfters ist der auf unseren Höfen gesammlete Mist zur Düngung unserer Felder nicht hinreichend, und dennoch lassen wir unsere Blätter abfallen, und auf der Erde verfaulen, ohne daß wir darauf dächten, sie auf ein oder die andere Art zu verbrauchen.

Die weise und gütige Allmacht Gottes hat das Laub nicht nur, als ein zum Wachsthum der Bäumen nöthiges Mittel erschaffen, auch wenn es denen Pflantzen, deren Theile es abgiebt, nicht mehr nöthig ist, so ist es uns noch auf vielerley Art nutzbar, wann wir nur die geringe Mühe daran wenden wollen, dasselbe, bevor es verwelcket, zu sammlen. Erstlich braucht man dasselbe zum Futter für das Vieh. Zu diesem Gebrauch muß es kurz vorher, ehe es abfällt, gesammlet, fleißig umgewandt, und getrocknet werden, wie das Heu. Nach diesem kann es leichtlich, wenn es vor der Nässe und Feuchtigkeit verwahret wird, den Winter durch erhalten werden. In der Nachbarschaft von grossen Gehölzen und Waldungen, wo eine grosse Menge von Bäumen ist, geht dieses am besten an, weil daselbst die Arbeit, das Laub einzusammlen, nicht viel kosten wird. Die Kühe fressen diese getrockneten Blätter mit grosser Begierde

gierde; und es kann kein besser, und wohlfeiler Futter seyn, die Schaafe den harten Winter durch zu erhalten.

Einem Landwirth, der eine grosse Anzahl Schaafe hat, wird dieses Hülfsmittel, in einem harten Winter sein Heu zu ersparen, sehr lieb seyn. Bekommen die Schaafe nicht etwas trocken Futter, so werden sehr viele von ihnen in dem Winter umfallen.

Man weiß in Franckreich und denen teutschen Oberländern sich die Blätter, wo es viele Waldungen giebt, auf diese Art sehr zu Nutze zu machen. An den Gräntzen von Orleans, wie auch in vielen andern Provintzen, hat diese Gewohnheit starcken Beyfall. Besonders ist sie unter denen kleinen Pächtern sehr beliebt, als welche in diesen Gegenden nicht viel anderes und besseres haben. Das Laub von den Bircken, Eichen, Erlen und Weiden giebt man den Schaafen und Ziegen, und das von den Büchen, Rüstern und Eschen dem Rindvieh. Insonderheit ist das Weinlaub den Kühen und Schaafen sehr dienlich, weil es viele und gute Milch, und die daraus verfertigte Butter sehr schmackhaft macht.

Man mögte diese Gewohnheit gerne unseren Mecklenburgischen Landwirthen anpreisen. Es ist sehr zu bedauren, daß etwas umkommen sollte, was noch von einigem Nutzen seyn kann. Man sieht öfters in unseren waldigten Gegenden die Blätter von den Bäumen auf der Erde im Herbst verfaulen, und wenn man den folgenden Winter dadurch gehet, so wird man die armen Schaafe und halb verhungerte Kühe auf den Triften herumschleichen, und aus Mangel der Nahrung beynahe umkommen sehen, welche ihnen doch die Blätter des vergangenen Herbstes, wenn sie gehörig wären verwahret worden, würden gegeben haben. Die Wahrheit zu sagen, es würde eine sehr gute Gewohnheit seyn, wenn ein jeder Landwirth im Herbste so viel Laub sammelte, und aufhübe, als er füglich thun könnte; ginge ihm alsdenn sein Futter durch einen Zufall aus, so würden alsdenn die Blätter von grössem Nutzen seyn, und könnten ein Mittel werden, das Leben vieler Stücke des Viehes zu erhalten.

Gesetzt aber auch, daß man das Laub im Winter nicht zum Futter verbrauchen sollte, so ist es doch zu vielen andern Dingen nutzbar.

Zum unterstreuen für das Vieh ist es vortrefflich. Man sammlet hiezu das von allerhand Bäumen abgefallene Laub, besonders das von den Tannen, und wendet es zur Streu an, wodurch vieles Stroh erspahret wird, die Tannen braucht man dessentwegen vorzüglich gerne zum Streue, weil sie wegen ihres Geruches eine gesunde Luft in den Ställen erhalten. In denen Neumärckischen Gegenden von Beeskow und Storckow wird man dem Vieh nichts anders als Tannen Laub unterstreuen sehen, und

und man höret in dieser Gegend selten vom Viehsterben.

Ein anderer grosser Vortheil, den uns die Blätter verschaffen, ist die Düngung unserer Felder. Wenn die pure Blätter mit Erde vermenget werden, so machen sie ihrer bey sich habenden saltzigen Theilen wegen unstreitig einen vortreflichen Dünger, und noch besseren Dung machen sie, wann man sich ihrer zum Unterstreuen für das Vieh bedienet hat. Man kann versichert seyn, man werde sein Land nicht mit Unkraute besamen, wenn man Laubdünger brauchet, welchen Vortheil man aber von denen gemeinen Arten des Düngers nicht rühmen kann. Zur Düngung ist jede Art des Laubes gut, vornemlich aber braucht man auch hiezu die Tannen, als welche wegen ihrer starcken Fettigkeit die Düngungekräfte vermehren. Ueberhaupt ist der von Laub gemachte Dünger weit besser, als der von Weitzen, Gersten, oder Rocken Stroh, weil das Laub mehr vegetabilischen Safft bey sich hat, und in der Erde eine einförmigere und gemässigtere Gährung erreget; und aus dieser Ursache sind die Würckungen, die es hervor bringet, auch dauerhafter. Auch die Gärtner können das Laub sehr gut nutzen, indem sie damit die besten Treibbetten zubereiten, und es dazu statt des Pferdemistes oder der Lohekuchen gebrauchen können. Nur muß das Laub in dem Bette sehr dicht getreten, und demselben ein gehöriger Grad von Feuchtigkeit gegeben werden. Es hitzet Stufenweise: und seine Hitze ist weit gleicher und anhaltender, als die von dem Pferdemist. Es ist dabey auch nicht so viel Gefahr, daß die Pflantzen auf dem Beete verbrannt, oder erstickt werden. Ueberhaupt kommt die Würckung des Laubes der von denen Lohkuchen sehr gleich.

An einigen Orten, besonders in Westpfahlen bedienet man sich des Laubes von hartem Holtze, als Eichen u. d. g. zum Räuchern des Fleisches, indem man es auf den Heerden schmauchen läßt. Daß es darzu vortreflich seyn müsse, beweiset die Güte der Westpfählischen Schincken und Mettwürsten genugsam. Wann das Laub gehörig getrocknet und zu rechte gemacht worden, kann es anstatt des Strohes, der Flocken oder Federn zu Betten, Polstern und Küssen dienen. Nichts kann zu diesem Gebrauch wohlfeiler, und nichts gesunder und bequemer seyn. Das Laub ist zu diesem Gebrauch am besten, wenn es beym Trocknen einige Nässe erhält, es sey diese vom Regen oder durch aufgegossenes Wasser. Dieses macht es etwas zäher, und verhütet, daß es durch das öftere Aufschüttlen nicht zu Staub wird. Vor Arme, denen die Betten fehlen, ist dieser Gebrauch des Laubes am besten, man findet aber auch in denen Oberländern, daß auch die reichesten Leute unter ihre Unterbetten statt des Strohes einen Laubsack legen lassen, weil man nicht nur weich und warm darauf liegt, sondern auch, weil es bey dem Bettmachen nicht so viel stäubet, und reinlicher als Stroh ist.

Man

Man kan auch das Laub noch zu einem ganz anderen und unterschiedenen Gebrauch anwenden. Man kann es nemlich statt der Sagespähne zwischen die Weinflaschen in den Weinkisten legen, und es dienet besonders darzu, wenn ein Keller trecken ist. Ueberhaupt ist es dienlich zerbrechliche Sachen damit zu packen, wenn man solche verschicken will.

Endlich kann das Eichenlaub statt der Eichenrinde zur Gerbung des Leders dienen; indem die Säfte des Eichenlaubes fast eben die Eigenschaften haben, wie die Säfte, welche man in der Eichenrinde antrift, eben so sind auch ihre Würckungen bey gekalckten Häuten einerley. Man mache nur die Probe, und weiche Eichenlaub eine ziemliche Zeitlang in Wasser ein, man wird finden, daß das Wasser dessen Eigenschaften starck annimmt. Es bekommt eine dunckle Farbe und einen mercklich zusammenziehenden Geschmack.

Wir haben uns bisher dieses Nutzens nicht theilhaftig gemacht. Das einzige, worzu wir das Laub gebrauchen, ist, daß es unsere Glaßhüttenmeister im Herbst zusammen harcken, zu Asche brennen, und diese als eine Zuthat zum grünen Glase gebrauchen. Andere fleißigere, aber eben dessentwegen reichere Nationen, schämen sich nicht auch diesen grossen Vortheil aus einer geringen Sache zu suchen, ja sie suchen ihn so genau, daß man an manchen Orten so gar eigene Verordnungen dessentwegen machen müssen, damit nicht die Gehölze und Bäume selbst darunter leiden, deren Wachsthum und Erhaltung es auch, wenn es abgefallen ist, noch sehr zu statten kommt.

Eine Art die Grösse zu finden, zu welcher ein Füllen wachsen wird.

Wenn ein Füllen 2 Jahr alt ist, so wächset es in den Beinen nicht höher. Man mißt es alsdenn mit einer Schnure von der Mitte der Köthen an, bis an das Bauchgelenck, und nimmt darauf eben das Maaß von dem Bauchgelenck bis an den Rückgrad. So viel dann die Höhe der Beine bis an den Bauch länger ist, so viel wächst der Leib noch in die Höhe. Wenn das Pferd seinen 6 jährigen Wuchs vollbracht hat, so wird man finden, daß das Maaß vollkommen richtig ist.

28. Juni 1954
18. Aug. 1957
24. Juni 1968
13. Sep. 1960
27. April 1961
30. Juli 1961
11. März 1965

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0117
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0118
DFG

bleiben gemeiniglich lieber bey der alten Gewohnheit. Ueberdem setzen die Neigung zum Wohlleben und Nebendingen, und viele bey den Zünften eingeschlichene böse Gebräuche und Gewohnheiten die Fabricken und Gewercke zurück.

Gemeiniglich lernen die Lehrjungen ihr Handwerck in den Lehrjahren entweder bey ihrem eigenen Vater, oder auch wol einem anderen Meister sehr schlecht, angesehen die Lehrjungen öfters von ihren Meistern mehr in Haushaltungsgeschäften, als Holtzhauen, bey Garten- und Feldarbeiten gebrauchet, als sie in dem zu erlernenden Handwerck angewiesen werden.

Werden diese Lehrjungen losg
so gehet ihre Wanderschaft von
zur andern in den Gräntzen d
des, und selten weiter. H
etliche Jahre als Gesell
men sie nach Haus, w
setzen sich auf ihre e

Weil sie n gelernet,
noch weniger Fertigkeit
in ihrem M en, so ist ih-
re gantze so schlecht, als
theuer. es, daß die im
Lande en ausserhalb Lan-
des , und verkaufet wer-
d nwohnern selbst in Ver-
, daß mithin von diesen
auſſer Landes geschickt wer-

den, die von Landeseinwoh
arbeitung der eigenen
können verdienet werd

Lieget hierin , daß
auswärtige, 1 eilen von
hier wohnen auf unsern
Märckten aaren eben so
guten, w eises geben, als
die un otet der schweren
Tra ungs- und anderer
K

Manufacturen errichten,
errichteten aufhelfen, und eine
richtung derselben machen wol-
würden die Obrigkeiten der Städte
hun, tüchtige und erfahrne Meister
denenjenigen Ländern, wo dergleichen
Waaren am besten verfertiget werden, kommen zu lassen, damit durch diese unsere ein Handwerck erlernenwollende Bürgerkinder desto besser unterrichtet werden könnten. So oft auch eins derselben nach Handwercksgebrauch losgesprochen würde, müste die Obrigkeit demselben einen solchen Ort, mit der bestimmten Zeit des Ausbleibens vorschreiben, von dem man zuverläßig weiß, daß an demselben die Kunst oder das Handwerck, welches der reisenwollende Gesell erlernet hat, im vorzüglichen Grad getrieben werde, und ihnen nach ihrer Zurückkunft das Bürger- und Meisterrecht nicht ehender zukommen lassen, bis sie sich durch beglaubte Attestata legitimiret, daß sie die

bestimm-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739015207/phys_0119
DFG